



Modell der Marktkommunikation Strom für Luxemburg

Vergleichsdokument zwischen Version 1.0A und Version 1.2A (Beta 1.0 – consultation publique)



INHALTSVERZEICHNIS

1	EINFÜHRUNG	4
1.1	GRUNDSÄTZLICHER UMFANG – ALLGEMEINES ZU DEN GESCHÄFTSPROZESSEN	4
1.2	ZIELE	4
1.3	KONFLIKTSITUATIONEN	4
1.4	NACHRICHTENINHALTE	5
1.5	VOLLMACHTEN	5
1.6	IDENTIFIZIERUNG DER ENTNAHMESTELLE – ZÄHLPUNKTIDENTIFIKATION	5
1.7	FARBENCODE	7
2	MANAGEMENT SUMMARY	7
3	ROLLEN IM MARKTMODELL UND VERANTWORTLICHKEITEN	8
3.1	MARKTROLLEN	8
3.2	ZENTRALE VERANTWORTUNG DER MARKTROLLEN	9
4	MARKTKOMMUNIKATIONSMODELL	9
5	PROZESSE IN DER MARKTKOMMUNIKATION	10
5.1	VERTRAGSABSCHLUSS	10
5.2	LIEFERBEGINN (EINZUG UND LIEFERANTENWECHSEL)	11
5.3	LIEFERENDE	21
5.4	BEGINN DER GRUNDVERSORGUNG	26
5.5	ENDE DER GRUNDVERSORGUNG	28
5.6	BEGINN DER ERSATZVERSORGUNG	30
5.7	ENDE DER ERSATZVERSORGUNG	33
5.8	ZÄHLERABLESUNG UND MESSDATENÜBERMITTLUNG	35
5.9	STAMMDATENÄNDERUNG	38
5.10	STAMMDATENÄNDERUNG – TECHNISCHE DATEN: STANDARDLASTPROFILÄNDERUNG	44
5.11	STAMMDATENÄNDERUNG – KUNDENDATEN: STANDARDLASTPROFILÄNDERUNG	47
5.12	GESCHÄFTSDATENANFRAGE	50
5.13	NETZNUTZUNGSABRECHNUNG	54
5.14	SPERRUNG (DEBITORISCH BEDINGT) UND WIEDERINBETRIEBNAHME	57
5.15	ANFRAGE DER SMARTWIEDERINBETRIEBNAHME	63
5.16	ANFRAGE DER SMARTABSCHALTUNG	66
5.17	WECHSEL EINES SMARTZÄHLERS	68
5.18	AUTOMATISCHE BEREITSTELLUNG VON MESSDATEN FÜR EINEN SMARTZÄHLER	70
5.19	STORNIERUNG VON MELDUNGEN	72
6	NACHRICHTEN	73
6.1	ÜBERSICHT NACHRICHTENFORMATE	73
6.2	VERWENDUNG DER MARKTNACHRICHTEN	74
6.3	BESCHREIBUNG DER NACHRICHTENFORMATE	75
7	ANHANG	78
7.1	ANNAHMEN	78



7.2	GLOSSAR	79
8	VERZEICHNISSE	81
8.1	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	81
8.2	TABELLENVERZEICHNIS	81



INSTITUT LUXEMBOURGEOIS
DE RÉGULATION





INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	4
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	7
1 EINFÜHRUNG	8
1.1 GRUNDSÄTZLICHER UMFANG – ALLGEMEINES ZU DEN GESCHÄFTSPROZESSEN	8
1.2 ZIELE	8
1.3 KONFLIKTSITUATIONEN	8
1.4 NACHRICHTENINHALTE	8
1.5 VOLLMÄCHTEN	9
1.6 IDENTIFIZIERUNG DER ENTNAHMESTELLE (ZÄHLPUNKTIDENTIFIKATION)	9
1.7 FARBENCODE	11
2 MANAGEMENT SUMMARY	12
3 ROLLEN IM MARKTMODELL UND VERANTWORTLICHKEITEN	12
3.1 MARKTROLLEN	12
3.2 ZENTRALE VERANTWORTUNG DER MARKTROLLEN	13
4 MARKTKOMMUNIKATIONSMODELL	14
5 PROZESSE IN DER MARKTKOMMUNIKATION	16
5.1 VERTRAGSABSCHLUSS	16
5.2 LIEFERBEGINN (KUNDEN- UND LIEFERANTENWECHSEL)	16
5.2.1 Übersicht Prozessablauf	16
5.2.2 Strukturierte Beschreibung	18
5.2.3 Sequenzdiagramm	20
5.2.4 Fristen	21
5.2.5 Detaillierte Schrittbeschreibung	22
5.2.6 Transaktionsgründe	30
5.3 LIEFERENDE	31
5.3.1 Übersicht Prozessablauf	31
5.3.2 Strukturierte Beschreibung	32
5.3.3 Sequenzdiagramm	32
5.3.4 Fristen	36
5.3.5 Detaillierte Schrittbeschreibung	37
5.4 BEGINN DER GRUNDVERSORGUNG	40
5.4.1 Übersicht Prozessablauf	40
5.4.2 Strukturierte Beschreibung	40
5.4.3 Sequenzdiagramm	40
5.4.4 Detaillierte Schrittbeschreibung	41
5.5 ENDE DER GRUNDVERSORGUNG	43
5.5.1 Übersicht Prozessablauf	43
5.5.2 Strukturierte Beschreibung	43
5.5.3 Sequenzdiagramm	44
5.5.4 Detaillierte Schrittbeschreibung	44
5.6 BEGINN DER ERSATZVERSORGUNG	45
5.6.1 Übersicht Prozessablauf	45
5.6.2 Strukturierte Beschreibung	46
5.6.3 Sequenzdiagramm	46
5.6.4 Detaillierte Schrittbeschreibung	48
5.7 ENDE DER ERSATZVERSORGUNG	48
5.7.1 Übersicht Prozessablauf	48



5.7.2	Strukturierte Beschreibung.....	48
5.7.3	Sequenzdiagramm.....	49
5.7.4	Detaillierte Schrittbeschreibung.....	50
5.8	ZÄHLERABLESUNG UND MESSDATENÜBERMITTLUNG.....	51
5.8.1	Übersicht Prozessablauf.....	51
5.8.2	Strukturierte Beschreibung.....	52
5.8.3	Sequenzdiagramm.....	52
5.8.4	Detaillierte Schrittbeschreibung.....	53
5.9	STAMMDATENÄNDERUNG.....	55
5.9.1	Übersicht Prozessablauf.....	55
5.9.2	Strukturierte Beschreibung.....	60
5.9.3	Sequenzdiagramm.....	61
5.9.4	Fristen.....	62
5.9.5	Detaillierte Schrittbeschreibung.....	66
5.9.6	Prozesskategorien.....	74
5.9.7	Relevante Stammdaten in der Marktkommunikation.....	82
5.10	GESCHÄFTSDATENANFRAGE.....	83
5.10.1	Übersicht Prozessablauf.....	83
5.10.2	Allgemeine Informationen.....	83
5.10.3	Strukturierte Beschreibung.....	84
5.10.4	Sequenzdiagramm.....	85
5.10.5	Detaillierte Schrittbeschreibung.....	85
5.11	NETZNUTZUNGSABRECHNUNG.....	89
5.11.1	Papierform.....	89
5.11.2	Übersicht Prozessablauf.....	89
5.11.3	Strukturierte Beschreibung.....	89
5.11.4	Sequenzdiagramm.....	90
5.11.5	Detaillierte Schrittbeschreibung.....	91
5.12	DEBITORISCHE SPERRUNG UND WIEDERINBETRIEBNAHME.....	94
5.12.1	Übersicht Prozessablauf.....	94
5.12.2	Strukturierte Beschreibung.....	95
5.12.3	Sequenzdiagramm.....	95
5.12.4	Detaillierte Schrittbeschreibung.....	97
5.13	ANFRAGE DER SMARTABSCHALTUNG.....	103
5.13.1	Übersicht Prozessablauf.....	105
5.13.2	Strukturierte Beschreibung.....	105
5.13.3	Sequenzdiagramm.....	106
5.13.4	Detaillierte Schrittbeschreibung.....	107
5.14	ANFRAGE DER SMARTWIEDERINBETRIEBNAHME.....	108
5.14.1	Übersicht Prozessablauf.....	108
5.14.2	Strukturierte Beschreibung.....	109
5.14.3	Sequenzdiagramm.....	109
5.14.4	Detaillierte Schrittbeschreibung.....	109
5.15	WECHSEL EINES SMARTMETERS.....	111
5.15.1	Übersicht Prozessablauf.....	111
5.15.2	Strukturierte Beschreibung.....	111
5.15.3	Sequenzdiagramm.....	112
5.15.4	Detaillierte Schrittbeschreibung.....	112
5.16	AUTOMATISCHE BEREITSTELLUNG VON MESSDATEN FÜR EINEN SMARTMETER.....	113
5.16.1	Übersicht Prozessablauf.....	113
5.16.2	Strukturierte Beschreibung.....	113
5.16.3	Sequenzdiagramm.....	114
5.16.4	Detaillierte Schrittbeschreibung.....	115
5.17	STORNIERUNG VON NACHRICHTEN.....	116



5.17.1	Überblick Prozessablauf	116
5.17.2	Allgemeine Beschreibung	117
6	EDIFACT-NACHRICHTEN.....	117
6.1	ÜBERSICHT NACHRICHTENFORMATE	117
6.2	VERWENDUNG DER MARKTNACHRICHTEN.....	117
6.3	NACHRICHTENFORMATBESCHREIBUNGEN.....	119
6.3.1	MessageImplementationsGuides (MIGs).....	121
6.4	KOMMUNIKATIONSWEG	121
7	ANHANG.....	121
7.1.1	Forum Marktkommunikation	121
7.2	ANNAHMEN	123
7.2.1	Code-Tabellen.....	123
7.2.2	Aufbau Zählpunktbezeichnung	124
7.3	VERZEICHNISSE	125
7.3.1	Glossar	125
7.3.2	Abbildungsverzeichnis	128
7.3.3	Tabellenverzeichnis.....	129



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A

APERAK. Application error and acknowledgement message

B

BDR. Business Data Request
BKK. Bilanzkreisordinator
BKV. Bilanzkreisverantwortlicher

C

CONTRL. Syntax and service report message for batch EDI

E

EDIFACT. Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport
EOS. End of Supply

G

GDA. Geschäftsdatenanfrage

L

LF. Lieferant

M

MDC. Master Data Change
MIG. Message Implementation Guide
MSCONS. Metered services consumption report message
MWST. Mehrwertsteuer

P

POD. Point of Delivery (Zählpunkt)

R

RCS. Registre de Commerce des Sociétés
RSM. Regular Status Meeting

S

SC. Steering Committee
SDÄ. Stammdatenänderung
SOS. Start of Supply

U

ÜNB. Übertragungsnetzbetreiber
UTILMD. Utilities master data message

V

VNB. Verteilnetzbetreiber



1 Einführung

1.1 GRUNDSÄTZLICHER UMFANG – ALLGEMEINES ZU DEN GESCHÄFTSPROZESSEN

Die folgenden Kapitel beschreiben zum einen die Prozesse, die zukünftig in Luxemburg in der Marktkommunikation angewendet werden sollen. Als zweiter Hauptteil werden die in den einzelnen Prozessen zu verwendenden Datenformate beschrieben.

In den Prozessen wird die Anbahnung und Abwicklung der Netznutzung beschrieben. Im Einzelnen handelt es sich um das Lieferende, den Lieferbeginn, die Grund- und Ersatzversorgung, die Zählerstands- und Zählwerteübermittlung, die Stammdatenänderung, die Geschäftsdatenanfrage, die Netznutzungsabrechnung und abschließend die Bilanzierungsprozesse. Der Datenaustausch zwischen den Marktpartnern beim Prozessablauf erfolgt standardisiert.

Die im Rahmen der Geschäftsprozesse genannten Bearbeitungsfristen der Marktteilnehmer sind Höchstfristen, die sich am maximalen Arbeitsaufwand für den jeweiligen Prozessschritt orientieren. Daher wird erwartet, dass diese Fristen nur bei entsprechendem Arbeitsanfall ausgeschöpft werden und die Bearbeitungszeit insbesondere im Zuge zunehmender Automatisierung sowie effizienter Optimierung der abzuwickelnden Prozesse weiter verringert wird.

Den Darstellungen in dieser Prozessbeschreibung liegt der Fall zugrunde, dass der Kunde entweder mit seinem Lieferanten einen All-Inclusive-Vertrag (Abwicklung der Netznutzung und der Belieferung) oder mit seinem Verteilnetzbetreiber (Abwicklung eines Netznutzungsvertrages) und Lieferant (Abwicklung eines Belieferungsvertrages) abgeschlossen hat. Der Lieferant nimmt die Aktivitäten dieser Prozessbeschreibung in seiner Rolle als (bisheriger, aktueller oder künftiger) Netznutzer für die Entnahmestelle eines Endkunden -wahr.

Die hier abgebildeten Prozesse decken die überwiegende Zahl der Geschäftsprozesse ab und sind von ihrer Detaillierung so gehalten, dass sie Allgemeingültigkeit im Markt haben. Zwischen den Marktpartnern können weitere bilaterale, nicht von der Marktkommunikation unterstützte Regelungen zu Geschäftsprozessen getroffen werden, soweit sie nicht im Widerspruch zu dieser Beschreibung stehen und Dritte nicht diskriminiert werden.

1.2 ZIELE

Die Ziele des neuen Marktkommunikationsmodells für Luxemburg sind folgende:

- Geregelter Netzzugang für alle Lieferanten.
- Definierte Prozesse für alle Funktionen und Veränderungen an einer Entnahmestelle.
- Vorgegebene Marktformate zur Verwendung in den Prozessen.

1.3 KONFLIKTSITUATIONEN

Im Rahmen der An- und Abmeldungen der Lieferanten kann es zu Konfliktsituationen kommen, diese sind bilateral zwischen dem beteiligten Lieferanten und Kunde zu klären.

1.4 NACHRICHTENINHALTE

Für den Datenaustausch zwischen den Marktpartnern muss von den Netzbetreibern entsprechend des vorliegenden Dokuments ein elektronischer Datenaustausch im EDIFACT-Format angeboten werden.



Die Referenzdokumente bezüglich des EDIFACT-Formates sind in Kapitel 6 aufgeführt. Im Einzelnen handelt es sich um die Dokumentation für die Nachrichtentypen UTILMD, ~~MSCONS, CONTRL und APERAK~~, MSCONS, CONTRL und APERAK. Ein Großteil der Informationen beim Datenaustausch zwischen den Marktpartnern wird über die Nachrichtentypen UTILMD und MSCONS abgewickelt. Für die Bearbeitung einer Meldung muss die Entnahmestelle identifiziert werden können. Die dazugehörigen Minimalanforderungen werden in Kapitel 1.6 beschrieben.

Der Nachrichtentyp CONTRL dient der Übermittlung von Fehlerfällen bei Syntaxfehlern und Abweichungen der Nachricht gegenüber zugehörigem MIG.

Nachrichten des Typs APERAK werden verwendet, um den Absender auf inhaltliche Fehler in der Nachricht hinzuweisen. Der Nachrichtentyp APERAK findet in Luxemburg lediglich bei MSCONS Verwendung. Bei fachlichen Fehlern innerhalb der Wechselprozesse erfolgt die Ablehnung/Fehlermeldung per UTILMD-Antwortnachricht.

CONTRL- & APERAK-Nachrichten sind bei jedem Datenaustauschprozess der Marktteilnehmer zu verwenden, um die Qualität des Datenaustausches zu erhöhen und dem Marktpartner entsprechende automatische Rückmeldungen zu geben.

1.5 VOLLMACHTEN

Innerhalb der dargestellten Geschäftsprozesse sind für einige Aktionen des Lieferanten im Kundenauftrag Vollmachten des Kunden notwendig, um für sie Handlungen vorzunehmen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung ihres Stromlieferungsvertrags stehen.

Für ein automatisiertes Verfahren empfiehlt es sich, auf den Versand von Vollmachten zu verzichten, und sich durch entsprechende Verträge, z.B. den Rahmenvertrag die Existenz der Vollmachten versichern und sie nur in begründeten Einzelfällen vorlegen zu lassen. Der begründete Einzelfall soll nicht grundsätzlich auf einen Lieferanten oder auf eine immer wiederkehrende Handlung bezogen werden, sondern hängt vom vorliegenden Einzelfall ab (z.B. Kündigung eines bestimmten Kunden), der individuell zu prüfen ist. Um auch in begründeten Einzelfällen eine schnelle und praktikable Klärung herbeiführen zu können, sollten Vollmachten elektronisch ausgetauscht werden.

1.6 IDENTIFIZIERUNG DER ENTNAHMESTELLE ~~–(ZÄHLPUNKTIDENTIFIKATION)~~

Für den Austausch von entnahmestellenbezogenen Daten ist die Identifizierung der Entnahmestelle zur fristgerechten und automatischen Abwicklung der Prozesse notwendig. Meldungen sind für den Lauf von Fristen nur dann maßgeblich, wenn sie die Identifizierung der Entnahmestelle nach Maßgabe der folgenden Grundsätze ermöglichen. Die nachfolgenden Regelungen gelten grundsätzlich für alle durchzuführenden Identifizierungen einer Entnahmestelle zwischen Netzbetreibern und Lieferanten sowie zwischen Lieferanten untereinander:

- a) Grundsätzlich ist eine Entnahmestelle durch den Anfragenden anhand der postalischen Adresse der Entnahmestelle und der Zählpunktbezeichnung der Entnahmestelle (~~=(POD, Point of delivery)~~) eindeutig zu benennen.
- b) Ist die Zählpunktbezeichnung dem Anfragenden noch nicht bekannt oder hat der Anfragende eine Zählpunktbezeichnung mitgeteilt, die der Angefragte nicht zuordnen kann, so ist eine Kombination aus dem Namen bzw. der Firma des Kunden, der postalischen Adresse der Entnahmestelle und der Zählernummer der Entnahmestelle zur Identifikation heranzuziehen.



Zählernummer ist hierbei die auf der Messeinrichtung angebrachte Nummer. Es wird kein Dummy-POD übertragen.

- c) Handelt es sich um die erstmalige Inbetriebnahme einer Entnahmestelle mit unbekanntem Zählpunkt, so erfolgt die Identifizierung mittels des Namens bzw. der Firma des Endkunden oder des Anschlussnehmers, der postalischen Adresse der Entnahmestelle sowie erforderlichenfalls weiterer Zusatzangaben zur Konkretisierung einer unter mehreren Entnahmestellen derselben postalischen Adresse.

Ist keine der vorgenannten Datenkombinationen vollständig mitgeteilt worden, so darf der Angefragte die Identifizierung dennoch nur dann ablehnen, wenn ihm auch bei Wahrung der gebotenen Sorgfalt keine eindeutige Identifizierung möglich war.

Hat der Lieferant in Anwendung des Prozesses „Lieferbeginn“ einen Namen des Kunden übermittelt, der mit dem beim Netzbetreiber gespeicherten Namen nicht übereinstimmt und handelt es sich um den Transaktionsgrund *„Combined Switch (E06)“*, so kommt eine Ablehnung durch den Netzbetreiber wegen Nichtidentifizierbarkeit dann nicht in Betracht, wenn die zugleich übermittelte Zählpunktbezeichnung oder die zugleich übermittelte Zählernummer unter der mitgeteilten postalischen Adresse existiert.

Der Angefragte ist verpflichtet, unverzüglich zu prüfen, ob sich die Entnahmestelle anhand der vom Anfragenden mitgeteilten Daten eindeutig und zutreffend identifizieren lässt. Konnte der Angefragte die Entnahmestelle nicht identifizieren, so hat er dies dem Anfragenden unverzüglich, jedoch spätestens am 5. Werktag nach Meldungseingang innerhalb der im Prozess definierten Maximalfristen, in Form einer Ablehnungsmeldung mitzuteilen. Diese Frist geht längeren anderen Fristen vor.

Sobald die Entnahmestelle identifiziert ist, muss die nächste Mitteilung des Angefragten die zutreffende Zählpunktbezeichnung enthalten. In der Folge ist beiderseits in allen weiteren Nachrichten die Zählpunktbezeichnung zu verwenden.

Die vorgenannten Voraussetzungen und Prozessschritte zur Identifizierung einer Entnahmestelle sind allgemeingültig und in den nachfolgenden Prozessen immer dann anzuwenden, wenn eine konkrete Entnahmestelle zu bezeichnen ist.

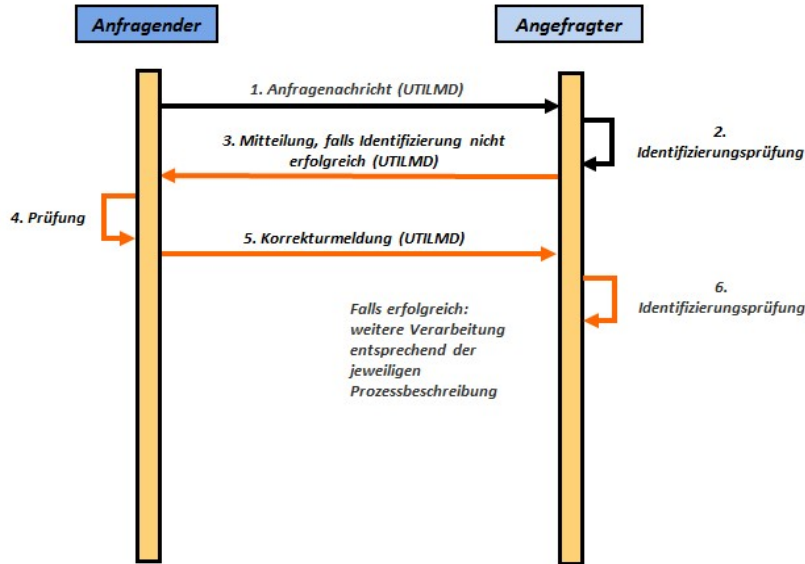


Abbildung 1: Identifizierung einer Entnahmestelle

Abbildung 1.6.1: Sequenzdiagramm Zählpunktidentifikation

1.7 FARBENCODE

Bei den Sequenzdiagrammen werden folgende Farben benutzt:

- Schwarz: für Pflichtprozessschritte
- Orange: für optionale Prozessschritte
- Rote Schrift: Non-Mako-Schritt
- Schwarze Schrift: Mako-Schritt

Einige der Sequenzdiagramme wurden bereits auf die neue Darstellungsweise umgestellt:

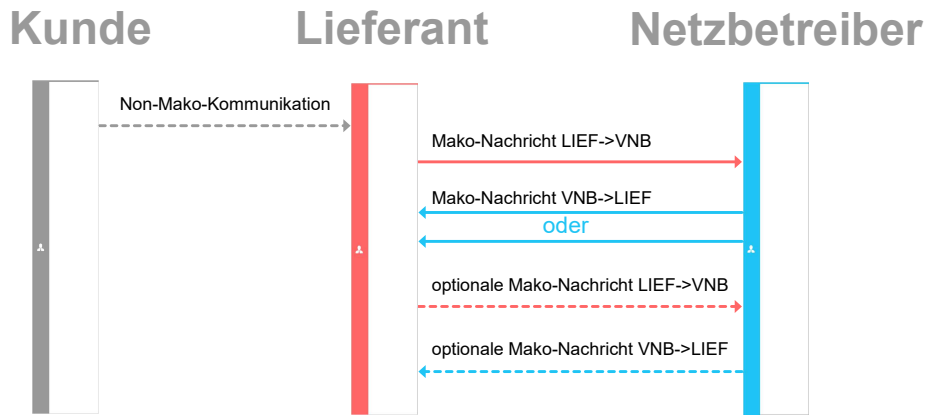


Abbildung 1.7.1: Legende Sequenzdiagramme



2 Management Summary

Das neue Marktmodell für Luxemburg ermöglicht einen geregelten Netzzugang und verwendet ein Punkt-zu-Punkt-Kommunikationsverfahren zwischen den Marktteilnehmern.

Als Marktrollen werden vorgesehen:

- Verteilnetzbetreiber (VNB)
- Lieferant (LF)
- Kunde

Die vorgesehenen Prozesse decken die Geschäftsvorfälle ab, die an einem Zählpunkt auftreten. Dazu gehören:

- Geschäftsdatenanfrage (GDA/BDR)
- Ein- und Auszug (SOS/EOS)
- Lieferantenwechsel
- Beginn und Ende der Grund- und Ersatzversorgung
- Stammdatenänderungen (SDÄ/MDC)
- Zählwertübermittlung
- Sperrung und Wiederinbetriebnahme

Für die Kommunikation im Rahmen der vorgenannten Prozesse werden die folgenden Datenformate entsprechend EDIFACT verwendet (weitere Datenformate im Rahmen der Bilanzierung werden heute schon verwendet und sind daher nicht erneut beschrieben):

- UTILMD (Stammdaten)
- MSCONS (Zählwerte und Lastgangdaten)
- CONTRL (Service-Nachricht als Empfangsbestätigung bzw. Syntaxfehler-Nachricht)
- APERAK (Service-Nachricht als Fehler-Nachricht)

Die ~~Version~~Versionen der einzelnen Nachrichten werden in Kapitel ~~6.3~~6.3 beschrieben.

3 Rollen im Marktmodell und Verantwortlichkeiten

3.1 MARKTROLLEN

In der Grafik ist als Übersicht dargestellt, welche Marktrollen im künftigen Marktmodell für Luxemburg vorhanden sein können:

Nicht alle Verbindungen zwischen den Marktrollen werden durch die Marktkommunikation unterstützt.

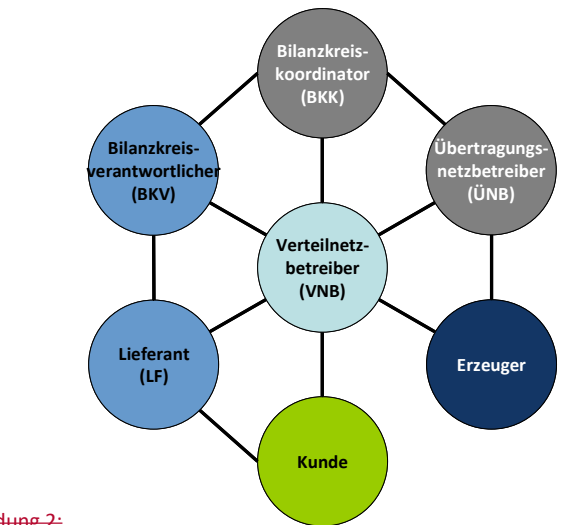
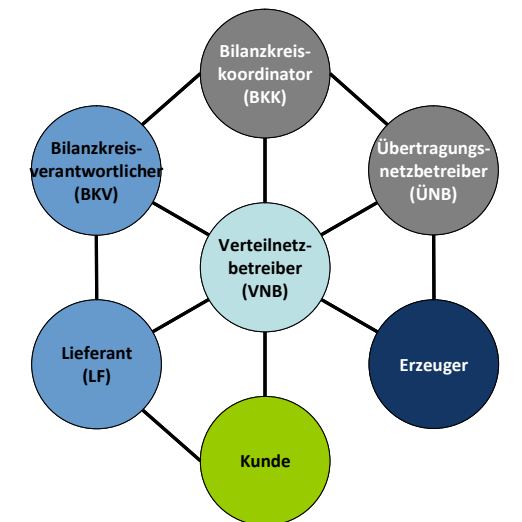


Abbildung 2:

Abbildung 3.1.1: Übersicht Marktrollen¹

3.2 ZENTRALE VERANTWORTUNG DER MARKTROLLEN

In der folgenden Liste ist die Hauptverantwortung in Bezug auf die Marktkommunikation entsprechend der einzelnen Marktrollen dargestellt:

¹ Die mit gleicher Hintergrundfarbe dargestellten Rollen werden im Regelfall durch das gleiche Unternehmen eingenommen. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass diese Rollen durch unterschiedliche Unternehmen ausgefüllt werden.



Rolle	(Haupt-)Verantwortung
Verteilnetzbetreiber (VNB)	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über den Zählpunktstatus behalten (vorhandene Belieferung und Lieferantenzuordnung, geplante Veränderungen in der Lieferantenzuordnung, Sperrung und Wiederinbetriebnahme, ...etc.) • Zuständigkeit für die Geräteverwaltung sowie die Ablesung • Validierung und Verteilung der Ableseergebnisse (Messdaten, Verbrauch) • Vergabe der Zählpunktbezeichnung im eigenen Netzgebiet • Netznutzungsabrechnung gegenüber den Lieferanten für jeden Zählpunkt (oder gegenüber dem Endkunden) • Verteilung der geforderten Daten / Informationen an die beteiligten Marktpartner einschließlich (Stamm-) Datenänderung • Übermittlung von Prognose- und Verbrauchsdaten im Bilanzierungsprozess
Lieferant (LF)	<ul style="list-style-type: none"> • Versorgung von Zählpunkten mit Strom • Mitteilung von (Stamm-)Datenänderungen • Abrechnung der Lieferung gegenüber seinem Kunden (mit oder ohne Netznutzungsentgelt)
Bilanzkreisordinator (BKK)	<ul style="list-style-type: none"> • Berechnung der Abweichung zwischen geplantem und tatsächlichem Verbrauch sowie der Einspeisung • Abrechnung der Abweichungen gegen den BKK • Fahrplanmanagement für seine Regelzone
Bilanzkreisverantwortlicher (BKV)	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Fahrplans für den geplanten Verbrauch (Sammeln der Daten von den Lieferanten, Konsolidierung, Übermittlung an den BKK) • Abrechnung der Kosten/Überschüsse an die ihm zugeordneten Lieferanten (Eingang Gesamtabrechnung vom BKK; Aufteilung und Verrechnung mit den Lieferanten)
Kunde	<ul style="list-style-type: none"> • Verbrauch von Strom • Zahlung des Stromverbrauchs und der Netznutzung (sowie weiterer Kostenbestandteile)
Erzeuger	<ul style="list-style-type: none"> • stellt aktuelle und zukünftige Erzeugungskapazitäten bereit • kann Informationen zur Stromerzeugung für die beteiligten Marktpartner zur Verfügung stellen (nicht als Prozess definiert)
Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB)	<ul style="list-style-type: none"> • Lastausgleich (durch Regel- und Ausgleichsenergie)

Tabelle 3.2.1: Hauptverantwortung der einzelnen Markttrollen für die Marktkommunikation

4 Marktkommunikationsmodell

Die folgende Grafik beschreibt die grundsätzlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Marktteilnehmern im Hinblick auf das Senden / Empfangen von Marktnachrichten:

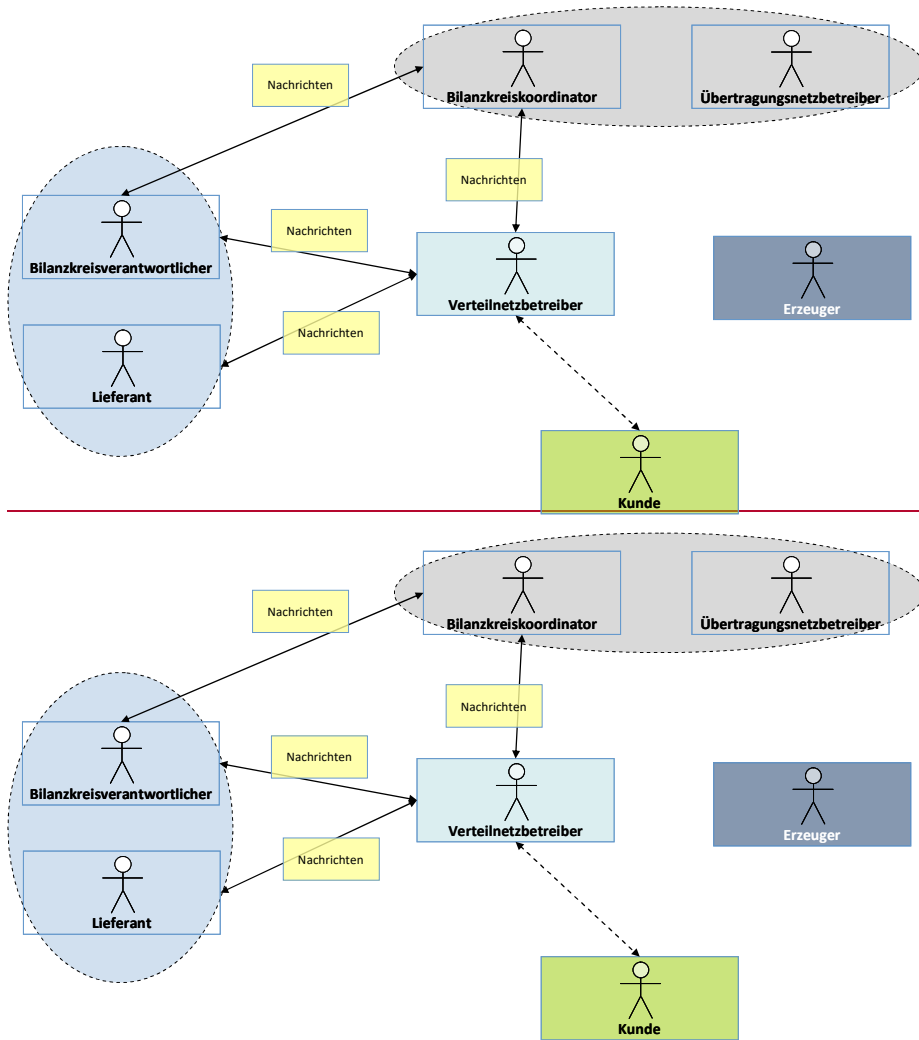


Abbildung 33.2.1: Überblick Marktkommunikationsmodell - Sender/Empfänger von Marktnachrichten

Im Mittelpunkt des Modells steht der Verteilnetzbetreiber (VNB), der mit nahezu allen anderen Marktteilnehmern in einer Sender-Empfänger-Beziehung für Marktnachrichten steht. Eine Ausnahme stellt die direkte Kommunikation zwischen Bilanzkreisverantwortlichem (BKV) und Bilanzkreiskoordinator (BKK) dar, die den **VNBNetzbetreiber** nicht als Datendrehscheibe benötigt.

Die Nachrichtenformate sind je nach Rolle und Prozess unterschiedlich und werden im weiteren Verlauf des Dokuments näher beschrieben.

Es gibt immer eine Beziehung zwischen **VNBNetzbetreiber** und Kunde (Netznutzungsvertrag). Im Falle einer All-inclusive Versorgung muss der Lieferant ebenfalls mit dem **VNBNetzbetreiber** entsprechende Klauseln zur Verrechnung der Netznutzung unterzeichnen. Dieses sollte im Rahmen des



Rahmenverträge passieren, der Netznutzungsvertrag sollte immer zwischen **VNB** Netzbetreiber und Kunde sein. Auch der Erzeuger muss einen Netznutzungsvertrag mit dem **VNB** Netzbetreiber abschließen.

Hinweis: Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Rolle „Erzeuger“ nicht in der Marktkommunikation komplett abgedeckt. Die automatisierten Prozesse beschränken sich auf den Datenaustausch von Messwertdaten (MSCONS). Die restlichen Prozesse werden in einer späteren Phase in die Marktkommunikation integriert.

5 Prozesse in der Marktkommunikation

5.1 VERTRAGSABSCHLUSS

Der Prozess Vertragsabschluss umfasst die Vertragsverhandlungen zwischen den beteiligten Parteien, z.B.:

- Lieferant und Kunde für die Versorgung einer bestimmten Entnahmestelle;
- Lieferant und Verteilnetzbetreiber hinsichtlich der Netznutzung (Rahmenvertrag).

Da es sich hierbei um individuelle Verträge handelt, bei denen die Vertragsparteien Schriftstücke unterzeichnen müssen, ist keine allgemeingültige Prozessdefinition vorgesehen. Ein Format für eine elektronische Kommunikation ist ebenfalls nicht vorhanden.

5.2 LIEFERBEGINN (~~EINZUGKUNDEN-~~ UND LIEFERANTENWECHSEL)

5.2.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF LIEFERBEGINN

Im Standard lässt sich der Prozessablauf wie folgt darstellen:

Sobald ein Kunde eine Lieferstelle (Verbrauchsstelle) bezieht, wird Strom am zugeordneten Zählpunkt entnommen. Ein neuer Lieferant ist dann zuständig für die Belieferung dieses (vorhandenen) Zählpunktes mit Strom.

5.2.2 TRANSAKTIONSGRÜNDE

~~Der Prozess „Lieferbeginn“ deckt, durch unterschiedliche Transaktionsgründe, die folgenden Fälle ab:~~

- ~~• ein Kundenwechsel an einer vorhandenen Lieferstelle (E01)~~
- ~~• den Einzug an einer vorhandenen Lieferstelle (E02)~~
- ~~• den Lieferantenwechsel für einen Zählpunkt. (E03)~~
- ~~• vorübergehender Anschluss (E04)~~
- ~~• Neuanlage (E05)~~
- ein „Combined Switch“ (E06)
- ~~• den Lieferantenwechsel aus der Grund- oder Ersatzversorgung (E07)~~

Kundenwechsel (Umzug)- E01

~~Falls die Lieferstelle weiterhin in dem bestehenden Bilanzkreis bilanziert wird und die Lieferstelle vertraglich einem anderen Kunden zugeordnet (Kundenwechsel) wird, sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E01 über den Lieferbeginn an den VNB.~~



~~Falls der Kundenwechsel durch eine Abmeldung des Kunden ausgelöst wird, ist der Prozess durch eine Abmeldung (Lieferende: Transaktionsgrund Auszug) und eine Anmeldung (Lieferbeginn: Transaktionsgrund Einzug) abzuwickeln.~~

~~Falls der Kundenwechsel durch eine Anmeldung des neuen Kunden bei dem bestehenden Lieferanten ausgelöst wird, ist der Prozess sowohl durch eine Stammdatenänderung des alten Kunden zum Anmeldungsstichtag (neue Kundendaten / Adresse) als auch eine Anmeldung (Lieferbeginn: Transaktionsgrund Kundenwechsel) des neuen Kunden abzuwickeln.~~

Einzug: E02

Ist die Lieferstelle am Anmeldungsstichtag keinem Lieferanten zugeordnet, sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E02 über den Lieferbeginn an den VNB.

Lieferantenwechsel: E03

Ist die Lieferstelle am Anmeldungsstichtag einem anderen Bilanzkreis zugeordnet, sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E03 über den Lieferbeginn an den VNB.

Vorübergehender Anschluss: E04

Bei der Anmeldung eines temporären Anschlusses sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E04 über den Lieferbeginn an den VNB. Bei diesem Transaktionsgrund darf der Lieferant auch in dem SG4-DTM+92 Segment das Datum des Lieferendes mitteilen.

Neuanlage: E05

Bei einer Neuanlage (Neustellung) sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E05 über den Lieferbeginn an den VNB.

Combined Switch: E06

Bei einem Kunden- und Bilanzkreiswechsel (Combined Switch) sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E06 über den Lieferbeginn an den VNB.

Lieferantenwechsel aus der Grund- oder Ersatzversorgung: E07

~~Beindet sich die Lieferstelle am Anmeldungsstichtag in der Grund- oder Ersatzbelieferung, sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E07 über den Lieferbeginn an den VNB.~~

5.2.3 ABWICKLUNG DER ANMELDUNG

Wenn die Anmeldung nach Prüfung angenommen wird, nimmt der VNB-Netzbetreiber den Anschluss des Zählpunkts des Kunden im Bilanzkreis des neuen Lieferanten vor.

Bei Lieferantenwechsel, Einzug oder und Combined Switch sendet der neue Lieferant eine Nachricht über den Lieferbeginn an den VNB-Netzbetreiber. Nach der Bestätigung der Anmeldung sendet der VNB-Netzbetreiber eine Lieferende-Meldung an den alten Lieferanten (Abmeldung).

Der alte Lieferant kann ~~dann~~ den neuen Lieferanten kontaktieren, wenn er der Auffassung ist, dass der Antrag auf den Lieferantenwechsel oder Combined Switch(E03) im Widerspruch zu den verbindlichen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden sei. Der neue Lieferant kann dann gegebenenfalls seine AnfrageAnmeldung stornieren.



Wenn keine Stornierung vom neuen Lieferanten eingeht, nimmt der **VNBNetzbetreiber** den Wechsel des Lieferanten vor und informiert den alten und den neuen Lieferanten.

Der **VNBNetzbetreiber** löst dann den Zählpunkt des Kunden aus dem Bilanzkreis des alten Lieferanten und weist ihn dem Bilanzkreis des neuen Lieferanten zu.

Die Prozessabbildung Lieferbeginn (Transaktionsgrund E03: Lieferantenwechsel) wird nur dann verwendet, wenn es sich um einen Lieferantenwechsel im engeren Sinn handelt, d.h. der Kunde wechselt an einer Entnahmestelle seinen Lieferanten zu einem bestimmten Zeitpunkt. Eine Abmeldung zum Lieferende aufgrund eines Lieferantenwechsels muss der alte Lieferant nicht versenden.

~~Der Wechselvollzug bei einem Kundenwechsel zum gewünschten Zeitpunkt bis maximal 6 Wochen rückwirkend in die Vergangenheit erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:~~

- ~~▪ der Kundenwechsel erfolgt im gleichen Bilanzkreis.~~
- ~~▪ der Lieferant liefert einen plausiblen Zählerstand zum Anmeldedatum. Ablesegrund COT (nur SLP und nicht aktiviertem Smart Meter).~~

Die anzuwendenden Fristen werden in dem Kapitel [5.2.6.5.2.6](#) beschreiben.

5.2.45.2.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG LIEFERBEGINN

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Kundenwechsel, Einzug, Combined Switch und Lieferantenwechsel
Kurzbeschreibung	<p>Der Prozess beschreibt die Interaktionen zwischen den Marktpartnern, beispielsweise für die Fälle</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass ein Kunde eine neue Belieferung an einer neuen Entnahmestelle aufnimmt. Die Entnahmestelle kann durchaus vorher versorgt gewesen sein (Einzug, Kundenwechsel, CombinedSwitch); • oder dass ein Kunde an einer Entnahmestelle von seinem derzeitigen Lieferanten zu einem neuen Lieferanten wechselt (Lieferantenwechsel). <p>Erfolgt auf einer Kundenentnahmestelle ein Inhaberwechsel mit Rechtsnachfolge (z.B. durch Hof- / Geschäftsübergabe), so wird dies ebenfalls mit einem Lieferbeginn (für den Rechtsnachfolger) und einem Lieferende (für den ursprünglichen Kunden) umgesetzt.</p>
Vorbedingung	<p>Die bestehende Entnahmestelle oder neue Entnahmestelle ist beim VNBNetzbetreiber bekannt. Bei einem Lieferantenwechsel hat der Kunde selbst an einer bestehenden Entnahmestelle bisher Energie bezogen.</p> <p>Allgemein für Lieferantenwechsel: Im Regelfall wird der Lieferantenwechsel durch den Kunden angestoßen. Dieser schließt mit einem neuen Lieferanten einen Stromliefervertrag und beauftragt ihn gleichzeitig mit dem Abschluss der notwendigen Verträge. Selbstverständlich kann der Kunde selbst die notwendigen Verträge (z.B. für Netznutzung) mit seinem Netzbetreiber schließen. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass der alte Stromliefervertrag rechtzeitig beendet wird. Voraussetzungen VNBdes Netzbetreibers für Kundenwechsel, Einzug, Combined Switch und Lieferantenwechsel: Zur Abrechnung der Energie und Netznutzung bei Profilkunden, die nach synthetischem Lastprofilverfahren beliefert werden, sind u. a. die nachfolgend aufgeführten Punkte zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzliche Entscheidung, welches Lastprofil Anwendung findet (durch den VNBNetzbetreiber). • Darstellung des Be- und Abrechnungsverfahrens für den Mehr-/ Mindermengenausgleich. • Im synthetischen Verfahren: Bereitstellung der normierten Profile für das Folgejahr unter Berücksichtigung von Feiertagen, Sommer-/Winter- und der Übergangszeit. • Abschluss des Rahmenvertrages zwischen VNBNetzbetreiber und Lieferant vor erstmaliger Belieferung in einem Netzgebiet.



Thema	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung eines Verfahrens für die Netzbilanzierung und den Datenaustausch mit dem Bilanzkreisordinator. • VNBs/Netzbetreiber haben ein Verfahren zur Vergabe der Zählpunktbezeichnung anzuwenden. • Meldet ein Lieferant in einem Netzgebiet erstmalig Kundenentnahmestellen zur Netznutzung an, so hat der entsprechende Verteilnetzbetreiber dem Lieferanten spätestens 5 Werktage nach Eingang der Anmeldung die zur Anwendung des von ihm angewendeten Lastprofilverfahrens erforderlichen Informationen elektronisch zur Verfügung zu stellen.
Nachbedingung	<p>Die Entnahmestelle wurde dem Bilanzkreis des vom Lieferanten beauftragten BKV zugeordnet. Sofern der Lieferbeginn an einem anderen als dem gewünschten Datum vollzogen wird, ist dem neuen Lieferanten der Grund dazu übermittelt worden.</p> <p>Im Fall Lieferantenwechsel:</p> <p>a)• Der bestehende Kunde hat den Lieferanten gewechselt. Alle beteiligten Marktpartner sind darüber informiert und besitzen alle notwendigen Informationen.</p> <p>b)• Der Lieferantenwechsel ist nicht erfolgt. Die Gründe hierfür können unterschiedlich sein und werden den Betroffenen mitgeteilt.</p>
Fehlerfall	<p>Die Lieferung konnte nicht aufgenommen werden. Die Gründe dafür sind den Beteiligten bekannt. Es kann vorkommen, dass Nachrichten an falsche Adressaten oder mit falschem Inhalt weitergeleitet werden. Es kann auch sein, dass sich vorgesehene Geschäftsvorfälle nicht ereignen (z.B. ein Kunde macht seinen Stromliefervertrag kurzfristig, z.B. während der gesetzlichen Widerspruchsfrist rückgängig). In diesen Fällen kann es sein, dass eine Meldung keine Relevanz mehr hat.</p> <p>Abhängig vom Status der Meldungsbearbeitung ist zu unterscheiden, ob etwas rückgängig zu machen oder zu stornieren ist (Stornierung oder Rückabwicklung, siehe Kapitel 5-19-5.17).</p>
Auslöser	<p>Hierzu gehören folgende Geschäftsvorfälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme der Belieferung an einer neu angeschlossenen Entnahmestelle (Neuanlage). • Einzug in eine bestehende Entnahmestelle (Kundenwechsel). • Wiederaufnahme der Belieferung an einer temporär stillgelegten Entnahmestelle. • Lieferantenwechsel: Abschluss eines Energieliefervertrages für die aktuelle Entnahmestelle eines Kunden mit einem neuen Lieferanten.
Weitere Informationen	<p>Wenn ein Kunde, der über einen Grundversorger oder Ersatzversorger beliefert wird, einen Vertrag bei einem Lieferanten unterzeichnet, wird ebenso der Prozess Lieferbeginn (mit gesonderten Fristen) angewendet (Transaktionsgrund E07).</p> <p>Die Artikel 4 und 19 des modifizierten Gesetzes zur Ordnung des Elektrizitätsmarktes vom 01. August 2007 legen für den Lieferantenwechsel eine maximale Frist von 3 Wochen gerechnet ab der Anmeldung des Kunden fest. Dies gilt für den allgemeinen Fall des Lieferantenwechsels und für den Sonderfall, wenn der Kunde von einem Grundversorger beliefert (gesonderte Fristen) wird und einen Vertrag mit einem Lieferanten abschließt.</p> <p>Es gilt Folgendes: maßgeblich<u>Maßgeblich</u> für die Abwicklung des in diesem Dokument beschriebenen Teil des Wechselprozesses, der maximal 21 Kalendertage in Anspruch nimmt, ist der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung beim VNB-<u>Netzbetreiber</u>.</p> <p>Bei einem Kundenwechsel, Einzug oder Combined Switch darf bis zu 2 Wochen in die Vergangenheit angemeldet werden, wenn die Nachricht bis zum 5. Tag des aktuellen Monats eingeht. Ansonsten gilt als frühestes Anmeldedatum der 1. des laufenden Monats bzw. 2 Wochen in die Vergangenheit, was auch immer kürzer ist.</p> <p>Nur bei dem Transaktionsgrund Kundenwechsel ist der frühest mögliche<u>frühestmögliche</u> Zeitpunkt (Datum Lieferbeginn) für die Anmeldung eines Einzugs maximal 6 Wochen in die Vergangenheit unter der Voraussetzung, dass es sich um einen Kundenwechsel innerhalb des gleichen Bilanzkreises handelt.</p> <p>Die Angabe eines plausiblen Zählerstandes für bei rückwirkenden Anmeldungen von Umzügen durch den Lieferanten ist immer verpflichtend bei SLP-Kunden (ohne einen voll funktionsfähigen Smartmeter)<u>möglich, um eine Schätzung durch den Netzbetreiber zu vermeiden</u>.</p> <p>Bei einem Lieferantenwechsel darf das Lieferbeginndatum nicht innerhalb der Lieferbeginn-nur-in der Zukunft<u>Annullierungsfrist</u> liegen.</p> <p>Bei einer auf die Zukunft gerichteten Anmeldung darf, für alle Fälle, das Lieferbeginndatum maximal 3 Monate in der Zukunft liegen.</p>

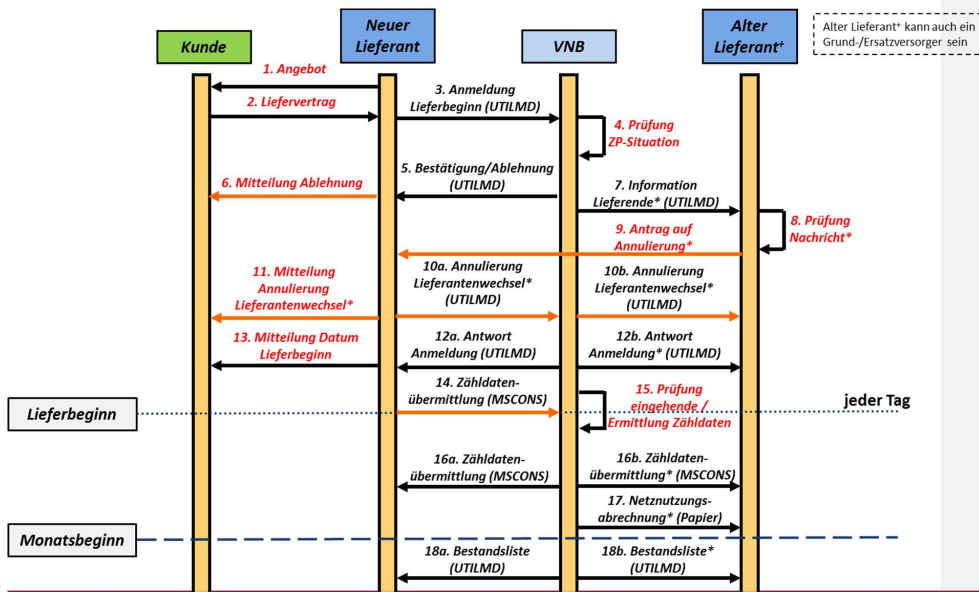


Thema	Beschreibung
	<p>Der VNB Netzbetreiber darf eine Anmeldung bei einer Neuanlage nicht deswegen ablehnen, weil er den Zählpunkt nicht kennt; die Anmeldung des Lieferanten ist für die 3 Monate im System zu halten und periodisch zu prüfen; falls, Falls nach 3 Monaten keine Zuordnung zu einem (neuen) Zählpunkt erfolgen konnte, darf die Meldung abgelehnt werden.</p> <p>Falls eine Sperrung des Anschlusses vorliegt, ist in der Lieferbeginnmeldung der Antrag auf Wiederinbetriebnahme implizit mit enthalten (sofern nicht schon vom Kunden gemeldet), für den Fall-wesofern es sich um die Transaktionsgründe Kundenwechsel oder Combined Switch handelt. Der Transaktionsgrund Lieferantenwechsel sollte mit der Antwortkategorie „E16 Ablehnung debitorisch gesperrt“ abgelehnt werden.</p>

Tabelle 25.2.1: Strukturierte Beschreibung Lieferbeginn

5.2.55.2.3 SEQUENZDIAGRAMM-LIEFERBEGINN

In der folgenden Grafik wird das Sequenzdiagramm für den Lieferbeginn (Einzug und Lieferantenwechsel) gezeigt:



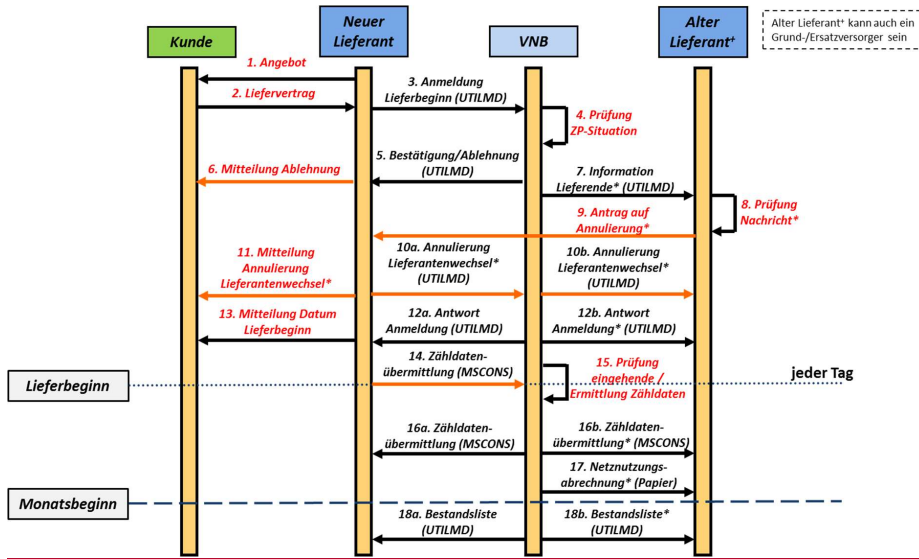


Abbildung 4¹: Prozess 5.2.1: Sequenzdiagramm Lieferbeginn (Einzug und Lieferantenwechsel)²

5.2.4 FRISTEN

5.2.6 ÜBERBLICK

Transaktionsgrund	Frist Von	Frist Bis	Zählerstand		Informationsmeldung an alten Lieferanten/Altlieferant	Frist Info-Meldung
			SLP	SMS/RLP		
E01: Umzug (- Kundenwechsel)	A	F	Ja	Nein	Nein	-
E02: Einzug	B	F	Ja	Nein	Nein	-
E03: Lieferantenwechsel	C	F	Nein	Nein	Ja	H
E04: Vorübergehender Anschluss	D	F	Nein	Nein	Nein	-
E05: Neuanlage	D	F	Nein	Nein	Nein	-
E06: Combined Switch	B	F	Ja	Nein	Ja	H
E07: Lieferantenwechsel aus Grund-/Ersatzversorgung	D	F	Nein	Nein	Ja	H

Tabelle 3: Überblick 5.2.2: Fristen/Transaktionsgründe Lieferbeginn

Fristen

- **A:** 6 Wochen in die Vergangenheit ausgehend vom Versanddatum
- **B:** Nach dem 5. Kalendertag des laufenden Monats, maximal bis zum 1. des Monats, ansonsten 2 Wochen in die Vergangenheit, je nachdem was kürzer ist
- **C:** 21 Tage/Kalendertage in der Zukunft
 - * **D:** Empfangsdatum
- **E:** 8 Tage in die Vergangenheit
- **F:** 3 Monate in der Zukunft

¹ Mit * gekennzeichnete Schritte werden nur beim Lieferantenwechsel durchgeführt.

² Mit * gekennzeichnete Schritte werden nur beim Lieferantenwechsel durchgeführt.



• ~~H~~: ~~spätestens~~: ~~Spätestens~~ 5 Tage nach Meldungseingang

~~5.2.7~~ ~~SCHRITTE~~

~~5.2.5~~ ~~DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG~~

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	Der neue Lieferant macht ein Lieferungsangebot an den Kunden.			
2	Der Kunde nimmt das Angebot des Lieferanten an und unterzeichnet den Liefervertrag.			
3	Der Lieferant meldet die Entnahmestelle bei dem VNB <u>Netzbetreiber</u> für den Bilanzkreis an. Der Lieferant gibt auch das gewünschte Datum für den Einzug oder Lieferantenwechsel an.		UTILMD L11001	Es gilt folgendes: maßgeblich für die Abwicklung ist der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung beim VNB . Der früheste mögliche Zeitpunkt (Datum Lieferbeginn) für die Anmeldung eines Einzugs ist maximal 6 Wochen in die Vergangenheit (Kundenwechsel) unter der Voraussetzung, dass es sich um einen Kundenwechsel innerhalb des gleichen Bilanzkreises handelt. Für alle anderen Anmeldungen zum Einzug gilt folgende Regel: Lieferbeginn (Einzug oder Combined Switch) bis zu 2 Wochen in die Vergangenheit, wenn die Nachricht bis zum 5. Kalendertag des aktuellen Monats eingeht. Ansonsten gilt als frühestes Anmeldedatum der 1. des laufenden Monats bzw. 2 Wochen in die Vergangenheit, was auch immer kürzer ist. Bei den Transaktionsgründen „vorübergehender Anschluss“, „Neuanlage“ oder „Lieferantenwechsel“ aus der Grundversorgung“ gilt das frühest mögliche Lieferbeginnndatum als Versanddatum der Nachricht Die Angabe eines plausiblen Zählerstandes ist für Anmeldungen von Einzügen im Falle eines Kundenwechsels (Umzug) verpflichtend für SLP-Kunden



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
				<p>ohne einen voll funktionsfähigen Smartmeter. Bei einem Lieferantenwechsel darf der Lieferbeginn nur in der Zukunft liegen.</p> <p>Bei einer auf die Zukunft gerichteten Anmeldung darf für alle Fälle das Lieferbeginndatum nur maximal 3 Monate in der Zukunft liegen. Bei einer Neuanlage (Neubau) sind nur maximal 3 Monate zulässig.</p> <p>Netzbetreiber.</p> <p>Das Datum des Lieferantenwechsels ist wie folgt definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Datum am Tag der Anmeldung auf den Lieferantenwechsel zuzüglich 21 Kalendertage, wenn die Frist zwischen dem vom neuen Lieferanten gewünschten Datum und dem Datum der Anmeldung auf Lieferantenwechsel kleiner als 21 Kalendertage ist. • das angegebene Datum auf der Anmeldung auf Lieferantenwechsel, wenn die Frist zwischen dem vom neuen Lieferanten gewünschten Datum und dem Datum der Anmeldung auf Lieferantenwechsel größer als 21 Kalendertage ist. <p>Die Anmeldung zum Bilanzkreiswechsel ist in der Anmeldung zur Belieferung des Zählpunktes enthalten.</p> <p>Die Anmeldung kann maximal 3 Monate in die Zukunft erfolgen. Zusätzlich werden alle Fristen einer Anmeldung/ Lieferantenwechsel auf 3 Monate harmonisiert (auch RLP).</p>
4	Der VNB/Netzbetreiber prüft die Anmeldung und die Zählpunkt-Situation.	Unverzüglich nach Meldungseingang.		Unverzügliche Identifizierung der Entnahmestelle (auch bei vorzeitiger Anmeldung).



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
				<p>Es gilt folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Maßgeblich</u> für die Abwicklung ist der Zeitpunkt des Eingangs beim <u>VNBNetzbetreiber</u>. • <u>Verspätet</u> gemeldete Kundenwechsel können bis 6 Wochen rückwirkend verändert und bestätigt werden unter der Voraussetzung, dass es sich um einen Kundenwechsel innerhalb des gleichen Bilanzkreises handelt. Für alle anderen Anmeldungen gilt folgende <u>Regel</u>: <ul style="list-style-type: none"> ⊖ Lieferbeginn bis zu 2 Wochen in die Vergangenheit, wenn die Nachricht bis zum 5. Tag des aktuellen Monats eingeht. Ansonsten gilt als frühestes Anmeldedatum der 1. des laufenden Monats bzw. 2 Wochen in die Vergangenheit, was auch immer kürzer ist. • <u>Die Angabe eines plausiblen Zählerstandes ist für Anmeldungen von Einzügen im Falle eines Kundenwechsels verpflichtend für SLP-Kunden ohne einen voll funktionsfähigen Smartmeter</u>. Bei einem Lieferantenwechsel darf der Lieferbeginn nur in der Zukunft liegen. • Bei einer auf die Zukunft gerichteten Anmeldung darf für alle Fälle das Lieferbeginndatum nur maximal 3 Monate in der Zukunft liegen.
5	Der <u>VNBNetzbetreiber</u> nimmt die Anmeldung auf Einzug oder Lieferantenwechsel an oder lehnt sie ab und informiert den neuen Lieferanten darüber.	Unverzüglich, spätestens am 5. Tag nach Eingang der Anmeldung.	<u>UTILMD</u> <u>L11002</u> <u>L11003</u>	Der <u>VNBNetzbetreiber</u> lehnt den Antrag auf Einzug oder Lieferantenwechsel aus den folgenden Gründen ab: <ul style="list-style-type: none"> • <u>die Meldung ist nicht richtig ausgefüllt oder</u>



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
				<p>Teile davon fehlen oder sind falsch;</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn festgestellt wird, dass bereits eine Anmeldung eines anderen Lieferanten für den Zählpunkt zum gleichen Datum vorliegt, dann wird nur die erste Anmeldung als aktive Anmeldung weiter verarbeitet. Die zweite und alle weiteren Anmeldungen (für denselben Zählpunkt und zum gleichen Datum) werden mit einer entsprechenden Begründung abgelehnt. <p>Befindet sich der Zählpunkt in der Grund- oder Ersatzversorgung, so antwortet der VNB-Netzbetreiber mit einer Zustimmung mit Terminänderung (Anmeldedatum + 1 Tag), falls das Beginndatum der Grund- und Ersatzversorgung mit dem Lieferbeginndatum der Anmeldung übereinstimmt.</p>
6	<p><u>Optional:</u> Der neue Lieferant informiert den Kunden über die Ablehnung seiner Anmeldung auf Einzug oder Lieferantenwechsel seitens des VNB-Netzbetreiber.</p>	Unverzüglich.		<p>Wenn der VNB-Netzbetreiber die Anmeldung des neuen Lieferanten ablehnt, wird der Prozess an diesem Schritt unterbrochen.</p>
7	<p>Der VNB-Netzbetreiber erstellt eine Abmeldung an den alten Lieferanten. Dieser Schritt wird nur im Fall eines Lieferantenwechsels durchgeführt.</p>	Unverzüglich, spätestens am 5. Tag nach Eingang der Anmeldung.	UTILMD L11004	<p>Meldung enthält die Information über Termin und Auszug des Kunden. Die Abmeldungsmeldung des VNB-Netzbetreiber benötigt keine positive Rückantwort des alten Lieferanten.</p>
8	<p>Der alte Lieferant prüft die Nachricht (den Auszug). Dieser Schritt wird nur im Fall eines Lieferantenwechsels durchgeführt.</p>	Unverzüglich nach Eingang der Abmeldung.		<p>Eine Prüfung erfolgt durch den alten Lieferanten (Identifizierung des Kunden, Prüfung auf Mindestvertragslaufzeiten, Kündigungsfristen, ...etc.). Sollten aus Sicht des alten Lieferanten Unstimmigkeiten vorliegen, dann ist er verpflichtet, diese mit dem neuen Lieferanten zu klären.</p>



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
9	<p><u>Optional (gilt nicht nur bei Wechsel aus Grundversorgung Lieferantenwechsel E03):</u></p> <p>Der alte Lieferant kann dann den neuen Lieferanten kontaktieren, um ihn zu fragen, seine Anmeldung zu stornieren, wenn er der Auffassung ist, dass der Antrag auf den Lieferantenwechsel im Widerspruch zu den verbindlichen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden sei (z.B. der Kunde hat noch einen gültigen Vertrag zum gewünschten Datum des Lieferantenwechsels).</p>	<p>Unverzüglich, spätestens am 15. Kalendertage nach Eingang der Anmeldung</p>		
10a b	<p><u>Optional:</u></p> <p>Der neue Lieferant teilt dem VNBNetzbetreiber die Stornierung seiner Anfrage auf Lieferantenwechsel mit. Der VNBNetzbetreiber schickt eine Kopie der erhaltenen Nachricht an den alten Lieferanten sobald er diese vom neuen Lieferanten erhalten hat.</p> <p>Dieser Schritt wird nur im Fall eines Lieferantenwechsels (E03) durchgeführt.</p>	<p>Spätestens am 15. Tag nach Eingang der Anmeldung</p>	<p>UTILMD L19001 L19004</p>	<p>Der neue Lieferant kann seine Anfrage auf Lieferantenwechsel egal aus welchem Grund stornieren (Fehler in seiner Anfrage oder Meldung vom alten Lieferanten den Lieferantenwechsel zu stornieren annullieren, wenn der neue Lieferant dies für legitim hält).</p>
11	<p><u>Optional (gilt nicht bei Wechsel aus Grundversorgung):</u></p> <p>Der neue Lieferant informiert den Kunden über die Ablehnung seiner Anmeldung auf Lieferantenwechsel. Dieser Schritt wird nur im Fall eines Lieferantenwechsels (E03) durchgeführt.</p>	<p>Unverzüglich</p>		<p>Bei Stornierung der Anfrage auf Lieferantenwechsel vom neuen Lieferanten endet der Prozess an diesem Punkt.</p>
12a	<p>Bei Einzug bestätigt der VNBNetzbetreiber die Anmeldung des neuen Lieferanten.</p> <p>Wenn der neue Lieferant bei Lieferantenwechsel keine Annullierung gesendet hat, bestätigt der VNBNetzbetreiber dem neuen Lieferanten die Anmeldung.</p>	<p>Unverzüglich, bei Einzug spätestens am 10. Tag nach Eingang der Anmeldung; bei Lieferantenwechsel Lieferantenwechsel nach Ablauf der Frist für die Ablehnung Annullierung und spätestens am 6. vollständigen Tag vor Lieferbeginn.</p>	<p>UTILMD L11005</p>	<p>Die benötigten Stammdaten werden an den neuen Lieferanten in der Antwort mit übertragen. Eine Lieferbeginnmeldung (Einzug), für die eine Lieferendmeldung (Auszug) vorliegt, kann unverzüglich bestätigt werden. Bei der Abwicklung eines rückwirkend gemeldeten Kundeneinzugs in einer SLP-Entnahmestelle hat der VNBNetzbetreiber das folgende Modell anzuwenden: mit der</p>



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
				<p>Anmeldungsbestätigung wird der Lieferbeginn und der Bilanzkreiswechsel zum Einzugsstermin bestätigt (alle Aktivitäten für die Bilanzierung sind in den Regeln für die Bilanzkreisabrechnung enthalten).</p> <p>Befindet sich der Zählpunkt in der Grund- oder Ersatzversorgung, so antwortet der VNBNetzbetreiber mit einer Zustimmung mit Terminänderung (Anmeldedatum + 1 Tag), falls das Beginndatum der Grund- und Ersatzversorgung mit dem Lieferbeginndatum der Anmeldung übereinstimmt.</p>
12b	<p>Wenn der neue Lieferant bei Lieferantenwechsel keine Annullierung gesendet hat, schickt der VNBNetzbetreiber die finale Information Lieferende an den alten Lieferanten</p>	<p>Unverzüglich, bei Einzug spätestens am 10. Tag nach Eingang der Anmeldung; bei <u>Lieferantenwechsel/Lieferantenwechsel</u> nach Ablauf der Frist für die Ablehnung und spätestens am 6. vollständigen Tag vor Lieferbeginn.</p>	<p>UTILMD <u>L11006</u></p>	
13	<p>Der neue Lieferant nimmt Kontakt mit dem Kunden auf und teilt das Datum des Lieferbeginns mit.</p>			
14	<p><u>Optional:</u> Bei Lieferbeginndatum in der Vergangenheit, kann der neue Lieferant übermittelt zum Zeitpunkt des Einzugs einen Zählerstand an den VNB. <u>Dieser Schritt wird nur im Fall eines Einzugs durchgeführt zum Einzugsstermin übermitteln.</u></p>	<p>Unverzüglich, spätestens am 1. WT <u>4. Werktag</u> nach Lieferbeginn (<u>Datum in Erhalt der Zukunft</u>); Bei Anmeldungen in die Vergangenheit muss ein plausibler Zählerstand (zum Lieferbeginndatum) unverzüglich zusammen mit der Anmeldung an den VNB übermittelt werden; finalen Bestätigung (12a).</p>	<p>MSCONS</p>	<p>Information: Zählerstände, Verbräuche oder Lastgang. <u>Der VNB</u> Der Schritt ist nur <u>bei SLP-Kunden möglich.</u> Der <u>Netzbetreiber</u> ist zuständig für die Validierung der empfangenen Zählerstände. Bei Unstimmigkeiten zwischen den empfangenen Werten oder bei der Validierung ist der <u>VNBNetzbetreiber</u> für die Korrektur verantwortlich. <u>Schritt ist nur bei SLP-Kunden möglich. Wird kein Zählerstand vom Lieferanten übermittelt, ist es dem Netzbetreiber</u></p>



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
				<u>vorbehalten eine Schätzung durchzuführen.</u>
15	<p>Bei Einzug validiert der VNBNetzbetreiber die erhaltenen oder ermittelt die vertraglich vereinbarten Zählerwerte für den Beginn der Belieferung.</p> <p>Bei Lieferantenwechsel ermittelt der VNBNetzbetreiber die vertraglich vereinbarten Zählerwerte für den Beginn der Belieferung.</p>	<p>Bei Einzug, unverzüglich;</p> <p>Bei Lieferantenwechsel setzt der VNBNetzbetreiber alles daran, dass die Ablesung des Zählerstands am Datum des Lieferantenwechsels erfolgt.</p>		<p>Information: Zählerstände, Verbräuche oder Lastgang. Bei Einzug werden diese Zählerstände, ein positives Ergebnis der Plausibilitätsprüfung durch den VNBNetzbetreiber vorausgesetzt, als Anfang dem neuen Lieferanten per MSCONS mitgeteilt und für die weiteren Prozessschritte genutzt. Falls der neue Lieferant keine Zählwerte gesendet hat, nimmt der VNBNetzbetreiber eine Ermittlung des Zählerstands vor (z.B. durch Selbstablesung des Kunden, Ablesung durch VNBNetzbetreiber, Ablesung durch von VNBNetzbetreiber beauftragten Dritten, rechnerische Abgrenzung/Schätzung).</p> <p>Bei Lieferantenwechsel muss der Zählerstand obligatorisch erfasst werden. Dies ist dann der Referenzzählerstand für den Wechsel.</p> <p>Bei RLP-Kunden liegen diese Daten aufgrund der täglichen Ablesung immer vor, von den Lieferanten werden keine Daten übermittelt.</p>
16a	Der VNBNetzbetreiber teilt die vertraglich vereinbarten abrechnungsrelevanten Zählerstände und Zählerwerte dem Neulieferanten mit.	Unverzüglich, spätestens jedoch am 10. WFWerktag : nach Lieferbeginn (Datum in der Zukunft); nach Versand der Annahme der Anmeldung in Schritt 12 (Datum in der Vergangenheit).	MSCONS	Information: Zählerstände, Verbräuche oder Lastgang. Stellt den Anfangszählerstand für die Belieferung dar.
16b	Der VNBNetzbetreiber teilt die vertraglich vereinbarten abrechnungsrelevanten Zählerstände und Zählerwerte dem Altlieferanten mit. Dieser Schritt wird nur im Fall eines Lieferantenwechsels durchgeführt.	Unverzüglich, spätestens jedoch am 10. WFWerktag nach Lieferbeginn.	MSCONS	Information: Zählerstände, Verbräuche oder Lastgang. Stellt den Anfangs- sowie den Endzählerstand der Belieferung und somit für die Netznutzungsabrechnung dar. Der VNBNetzbetreiber übermittelt im Rahmen des üblichen Datenaustausches an den bisherigen



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
				Lieferanten zusätzlich zu Zählinformationen (z.B. Zählerstand) die abrechnungs- und bilanzierungsrelevante Energiemenge (SLP-Lastfaktor) sowie das Datum der letzten Zählerauslesung.
17	Es erfolgt die Endabrechnung der Netznutzung mit dem bisherigen Lieferanten (oder auch dem Kunden bei einem direkten Vertragsverhältnis).	Frühestens am 5. WT und spätestens am 10. WT nach Versand der Zählernachmittels M-SCONS.	Papier	Die Netznutzungsabrechnung wird in Papierform übermittelt. Im Rahmenvertrag kann bilateral die Verwendung eines elektronischen Formats (INVOIC und REMADV) vereinbart werden. Bei jedem Wechsel hängt die Art der Abrechnung von dem Vertragsmodell vor dem Lieferantenwechsel ab: <u>Beispiele:</u> Modell separater Netznutzungsvertrag: Keine Endabrechnung der Netznutzung, sondern Beibehaltung der Abschläge sowie Netznutzungsabrechnung gemäß dem Ableseturnus (in der Regel jährlich). Beim Wechsel zum „All-Inclusive“-Modell erfolgt eine Endabrechnung der Netznutzung gegenüber dem Kunden. All-inclusive Modell: Endabrechnung der Netznutzung gegenüber dem bisherigen Lieferanten.
18a b	Erstellung und Versand der Bestandsliste. Die An-/Abmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen Bestandsliste berücksichtigt werden.	Am 18. WFWer tag jedes Monats.	UTILMD <u>L11041</u>	• An- & Abmeldungen welche bis zum 18. WFWer tag beantwortet wurden, müssen in der Bestandsliste „Zugeordnete Entnahmestellen“ enthalten sein. Hiervon ausgenommen sind Meldungen, deren Lieferbeginn (Lieferbeginndatum) nicht im aktuellen oder dem Folgemonat liegt (Beispiel: Anmeldung am 3. März zum 18. Mai).



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
				<ul style="list-style-type: none"> •• Der VNBNetzbetreiber übermittelt die Bestandsliste auch dann, wenn es keine Änderungen in der Bilanzkreiszuordnung gibt. •• Für einen alten Lieferanten wird die Liste nicht erstellt, wenn am Tag der Erstellung der Bilanzkreiszuordnungsliste keine Entnahmestelle im Netzgebiet des VNBNetzbetreiber mehr beliefert wird. <p>Eine Bestandsliste stellt am Tag der Erstellung den Kenntnisstand des VNBNetzbetreiber dar. Diese Liste kann vom Lieferanten für diverse Aktivitäten verwendet werden (z.B. für das Beschaffungsportfolio, für die Kontrolle seines Datenbestandes im Vergleich zum Datenbestand des VNBNETZBETREIBER, und für die Prüfung von Netznutzungsabrechnungen). Aufgrund der Abweichungen durch zwischenzeitlich auszuführende Prozesse gelten aber allein die Einzelmeldungen, die Bestandsliste hat lediglich einen informativen Charakter.</p>

Tabelle 45.2.3: Detaillierte Schrittbeschreibung Lieferbeginn

5.2.6 TRANSAKTIONSGRÜNDE

Der Prozess Lieferbeginn deckt, durch unterschiedliche Transaktionsgründe, die folgenden Fälle ab:

- ein Kundenwechsel an einer vorhandenen Lieferstelle (E01)
- den Einzug an einer vorhandenen Lieferstelle (E02)
- den Lieferantenwechsel für einen Zählpunkt. (E03)
- vorübergehender Anschluss (E04)
- Neuanlage (E05)
- ein Combined Switch, also ein Kunden- & Lieferantenwechsel (E06)
- den Lieferantenwechsel aus der Grund- oder Ersatzversorgung (E07)

E01 - Kundenwechsel



Falls die Lieferstelle weiterhin in dem bestehenden Bilanzkreis bilanziert wird und die Lieferstelle vertraglich einem anderen Kunden zugeordnet wird, sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E01 über den Lieferbeginn an den Netzbetreiber.

Falls der Kundenwechsel durch eine Abmeldung des Kunden ausgelöst wird, ist der Prozess durch eine Abmeldung (Lieferende: Transaktionsgrund Auszug) und eine Anmeldung (Lieferbeginn: Transaktionsgrund Einzug) abzuwickeln.

Falls der Kundenwechsel durch eine Anmeldung des neuen Kunden bei dem bestehenden Lieferanten ausgelöst wird, ist der Prozess sowohl durch eine Stammdatenänderung des alten Kunden zum Anmeldungsstichtag (neue Kundendaten/Adresse) als auch eine Anmeldung (Lieferbeginn: Transaktionsgrund Kundenwechsel) des neuen Kunden abzuwickeln.

E02 – Einzug

Ist die Lieferstelle am Anmeldungsstichtag keinem Lieferanten zugeordnet, sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E02 über den Lieferbeginn an den Netzbetreiber.

E03 – Lieferantenwechsel

Ist die Lieferstelle am Anmeldungsstichtag einem anderen Bilanzkreis zugeordnet, sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E03 über den Lieferbeginn an den Netzbetreiber.

E04 - Vorübergehender Anschluss

Bei der Anmeldung eines temporären Anschlusses sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E04 über den Lieferbeginn an den Netzbetreiber. Bei diesem Transaktionsgrund darf der Lieferant auch direkt das Datum des Lieferendes mitteilen.

E05 - Neuanlage

Bei einer Neuanlage (Neustellung) sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E05 über den Lieferbeginn an den Netzbetreiber.

E06 - Combined Switch

Bei einem Kunden- und Bilanzkreiswechsel (Combined Switch) sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E06 über den Lieferbeginn an den Netzbetreiber.

Lieferantenwechsel aus der Grund- oder Ersatzversorgung: E07

Befindet sich die Lieferstelle am Anmeldungsstichtag in der Grund- oder Ersatzbelieferung, sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E07 über den Lieferbeginn an den Netzbetreiber.

5.3 LIEFERENDE

5.3.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF LIEFERENDE

Im Standard lässt sich der Prozessablauf wie folgt darstellen:

Ein Kunde beendet seinen Strombezug bei seinem bisherigen Lieferanten an einer Entnahmestelle. Gründe u.a. können sein: ~~Auszug, Stilllegung, Vertragsende oder Zusammenführung der Entnahmestelle etc.~~

- Auszug



- Stilllegung
- Vertragsende oder Zusammenführung der Entnahmestelle

Das Ende einer Grund- und Ersatzversorgung wird durch den **VNBNetzbetreiber** ausgelöst und mittels Marktnachricht an den jeweiligen Lieferanten übermittelt.

5.3.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG LIEFERENDE

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Lieferende
Kurzbeschreibung	Der Prozess beschreibt die Interaktionen zwischen den Marktpartnern für den Fall, dass ein Kunde seinen Liefervertrag beendet und keine neue Energielieferung an dieser Entnahmestelle aufnimmt (z.-B.: Auszug, Sterbefall, Stilllegung der Entnahmestelle, temporäre Entnahmestellen, etc.), oder der Liefervertrag mit einem Lieferanten beendet und mit einem neuen Lieferanten aufgenommen wird.
Vorbedingung	Der Kunde hat eine versorgte Entnahmestelle in einem Verteilnetz und die zugehörigen Verträge.
Nachbedingung	Die Lieferbeziehung zwischen Kunde und Lieferant, sowie der Netznutzungsvertrag zwischen Anschlussnutzer und VNBNetzbetreiber wurden beendet.
Auslöser	Hierzu gehören folgende Geschäftsvorfälle: <ul style="list-style-type: none"> • <u>Auszug</u> aus der Entnahmestelle (Kundenwechsel) • <u>Stilllegung</u> einer Entnahmestelle (Abriss) • <u>Zusammenlegung</u> dieser Entnahmestelle mit einer anderen Entnahmestelle • <u>Sterbefall</u> • <u>Vertragsende</u>
Weitere Informationen	Es gilt folgendes: maßgeblich für die Abwicklung ist der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung beim VNBNetzbetreiber . Ein rückwirkend gemeldetes Lieferende ist bis 6 Wochen in die Vergangenheit rückwirkend möglich unter der Voraussetzung, dass es sich um einen Kundenwechsel innerhalb des gleichen Bilanzkreises handelt. In allen anderen Fällen gilt folgende Regel: Lieferende bis zu 2 Wochen in die Vergangenheit, wenn die Nachricht bis zum 5. Tag des aktuellen Monats eingeht. Ansonsten gilt als frühestes Abmeldedatum der 1. des laufenden Monats bzw. 2 Wochen in die Vergangenheit, was auch immer kürzer ist. Die Angabe eines plausiblen Zählerstandes ist Pflicht im Falle eines Kundenwechsels für SLP Kunden ohne einen voll funktionsfähigen Smartmeter. Ein Lieferantenwechsel wird durch den Eingang einer Anmeldung ausgelöst und bedarf keiner Abmeldung, kann daher auch nicht durch eine Abmeldung initiiert werden.

Tabelle 55.3.1: Strukturierte Beschreibung Lieferende

5.3.3 SEQUENZDIAGRAMM LIEFERENDE

Im folgenden Abmeldung der Netznutzung (z.B. Auszug)

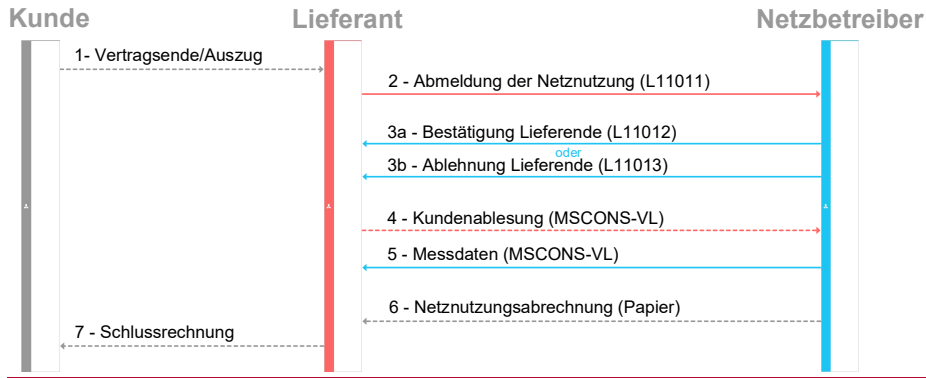
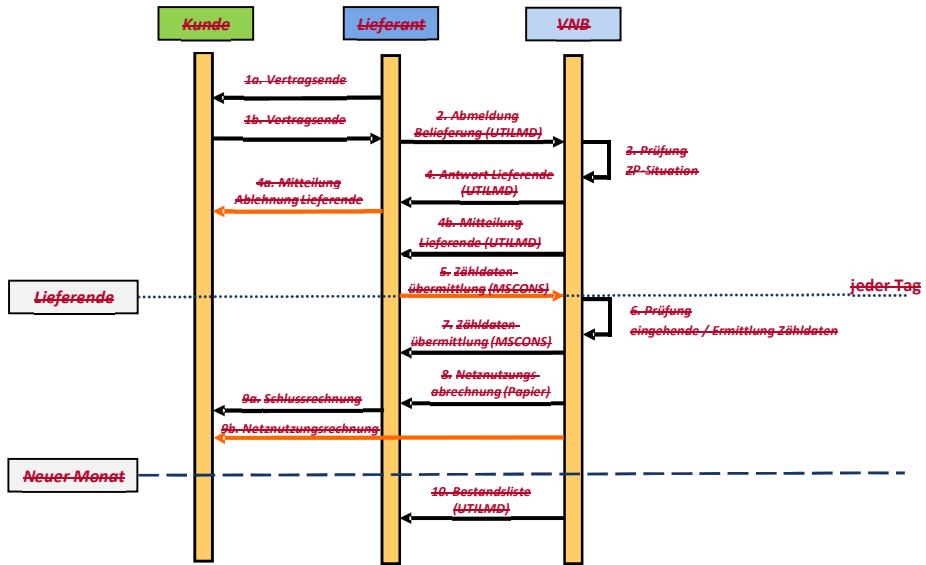


Abbildung 5.3.1: Sequenzdiagramm wird beispielhaft der Auszug eines Kunden aus einer Entnahmestelle betrachtet. Lieferende (Auszug)



5.3.4 LIEFERENDE – SCHRITTE

Das Vertragsende zwischen Kunde und Lieferanten kann sowohl in der Zukunft als auch in der Vergangenheit liegen.



Nr.	Beschreibung-/Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information-/Anmerkung-/Bedingungen
1a b	Vertragsende nicht weiter detailliert			Auch der Lieferant hat vertragliche Möglichkeiten zur Kündigung eines Lieferverhältnisses.
2	Der Lieferant meldet die Entnahmestelle beim VNB als Lieferende aus dem entsprechenden Bilanzkreis ab.	Unverzüglich nach Eingang der Kündigung oder nach Meldung des Auszugs.	UTILMD	Abmeldungen sind auch in die Zukunft möglich. Es gilt folgendes: maßgeblich für die Abwicklung ist der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung beim VNB. Ein Lieferende ist bis 6 Wochen in die Vergangenheit rückwirkend möglich unter der Voraussetzung, dass es sich um einen Kundenwechsel innerhalb des gleichen Bilanzkreises handelt. Bei einem Lieferende in die Vergangenheit gilt folgende Regel: Lieferende bis zu 2 Wochen in die Vergangenheit, wenn die Nachricht bis zum 5. Tag des aktuellen Monats eingeht. Ansonsten gilt als frühestes Abmeldedatum der 1. des laufenden Monats bzw. 2 Wochen in die Vergangenheit, was auch immer kürzer ist.
3	Der VNB prüft die Abmeldung (z.B. auf Berechtigung des Meldenden)	Unverzüglich nach Meldungseingang.		Unverzügliche Identifizierung der Entnahmestelle (auch bei vorzeitiger Abmeldung). Bei nicht erfolgreicher Identifizierung erfolgt die Ablehnung unverzüglich nach Eingang der Meldung. Nach erfolgreicher Identifizierung der Entnahmestelle prüft der VNB das Vorliegen einer Anmeldung des neuen Lieferanten um die unter Punkt 2 beschriebenen Fristen einzuhalten. Wenn das Lieferende zwischen 2 und 6 Wochen in der Vergangenheit liegt, prüft der VNB nach einer Anmeldung des gleichen Lieferanten unter einer identischen Bilanzkreiszuordnung. Wenn das Lieferende bis zu 2 Wochen in der Vergangenheit liegt, entfällt diese Prüfung.
4	Der VNB beantwortet die Abmeldung.	Unverzüglich, spätestens am 2. WT nach Eingang der Abmeldung.	UTILMD	Bei der Abwicklung eines innerhalb der Frist rückwirkend gemeldeten Kundenauszugs aus einer SLP/RLP-Entnahmestelle hat der VNB das folgende Modell anzuwenden: Mit der Abmeldungsbestätigung werden das Lieferende sowie der Bilanzkreiswechsel bestätigt (Auszugsdatum wie vor beschrieben). Eine negative Benachrichtigung ist vorgesehen, z.B. wenn der Zählpunkt nicht identifiziert werden kann, oder der Lieferant dem Zählpunkt im VNB-System nicht zugeordnet ist.
4a	Optional: Der alte Lieferant informiert seinen Kunden über die Ablehnung der Abmeldung.	Unverzüglich nach Kenntnis der Ablehnung		Ob der Lieferant mit seinem Kunden in Kontakt tritt, bleibt allein dem Lieferanten überlassen. Falls es sich um einen Anwenderfehler auf Seiten des Lieferanten handelt, kann durch eine erneute Meldung der Prozess ohne Rücksprache mit dem Kunden erneut initiiert werden.



Nr.	Beschreibung-/Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information-/Anmerkung-/Bedingungen
4b	Der VNB informiert den Lieferanten über ein Lieferende	Unverzüglich nach Meldungseingang	UTILMD	Bei einer Stilllegung eines PODs kann es sein, dass das Lieferende vom VNB ausgelöst wird und der Lieferant hiervon in Kenntnis gesetzt wird.
5	Der alte Lieferant übermittelt zum Zeitpunkt des Wechseltermins einen Zählerstand an den VNB.	Unverzüglich, spätestens am 1. WT <ul style="list-style-type: none"> nach Lieferende (bei Wechseldatum in der Zukunft) Bei Abmeldungen in die Vergangenheit muss ein plausibler Zählerstand (zum Lieferendedatum) unverzüglich zusammen mit der Abmeldung an den VNB übermittelt werden. 	MSCONS	Information: Zählerstände, Verbräuche oder Lastgang. Anmerkung: Bei Auszügen soll für den alten Lieferanten die Möglichkeit bestehen, die vom Endkunden selbst abgelesenen Zählerstände an den VNB zu übermitteln. Der VNB ist zuständig für die Validierung der empfangenen Zählerstände. Bei Unstimmigkeiten zwischen den empfangenen Werten oder bei der Validierung ist der VNB für die Korrektur verantwortlich.
6	Der VNB validiert eingegangene oder ermittelt die vertraglich vereinbarten Zählerwerte für das Ende der Belieferung.	Unverzüglich		Diese Zählerstände werden, ein positives Ergebnis der Plausibilitätsprüfung durch den VNB vorausgesetzt, als Endzählerstand dem alten Lieferanten per MSCONS mitgeteilt und für die weiteren Prozessschritte genutzt.
7	Der VNB liefert die vertraglich vereinbarten Abrechnungswerte (Zählerstand, resp. Verbrauchsmengen und/oder Lastgänge für Wirk- und Blindenergie) nach Ende der Belieferung an den alten Lieferanten.	Unverzüglich, spätestens jedoch am 10. WT (Ereignis in der Vergangenheit; nach Versand Annahme der Abmeldung Schritt 4; Ereignis in der Zukunft; nach Lieferende)	MSCONS	Diese Zählerstände werden, ein positives Ergebnis der Plausibilitätsprüfung durch den VNB vorausgesetzt, als Endzählerstand genutzt. Das Ableseergebnis wird als Endzählerstand verwendet.
8 9b	Es erfolgt die Endabrechnung der Netznutzung mit dem bisherigen Lieferanten (oder auch dem Kunden bei einem direkten Vertragsverhältnis)	Frühestens am 5. WT und spätestens am 10. WT nach Versand der Zähl Daten mittels MSCONS	Papier	Die Netznutzungsabrechnung wird in Papierform übermittelt. Im Rahmenvertrag kann bilateral ein elektronisches Datenformat (INVOIC und REMADV) abgestimmt werden.
9a	Schlussrechnung des Lieferanten. Nicht weiter detailliert.			
10	Die Abmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen Bestandsliste berücksichtigt werden.	Am 18. WT jedes Monats	UTILMD	<ul style="list-style-type: none"> Abmeldungen mit Transaktionsgrund „Auszug“, welche bis zum 18. WT gemeldet wurden, müssen in der Bestandsliste „Zugeordnete Entnahmestellen“ enthalten sein. Hiervon ausgenommen sind Auszüge, deren Lieferende (Auszugsdatum) nicht im aktuellen Monat liegt (Beispiel: Abmeldung am 10. März zum 15. April).



Nr.	Beschreibung/ Aktivität	Frist	Nach- richten- typ	Information / Anmerkung / Bedingungen
				<ul style="list-style-type: none"> Der VNB übermittelt die Bestandsliste auch dann, wenn es keine Änderungen in der Bilanzkreiszuordnung gibt. Für einen alten Lieferanten wird die Liste nicht erstellt, wenn am Tag der Erstellung der Bilanzkreiszuordnungsliste keine Entnahmestelle im Netzgebiet des VNB mehr beliefert wird.

Tabelle 6: Detaillierte Schrittbeschreibung Lieferende

5.3.5 ÜBERBLICK

Stillegung der Lieferstelle

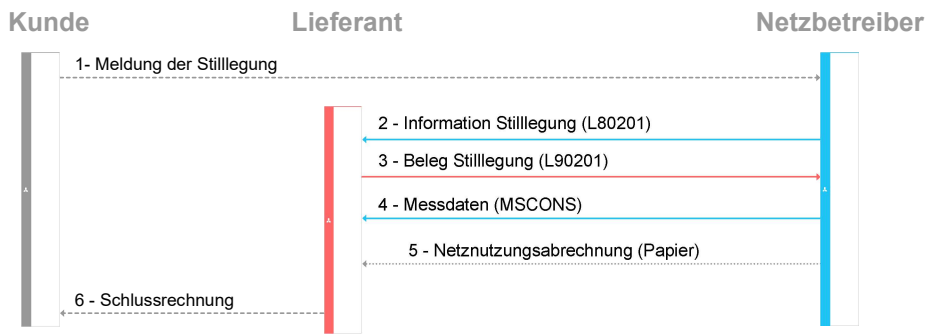


Abbildung 5.3.2: Sequenzdiagramm Lieferende (Stillegung)

5.3.4 FRISTEN

Transaktionsgrund	Frist Von	Frist Bis
Z01 - Vertragsende	A/B ¹	G
Z32 - Insolvenz des Kunden	D	D
Z33 - Auszug	A/B ¹ /A/B ¹	G
Z31 - Stillegung	B	G

Tabelle 75.3.2: Fristen Lieferende

1.1.1 FRISTEN

- A:** 6 Wochen in die Vergangenheit ausgehend vom Versanddatum
- B:** Nach dem 5. Tag des laufenden Monats, maximal bis zum 1-letzten Tag des MonatsVormonats, ansonsten 2 Wochen in die Vergangenheit, je nachdem was kürzer ist
- D:** Empfangsdatum
- G:** 6 Monate in der Zukunft

¹ Frist A nur falls innerhalb von 2 WT eine Lieferbeginnmeldung für den gleichen Zählpunkt und Bilanzkreis eingeht mit Anmeldedatum Auszug+1 ansonsten Antwort mit Antwortkategorie Z01 und zur Frist B.



5.3.5 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Abmeldung der Netznutzung (z.B. Auszug)

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	<p>Vertragsende – nicht weiter detailliert. Das Vertragsende zwischen Kunde und Lieferanten kann sowohl in der Zukunft als auch in der Vergangenheit liegen.</p>			<p>Auch der Lieferant hat vertragliche Möglichkeiten zur Kündigung eines Lieferverhältnisses.</p>
2	<p>Der Lieferant meldet die Entnahmestelle beim Netzbetreiber als Lieferende aus dem entsprechenden Bilanzkreis ab.</p>	<p>Unverzüglich nach Eingang der Kündigung oder nach Meldung des Auszugs.</p>	<p>UTILMD L11011</p>	<p>Abmeldungen sind auch in die Zukunft möglich. Es gilt folgendes: maßgeblich für die Abwicklung ist der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung beim Netzbetreiber. Ein Lieferende ist bis 6 Wochen in die Vergangenheit rückwirkend möglich unter der Voraussetzung, dass es sich um einen Kundenwechsel innerhalb des gleichen Bilanzkreises handelt. Bei einem Lieferende in die Vergangenheit gilt folgende Regel: Lieferende bis zu 2 Wochen in die Vergangenheit, wenn die Nachricht bis zum 5. Tag des aktuellen Monats eingeht. Ansonsten gilt als frühestes Abmeldedatum der 1. des laufenden Monats bzw. 2 Wochen in die Vergangenheit, was auch immer kürzer ist.</p>
2-3	<p>Der Netzbetreiber prüft die Abmeldung (z.B. auf Berechtigung des Meldenden)</p>	<p>Unverzüglich nach Meldungseingang.</p>		<p>Unverzügliche Identifizierung der Entnahmestelle (auch bei vorzeitiger Abmeldung). Bei nicht erfolgreicher Identifizierung erfolgt die Ablehnung unverzüglich nach Eingang der Meldung. Nach erfolgreicher Identifizierung der Entnahmestelle prüft der Netzbetreiber das Vorliegen einer Anmeldung des neuen Lieferanten um die unter Punkt 2 beschriebenen Fristen einzuhalten. Wenn das Lieferende zwischen 2 und 6 Wochen in der Vergangenheit liegt, prüft der Netzbetreiber nach einer Anmeldung des gleichen Lieferanten unter einer identischen Bilanzkreiszuordnung. Wenn das Lieferende bis zu 2 Wochen in der Vergangenheit liegt, entfällt diese Prüfung.</p>
3	<p>Der Netzbetreiber beantwortet die Abmeldung.</p>	<p>Unverzüglich, spätestens am 2. Werktag nach Eingang der Abmeldung.</p>	<p>UTILMD L11012 L11013</p>	<p>Bei der Abwicklung eines innerhalb der Frist rückwirkend gemeldeten Kundenauszugs aus einer SLP/RLP-Entnahmestelle hat der Netzbetreiber das folgende Modell anzuwenden: Mit der Abmeldungsbestätigung werden das Lieferende sowie der Bilanzkreiswechsel bestätigt (Auszugsdatum wie vor beschrieben).</p>



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
				<u>Eine negative Benachrichtigung ist vorgesehen, z.B. wenn der Zählpunkt nicht identifiziert werden kann, oder der Lieferant dem Zählpunkt im VNB-System nicht zugeordnet ist.</u>
<u>3-4</u>	<u>Optional: Der alte Lieferant informiert seinen Kunden über die Ablehnung der Abmeldung.</u>	<u>Unverzüglich nach Kenntniserlangung der Ablehnung</u>		<u>Ob der Lieferant mit seinem Kunden in Kontakt tritt, bleibt allein dem Lieferanten überlassen. Falls es sich um einen Anwenderfehler auf Seiten des Lieferanten handelt, kann durch eine erneute Meldung der Prozess ohne Rücksprache mit dem Kunden erneut initiiert werden.</u>
<u>4</u>	<u>Optional: Bei Lieferende in der Vergangenheit kann der Lieferant ein Zählerstand zum Auszugstermin übermitteln.</u>	<u>Unverzüglich, spätestens am 4. Werktag nach Erhalt der Mitteilung Lieferende (4b)</u>	MSCONS	<u>Bei Auszügen soll für den alten Lieferanten die Möglichkeit bestehen, die vom Endkunden selbst abgelesenen Zählerstände an den Netzbetreiber zu übermitteln. Der Netzbetreiber ist zuständig für die Validierung der empfangenen Zählerstände. Bei Unstimmigkeiten zwischen den empfangenen Werten oder bei der Validierung ist der Netzbetreiber für die Korrektur verantwortlich. Wird kein Zählerstand vom Lieferanten übermittelt, ist es dem Netzbetreiber vorbehalten eine Schätzung durchzuführen.</u>
<u>4-5</u>	<u>Der Netzbetreiber validiert eingegangene oder ermittelt die vertraglich vereinbarten Zählerwerte für das Ende der Belieferung.</u>	<u>Unverzüglich</u>		<u>Diese Zählerstände werden, ein positives Ergebnis der Plausibilitätsprüfung durch den Netzbetreiber vorausgesetzt, als Endzählerstand dem alten Lieferanten per MSCONS mitgeteilt und für die weiteren Prozessschritte genutzt.</u>
<u>5</u>	<u>Der Netzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Abrechnungswerte (Zählerstand, resp. Verbrauchsmengen und/oder Lastgänge für Wirk- und Blindenergie) nach Ende der Belieferung an den alten Lieferanten.</u>	<u>Unverzüglich, spätestens jedoch am 10. Werktag (Ereignis in der Vergangenheit; nach Versand Annahme der Abmeldung Schritt 4; Ereignis in der Zukunft: nach Lieferende)</u>	MSCONS	<u>Diese Zählerstände werden, ein positives Ergebnis der Plausibilitätsprüfung durch den Netzbetreiber vorausgesetzt, als Endzählerstand genutzt. Das Ableseergebnis wird als Endzählerstand verwendet.</u>
<u>6</u>	<u>Es erfolgt die Endabrechnung der Netznutzung mit dem bisherigen Lieferanten (oder auch dem Kunden bei einem direkten Vertragsverhältnis).</u>		Papier	<u>Die Netznutzungsabrechnung wird in Papierform übermittelt. Im Rahmenvertrag kann bilateral ein elektronisches Datenformat (INVOIC und REMADV) abgestimmt werden.</u>
<u>>6</u>	<u>Schlussrechnung des Lieferanten. Nicht weiter detailliert.</u>			
<u>>6</u>	<u>Die Abmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen</u>	<u>Am 18. Werktag jedes Monats</u>	UTILMD L11041	<u>Abmeldungen mit Transaktionsgrund „Auszug“, welche bis zum 18. Werktag gemeldet wurden, müssen in der Bestandsliste „Zugeordnete</u>



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
	<u>Bestandsliste berücksichtigt werden.</u>			<p><u>Entnahmestellen“ enthalten sein. Hiervon ausgenommen sind Auszüge, deren Lieferende (Auszugsdatum) nicht im aktuellen Monat liegt (Beispiel: Abmeldung am 10. März zum 15. April).</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Der Netzbetreiber übermittelt die Bestandsliste auch dann, wenn es keine Änderungen in der Bilanzkreiszuordnung gibt.</u> • <u>Für einen alten Lieferanten wird die Liste nicht erstellt, wenn am Tag der Erstellung der Bilanzkreiszuordnungsliste keine Entnahmestelle im Netzgebiet des Netzbetreiber mehr beliefert wird.</u>

Tabelle 5.3.3: Detaillierte Schrittbeschreibung Lieferende

Stilllegung der Lieferstelle

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
-----	--------------------------	-------	----------------	---------------------------------------

*A: Nur falls innerhalb von 2 WT eine Lieferbeginnmeldung für den gleichen Zählpunkt und Bilanzkreis eingeht mit Anmeldedatum Auszug+1 ansonsten Antwort mit Antwortkategorie Z01 und zur Frist B.

1	<u>Eine Lieferstelle soll stillgelegt werden (z.B. wegen Abriss)</u>			
2	<u>Der Netzbetreiber informiert den Lieferant über die (bevorstehende) Stilllegung</u>	<u>Unverzüglich nach Meldung der Stilllegung.</u>	<u>UTILMD L80201</u>	
3	<u>Der Lieferant sendet eine Rückmeldung auf die eingegangene (1) Mitteilung auf Stilllegung einer Lieferstelle.</u>	<u>Unverzüglich, spätestens am 3. Werktag nach Empfang der (1) Mitteilung auf Stilllegung einer Lieferstelle.</u>	<u>UTILMD L90201</u>	<p><u>Im Normalfall ist die Stilllegung durch den Lieferanten zu bestätigen.</u></p> <p><u>Eine Ablehnung ist nur anhand der im MIG definierten Gründe möglich, u.a.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fristverletzung</u> • <u>Kein Vertragsverhältnis</u> • <u>Zählernummer am Zählpunkt abweichend</u> <p><u>Wird innerhalb der definierten Frist keine Rückmeldung gesendet, so gilt die Stilllegung der Lieferstelle als bestätigt.</u></p>
4	<u>Der Netzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Abrechnungswerte (Zählerstand, resp. Verbrauchsmengen und/oder Lastgänge für Wirk- und Blindenergie) nach Ende der Belieferung an den alten Lieferanten.</u>	<u>Unverzüglich, spätestens jedoch am 10. Werktag nach Lieferende</u>	<u>MSCONS</u>	<u>Diese Zählerstände werden, ein positives Ergebnis der Plausibilitätsprüfung durch den Netzbetreiber vorausgesetzt, als Endzählerstand genutzt. Das Ableseergebnis wird als Endzählerstand verwendet.</u>
5	<u>Es erfolgt die Endabrechnung der Netznutzung mit dem</u>		<u>Papier</u>	<u>Die Netznutzungsabrechnung wird in Papierform übermittelt.</u>



	<u>bisherigen Lieferanten (oder auch dem Kunden bei einem direkten Vertragsverhältnis)</u>			<u>Im Rahmenvertrag kann bilateral ein elektronisches Datenformat (INVOIC und REMADV) abgestimmt werden.</u>
<u>>6</u>	<u>Die Abmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen Bestandsliste berücksichtigt werden.</u>	<u>Am 18. Werktag jedes Monats</u>	<u>UTILMD L11041</u>	

Tabelle 5.3.4: Detaillierte Schrittbeschreibung Stilllegung

5.4 BEGINN DER GRUNDVERSORGUNG

5.4.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF-BEGINN DER GRUNDVERSORGUNG (FOURNITURE PAR DÉFAUT)

Die Grundversorgung wird immer dann aufgenommen, wenn für einen Zählpunkt die Zuordnung eines Lieferanten endet, ohne dass dem VNBNetzbetreiber eine Lieferbeginn-Meldung eines anderen Lieferanten vorliegt, oder bei Neuanlagen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme keine Anmeldung eines Lieferanten vorliegt. Der VNBNetzbetreiber überträgt die Verantwortung für diesen Zählpunkt an den Grundversorger, der in seinem Netzgebiet vorgesehen ist.

Bei Niederspannungskunden (SLP & RLP) wird die Grundversorgung für sechs Monate durchgeführt. Bei allen anderen Kunden erfolgt eine Grundversorgung nur für zwei Monate.

5.4.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG-BEGINN DER GRUNDVERSORGUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Beginn der Grundversorgung
Kurzbeschreibung	Der Prozess beschreibt den Ablauf für den Übergang in die Grundversorgung.
Vorbedingung	Dem Netzbetreiber liegt zu einem Stichtag keine Information über eine künftige Zuordnung der Entnahmestelle zur Stromentnahme eines Endkunden zu einem Lieferanten vor.
Nachbedingung	Der Kunde/ die Entnahmestelle ist dem Grundversorger übergeben.
Fehlersituationen	
Auslöser	Auflistung der Auslöser für eine Übergabe an den Grundversorger: <ul style="list-style-type: none"> • <u>keine Zuordnung zu einem Lieferanten (Abmeldung, keine Anmeldung) und Stromentnahme durch Endkunde an dieser Entnahmestelle.</u> • <u>Auszugsmeldung, keine Einzugsmeldung für neuen Endkunden (kein Folgelieferant) und Stromentnahme durch Endkunde an dieser Entnahmestelle.</u> • <u>Neuanlage mit Strombezug durch Endkunde (kein erster Lieferant beim <u>VNBNetzbetreiber</u> bekannt).</u> • <u>keine Einzugsmeldung für neuen Endkunden und Stromentnahme durch Endkunde an dieser Entnahmestelle.</u>
Weitere Informationen	Die verschiedenen Auslöser führen ggf. zu unterschiedlichem Verhalten und Fristen in der Prozessabwicklung. Die Kommunikation zwischen Grundversorger und Endkunde ist nicht Bestandteil der Marktkommunikation. Die gesetzlichen Verpflichtungen des Versorgers zur Information des Endkunden werden hier nicht beschrieben.

Tabelle 85.4.1: Strukturierte Beschreibung Beginn der Grundversorgung

5.4.3 SEQUENZDIAGRAMM-BEGINN DER GRUNDVERSORGUNG

In der folgenden Grafik ist das Sequenzdiagramm für den Beginn der Grundversorgung dargestellt (enthält ebenfalls weitere Teile des Gesamtprozesses, welche in separaten Kapiteln betrachtet werden):

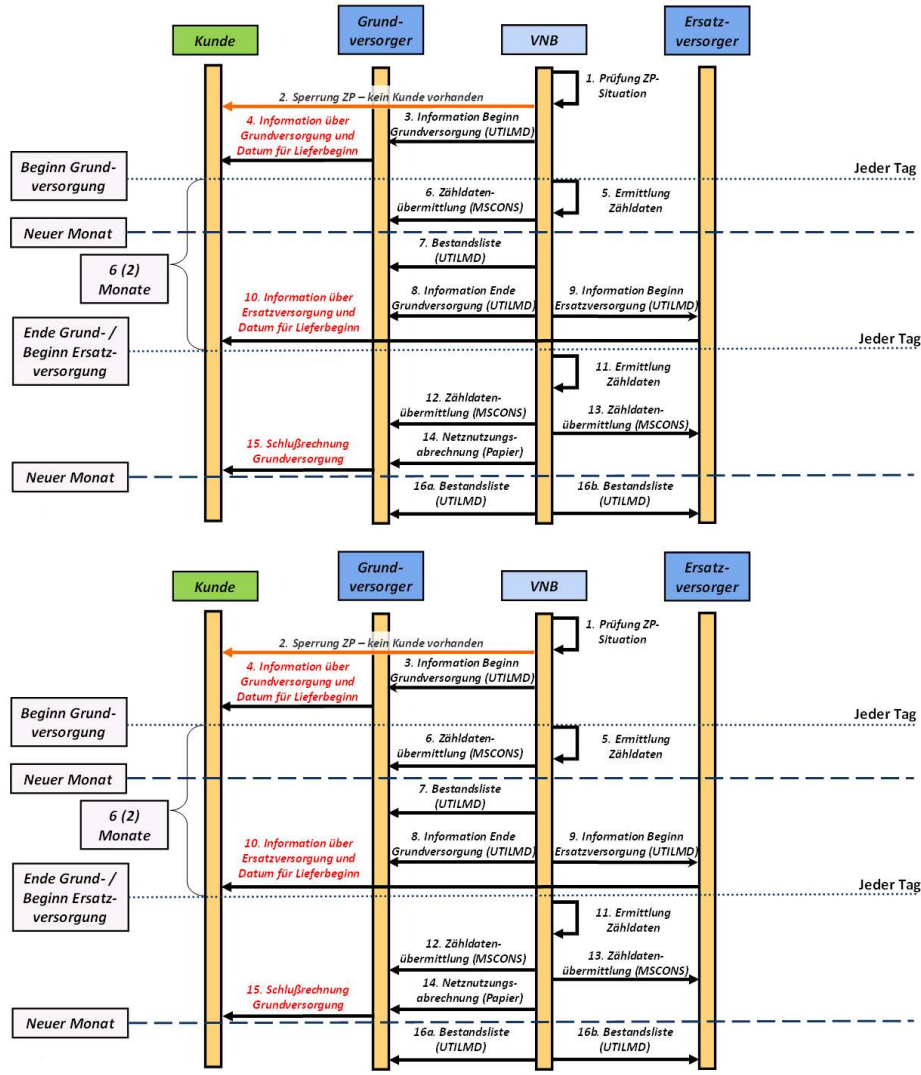


Abbildung 5: Prozess-Grund- und Ersatzversorgung

5.4.4 5.4.1: Sequenzdiagramm Beginn der Grundversorgung—Schritte

5.4.4 DETAILIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	Überprüfung der Zählpunktsituation durch den VNB/Netzbetreiber.	regelmäßig		Der Auslöser für diesen Prozess ist eine Prüfung einer Zählpunktsituation mit dem Ergebnis, dass kein aktueller Lieferant zu diesem Zählpunkt zugeordnet ist. Die Gründe für das



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
				<p>Fehlen einer aktiven Lieferantenzuordnung können vielfältig sein (siehe Auslöser am Anfang der Beschreibung). In allen Konstellationen wird ein aktiver Zählpunkt betrachtet (ein Zähler ist eingebaut und nicht gesperrt) und es ist kein zulässiger Lieferant für diesen Zählpunkt bekannt.</p>
2	<p><u>Optional: (falls kein Anschlussnutzer ermittelt werden konnte)</u> Einleitung der Sperrung des Zählpunktes</p>	Unverzüglich		Es konnte kein Anschlussnutzer (Endkunde) ermittelt werden. Der Zähler wird gesperrt.
3	Information Beginn der Grundversorgung vom VNB Netzbetreiber an den Grundversorger	Unverzüglich (rückwirkend maximal zum Beginn des aktuellen Monats)	UTILMD L11021	<p>Der Netzbetreiber konnte den Endkunden bzw. Anschlussnutzer plausibel (Person/Firma ist identifiziert) feststellen. Der Netzbetreiber teilt dem Grundversorger den Beginn der Grundversorgung für alle Entnahmestellen mit, für die keine Bilanzkreiszuordnung durch andere Lieferanten besteht. Hinweis: Die Information Niederspannungskunde wird in diesem Schritt vom VNBNetzbetreiber mitgeliefert. In der Beginn-Meldung werden die Daten zum Zählpunkt, zum Kunden sowie zum Beginn-Datum mitgeteilt (sowie weitere notwendige Informationen, siehe Beschreibung des Nachrichtenformats UTILMD). Das Lieferbeginn-Datum kann in der Vergangenheit liegen, dann ist der frühest mögliche Termin der Erste des aktuellen Monats. Im Regelfall wird der VNBNetzbetreiber keine zukünftigen Grundversorgungsinformationen versenden, sondern auf eine Lieferbeginn-Meldung warten.</p>
4	Der Grundversorger informiert den Kunden über das bestehende (vertragliche) Grundversorgerverhältnis.	Unverzüglich nach Eingang der VNB-Mitteilung		Übersendung der vertraglichen Regelungen, die die Preise und Konditionen der Grundversorgung gemäß den gesetzlichen Vorgaben umfassen.
5	Der VNB Netzbetreiber ermittelt die vertraglich vereinbarten Zählwerte für den Beginn der Belieferung.	Unverzüglich		
6	Der VNB Netzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Abrechnungswerte (Zählerstand, resp.	Unverzüglich, spät, jedoch am 5. WTF Werktag (Ereignis in der Vergangenheit:	MSCONS	Diese Zählerstände werden als Anfangszählerstand dem Grundversorger per MSCONS mitgeteilt und für die weiteren Prozessschritte genutzt.



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
	Verbrauchsmengen und/oder Lastgänge für Wirk- und Blindenergie an den Grundversorger.	nach Versand der Meldung Schritt 3; Ereignis in der Zukunft: nach Lieferbeginn)		
7	Die An-/Abmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen Bestandsliste berücksichtigt werden.	Am 18. WF Werktag jedes Monats.	UTILMD <u>L11041</u>	

Tabelle 95.4.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Beginn der Grundversorgung

5.5 ENDE DER GRUNDVERSORGUNG

5.5.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF ENDE DER GRUNDVERSORGUNG

Die Grundversorgung wird immer dann beendet, wenn

- für einen Zählpunkt eine Auszugsmeldung eingeht,
- eine Lieferbeginn-Meldung eines Lieferanten eingeht oder
- die Frist von sechs Monaten (für Niederspannungskunden (SLP & RLP); ansonsten 2 Monate) abgelaufen ist.

Der Verteilnetzbetreiber überwacht die Frist.

5.5.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG ENDE DER GRUNDVERSORGUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Ende der Grundversorgung
Kurzbeschreibung	Der Prozess beschreibt den Ablauf für das Ende der Grundversorgung.
Vorbedingung	Die Frist für die Grundversorgung läuft ab und dem Netzbetreiber liegt zum Stichtag keine Information über eine künftige neue Zuordnung der Entnahmestelle zu einem Lieferanten vor, eine Auszugsmeldung wird empfangen oder eine Lieferbeginn-Meldung eines Lieferanten.
Nachbedingung	Die Entnahmestelle/n ist/sind einem neuen Lieferanten oder Ersatzversorger zugeordnet, und es hat keinen Auszug des Kunden stattgefunden.
Fehlersituationen	Nach einem Auszug wird keine Anmeldung eines neuen Lieferanten für diesen Zählpunkt empfangen.
Auslöser	Auflistung der Auslöser für das Ende einer Grundversorgung: <ul style="list-style-type: none"> • Auszugsmeldung, keine Einzugsmeldung für neuen Endkunden (kein Folgelieferant) und Stromentnahme durch Endkunde an dieser Entnahmestelle. • Lieferbeginn-Meldung eines neuen Lieferanten für diesen Zählpunkt. • Ablauf der vorgesehenen Frist (sechs Monate für Niederspannungskunden (SLP & RLP), zwei Monate für alle anderen Kunden).
Weitere Informationen	Die verschiedenen Auslöser führen zu unterschiedlichem Verhalten in der Prozessabwicklung. Die Kommunikation zwischen Ersatzversorger und Endkunde ist nicht Bestandteil der Marktkommunikation. Die gesetzlichen Verpflichtungen des Versorgers zur Information des Endkunden werden hier nicht beschrieben.

Tabelle 105.5.1: Strukturierte Beschreibung Ende der Grundversorgung



5.5.3 SEQUENZDIAGRAMM-ENDE DER GRUNDVERSORGUNG

In der folgenden Grafik ist das Sequenzdiagramm für das Ende der Grundversorgung dargestellt (enthält ebenfalls weitere Teile des Gesamtprozesses, die in separaten Kapiteln betrachtet werden):

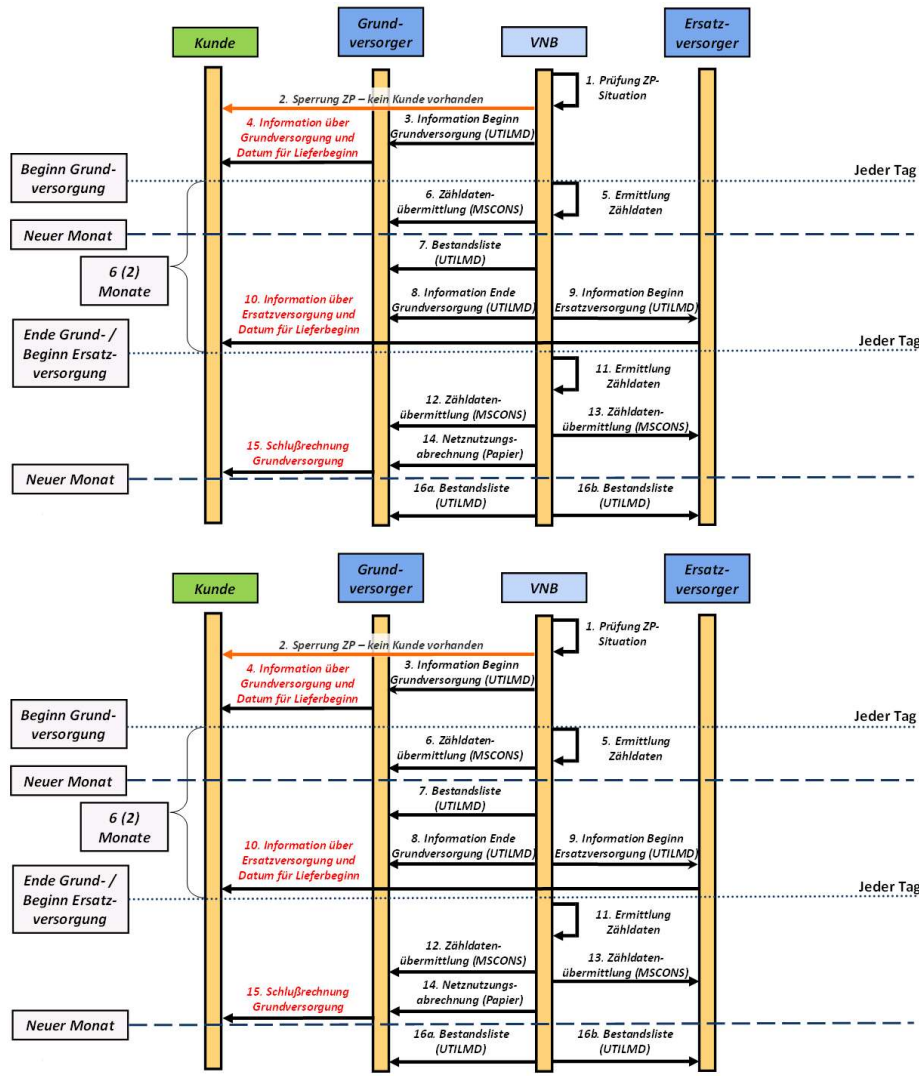


Abbildung 6: Prozess Grund- und Ersatzversorgung; 5.5.1: Sequenzdiagramm Ende Grundversorgung

5.5.4 Ende der Grundversorgung – Schritte

5.5.4 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Die folgenden Schritte aus dem oben dargestellten Sequenzdiagramm sind für das Ende der Grundversorgung zu beachten:



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
8	Der VNBNetzbetreiber informiert den Grundversorger über das Ende der Grundversorgung.	Unverzüglich <ul style="list-style-type: none"> • nach Empfang von Auszugsmeldung (siehe Lieferende / Beginn Grundversorgung) • nach Empfang Anmeldung durch neuen Lieferanten (siehe Lieferbeginn / Lieferantenwechsel) • 10 WT vor Ablauf der Frist für die Grundversorgung. 	UTILMD L11022	Der Grundversorger kann seine Kunden über das Ende der Grundversorgung informieren. Bei den genannten Auslösern ist aber immer eine Kommunikation mit dem Kunden in einem anderen Zusammenhang sichergestellt (Auszug, neuer Liefervertrag, Meldung zur Ersatzversorgung), so dass die Kommunikation zum Ende der Grundversorgung nicht zwingend erforderlich ist.
11	Der VNBNetzbetreiber ermittelt die vertraglich vereinbarten Zählwerte für das Ende der Belieferung.	Unverzüglich		
12	Der VNBNetzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Abrechnungswerte (Zählerstand, Zählwerte / Lastgänge für Wirk- und Blindenergie) nach Ende der Belieferung an den Grundversorger.	Unverzüglich, spätestens jedoch am 5. WFWerhtag (Ereignis in der Vergangenheit: nach Versand Ende der Grundversorgung Schritt 8; Ereignis in der Zukunft: nach Lieferende)	MSCONS	Diese Zählerstände werden als Endzählerstand dem Grundversorger per MSCONS mitgeteilt und für die weiteren Prozessschritte genutzt.
14	Es erfolgt die Endabrechnung der Netznutzung mit dem Grundversorger.	Frühestens am 5. WFWerhtag und spätestens am 10. WFWerhtag nach Versand der Zählwerte mittels MSCONS	Papier	Die Netznutzungs-Abrechnung wird in Papierform übermittelt. Im Rahmenvertrag kann bilateral ein elektronisches Datenformat (INVOIC und REMADV) abgestimmt werden.
15	Schlussrechnung des Grundversorgers. Nicht weiter detailliert.			
16a	Die Abmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen Bestandsliste berücksichtigt werden.	Am 18. WFWerhtag jedes Monats.	UTILMD L11041	

Tabelle 115.5.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Ende der Grundversorgung

5.6 BEGINN DER ERSATZVERSORGUNG

5.6.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF-BEGINN DER ERSATZVERSORGUNG (FOURNITURE DU DERNIER RECOURS)

Die Ersatzversorgung wird immer dann aufgenommen, wenn für einen Zählpunkt die Grundversorgung endet, ohne dass dem **VNBNetzbetreiber** eine Lieferbeginn-Meldung eines anderen Lieferanten oder eine Auszugsmeldung vorliegt. Der **VNBNetzbetreiber** überträgt die Verantwortung für diesen Zählpunkt an den Ersatzversorger, der in seinem Netzgebiet vorgesehen ist.



Bei Niederspannungskunden (SLP & RLP) wird die Ersatzversorgung für sechs Monate durchgeführt. Bei allen anderen Kunden erfolgt eine Ersatzversorgung nur für zwei Monate.

Wenn ein Lieferant (oder der Bilanzkreisverantwortlicher dem der Bilanzkreis zugeordnet ist) seine Aufgaben in Luxemburg nicht mehr erfüllen kann (z.B. aufgrund einer Insolvenz), dann wird der ihm zugeordnete Bilanzkreis mit allen Entnahmestellen in die Ersatzversorgung überführt (eine vorherige Grundversorgung ist in diesem Fall nicht vorgesehen).

5.6.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG-BEGINN DER ERSATZVERSORGUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Beginn der Ersatzversorgung
Kurzbeschreibung	Der Prozess beschreibt den Ablauf für den Beginn der Ersatzversorgung.
Vorbedingung	<p>a) Die Frist für die Grundversorgung endet und dem Netzbetreiber liegt zu einem Stichtag keine Information über eine künftige Zuordnung der Entnahmestelle zur Stromentnahme eines Endkunden zu einem Lieferanten vor.</p> <p>b) Ein Lieferant (ggf. BKV) kann seine Aufgaben in Luxemburg nicht mehr erfüllen. (Mitteilung durch ILR an die VNB)</p>
Nachbedingung	Der Kunde/ die Entnahmestelle ist dem Ersatzversorger übergeben.
Fehlersituationen	
Auslöser	<p>Auflistung der Auslöser für eine Übergabe an den Ersatzversorger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Frist für die Grundversorgung ist abgelaufen • der Bilanzkreis wird in die Ersatzversorgung überführt • Schließung des Bilanzkreises und Stromentnahme durch Endkunde an der / den Entnahmestelle(n) • Beendigung der Zuordnungsermächtigung des Lieferanten zum Bilanzkreis und Stromentnahme durch Endkunde an der / den Entnahmestelle(n). • Kündigung des Rahmenvertrages, Netznutzungsvertrag (bei All-Inclusive) aus wichtigem Grund gemäß „Loi modifiée du 1er Août 2007 relative à l’organisation du marché de l’électricité“ und Stromentnahme durch Endkunde an der / den Entnahmestelle(n).
Weitere Informationen	Keine.

Tabelle 125.6.1: Strukturierte Beschreibung Beginn der Ersatzversorgung

5.6.3 SEQUENZDIAGRAMM-BEGINN DER ERSATZVERSORGUNG

In der folgenden Grafik ist das Sequenzdiagramm für den Beginn der Ersatzversorgung dargestellt (enthält ebenfalls weitere Teile des Gesamtprozesses, die in separaten Kapiteln betrachtet werden):

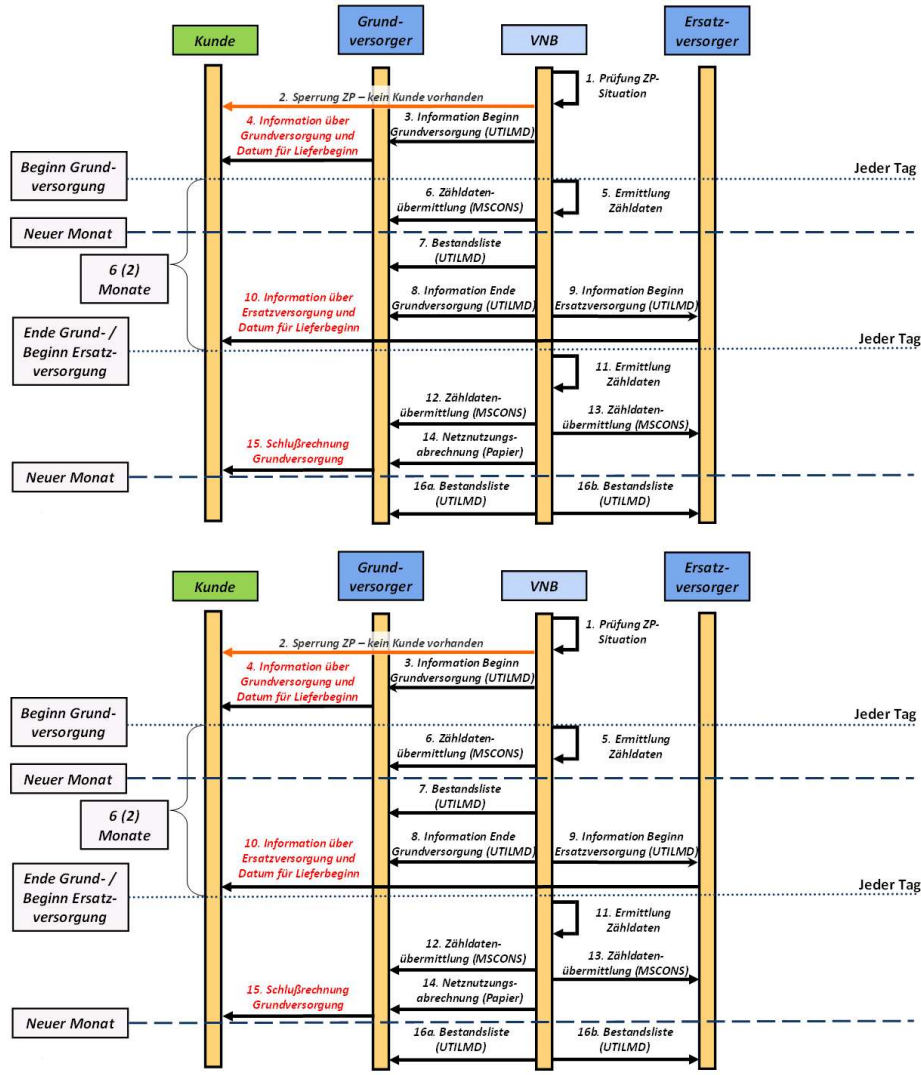


Abbildung 7: Prozess-Grund- und Ersatzversorgung: Beginn Ersatzversorgung

5.6.4 5.6.1: Sequenzdiagramm Beginn der Ersatzversorgung – Schritte

Die folgenden Schritte aus dem oben dargestellten Sequenzdiagramm sind für den Beginn der Ersatzversorgung zu beachten:



5.6.4 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichten- typ	Information / Anmerkung / Bedingungen
9	Der VNB Netzbetreiber meldet dem Ersatzversorger die betreffenden Entnahmestellen.	Unverzüglich	UTILMD L11031	Der Netzbetreiber teilt dem Ersatzversorger den Beginn der Ersatzversorgung für alle Entnahmestellen mit, für die keine Bilanzkreiszuordnung durch andere Lieferanten besteht. Hinweis: Die Information Niederspannungskunden/Nicht-Niederspannungskunde wird in diesem Schritt vom VNB Netzbetreiber mitgeliefert.
10	Der Ersatzversorger informiert den Kunden über das bestehende (vertragliche) Ersatzversorgerverhältnis.	Sofort nach Meldung des VNB		Übersendung der vertraglichen Regelungen, die die Preise und Konditionen der Ersatzversorgung umfassen.
11	Der VNB Netzbetreiber ermittelt die vertraglich vereinbarten Zählwerte für den Beginn der Belieferung.	Unverzüglich		
13	Der VNB Netzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Abrechnungswerte (Zählerstand, resp. Verbrauchsmengen und/oder Lastgänge für Wirk- und Blindenergie) zum Beginn der Belieferung an den Ersatzversorger.	Unverzüglich, spätestens jedoch am 5. W F W er k t a g nach Lieferbeginn	M S C O N S	Diese Zählerstände werden als Anfangszählerstand dem Ersatzversorger per M S C O N S mitgeteilt und für die weiteren Prozessschritte genutzt.
16b	Die Anmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen Bestandsliste berücksichtigt werden.	Am 18. W F W er k t a g jedes Monats.	U T I L M D L11041	

Tabelle 35.6.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Beginn der Ersatzversorgung

5.7 ENDE DER ERSATZVERSORGUNG

5.7.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF ENDE DER ERSATZVERSORGUNG

Die Ersatzversorgung wird immer dann beendet, wenn

- für einen Zählpunkt eine Auszugsmeldung eingeht,
- eine Lieferbeginn-Meldung eines Lieferanten eingeht oder
- die Frist von sechs Monaten (für Niederspannungskunden (SLP & RLP); ansonsten 2 Monate) abgelaufen ist.

Der Verteilnetzbetreiber überwacht die Frist. Sollte sich nach Ende der Ersatzversorgung kein neuer Lieferant für diese Entnahmestelle melden, dann wird die Entnahmestelle gesperrt.

5.7.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Ende der Ersatzversorgung
Kurzbeschreibung	Der Prozess beschreibt den Ablauf für das Ende der Ersatzversorgung.

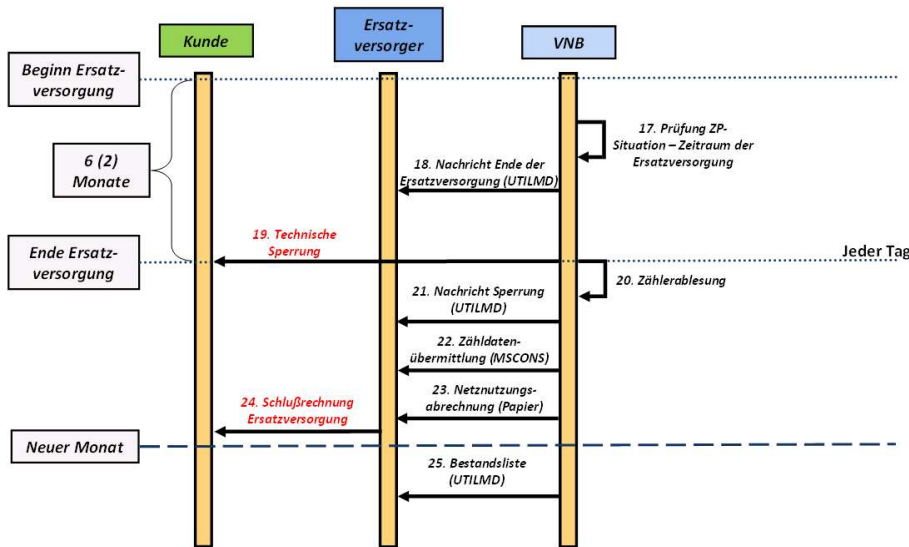


Thema	Beschreibung
Vorbedingung	Dem Netzbetreiber liegt zu einem Stichtag keine Information über eine künftige Zuordnung der Entnahmestelle mit Stromentnahme eines Endkunden zu einem Lieferanten vor und die Frist für die Ersatzversorgung ist abgelaufen.
Nachbedingung	a) Die Entnahmestelle/n ist/sind einem neuen Lieferanten zugeordnet. b) Die Entnahmestelle/n ist/sind gesperrt (Zählersperrung etc.).
Fehlersituationen	
Auslöser	Auflistung der Auslöser für das Ende der Ersatzversorgung: Grundsätzlich: Die Frist für die Ersatzversorgung (6 Monate bei Niederspannungskunden (SLP & RLP); ansonsten nur 2 Monate) ist abgelaufen. • Zuordnung zu einem Lieferanten liegt nicht vor (Abmeldung, keine Anmeldung) und Stromentnahme durch Endkunde an dieser Entnahmestelle.
Weitere Informationen	

Tabelle 145.7.1: Strukturierte Beschreibung Ende der Ersatzversorgung

5.7.3 SEQUENZDIAGRAMM ENDE DER ERSATZVERSORGUNG

In der folgenden Grafik ist das Sequenzdiagramm für das Ende der Ersatzversorgung dargestellt (da es sich um die Fortsetzung des Sequenzdiagramms für die Grund- und Ersatzversorgung handelt, ist die Nummerierung fortgeführt worden):



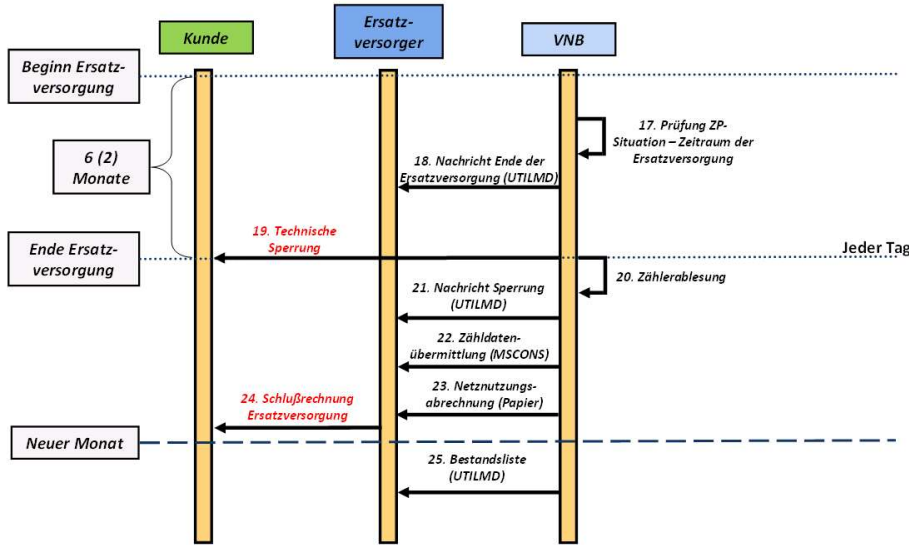


Abbildung 8- Prozess Grund- und Ersatzversorgung: 5.7.1: Sequenzdiagramm Ende der Ersatzversorgung

5.7.4 ENDE DER ERSATZVERSORGUNG – SCHRITTE

5.7.4 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichten-typ	Information / Anmerkung / Bedingungen
17	Prüfung der Situation am Zählpunkt.	regelmäßig		Der Verteilnetzbetreiber überwacht den Zeitraum der Ersatzversorgung und informiert den Ersatzversorger, wenn die Frist für die Ersatzversorgung abläuft. Die Frist bis zum Ende der Ersatzversorgung beträgt: 6 Monate für die Ersatzversorgung bei Niederspannungskunden (SLP & RLP); ansonsten 2 Monate
18	Der VNB/Netzbetreiber informiert den Ersatzversorger über das Ende der Ersatzversorgung.	Unverzüglich <ul style="list-style-type: none"> • nach Empfang von Auszugsmeldung (siehe Lieferende / Beginn Grundversorgung) • nach Empfang Anmeldung durch neuen Lieferanten (siehe Lieferbeginn / Lieferantenwechsel) • 15 WT vor Ablauf der Frist für die Ersatzversorgung. 	UTILMD <u>L11032</u>	Der Ersatzversorger kann seinen Kunden über das Ende der Ersatzversorgung informieren.



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
19	Technische Sperrung der Zählleinrichtung.	Am Termin, der das Ende des Ersatzversorgungszeitraums darstellt.		Der tatsächliche Termin der Sperrung wird in einer UTILMD-Nachricht an den Ersatzversorger übermittelt. Das Ablesedatum in der MSCONS-Nachricht für die Zählwertenübermittlung ist identisch mit dem Sperrdatum.
20	Ablesung Zählerstand.			Bei der Sperrung wird der Zählerstand abgelesen und als Endzählerstand verwendet.
21	Nachricht über erfolgte Sperrung.	Unverzüglich, spätestens am 1. WFWerhtag nach Durchführung der Sperrung.	UTILMD L11033	Der tatsächliche Termin der Sperrung wird in einer UTILMD-Nachricht an den Ersatzversorger übermittelt.
22	Der VNBNetzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Abrechnungswerte (Zählerstand, Zählwerte / Lastgänge für Wirk- und Blindenergie) nach Ende der Belieferung an den Ersatzversorger.	Unverzüglich, spätestens jedoch am 2. WFWerhtag nach Durchführung der Sperrung	MSCONS	Diese Zählerstände werden als Endzählerstand genutzt.
23	Es erfolgt die Endabrechnung der Netznutzung mit dem Ersatzversorger.	Frühestens am 5. WFWerhtag und spätestens am 10. WFWerhtag nach Versand der Zählwerten mittels MSCONS	Papier	Die Netznutzungsabrechnung wird in Papierform übermittelt. Im Rahmenvertrag kann bilateral ein elektronisches Datenformat (INVOIC und REMADV) abgestimmt werden.
24	Schlussrechnung des Ersatzversorgers. Nicht weiter detailliert.			
25	Die Abmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen Bestandsliste berücksichtigt werden.	Am 18. WFWerhtag jedes Monats.	UTILMD L11041	

Tabelle 155.7.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Ende/Ende der Ersatzversorgung

5.8 ZÄHLERABLESUNG UND MESSDATENÜBERMITTLUNG

5.8.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF ZÄHLERABLESUNG UND MESSDATENÜBERMITTLUNG

Der Prozess hat die Übermittlung von Zählerständen und Zählwerten durch den Netzbetreiber an den Netznutzer zum Gegenstand.

Der Prozess „Zählerablesung und Messdatenübermittlung“ wird bei Standardlastprofilkunden immer dann ausgelöst, wenn die Ermittlung eines Zählerstands/Zählwertes notwendig ist. Als Beispiele für eine Zählerstand- /Zählwertübermittlung können angeführt werden:

- Lieferbeginn
- Lieferende
- Turnusablesung
- Zählerwechsel



***• Grund-/Ersatzversorgung**

Bei RLP-Kunden wird dieser Prozess ebenfalls bei den genannten Beispielen ausgelöst.

Der Verteilnetzbetreiber kann bei SLP-Kunden zur Ermittlung der Zählerstände eine rechnerische Abgrenzung vornehmen, sofern ihm keine Zählerstände aus einer Ablesung vorliegen. Der Lieferant ist berechtigt, dem Verteilnetzbetreiber die ihm durch Kundenablesung zur Verfügung stehenden Zählerstände zu übermitteln. Der Verteilnetzbetreiber hat zur Abrechnung die Kundenzählerstände zu verwenden, wenn sie rechtzeitig vorliegen und plausibel sind, bevor er Daten aus einer rechnerischen Abgrenzung heranzieht.

Der Kunde hat ebenfalls die Möglichkeit, seinen Zählerstand (z.B. für die Turnusablesung oder Ein- oder Auszug) abzulesen und an den Lieferanten und/oder den Verteilnetzbetreiber zu übermitteln.

5.8.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG ZÄHLERABLESUNG UND MESSDATENÜBERMITTLUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Ermittlung, Validierung und Übertragung von Zählerständen/Messdaten
Kurzbeschreibung	Der Prozess beschreibt den Ablauf für das Ermitteln, Validieren und Übertragen von Zählerständen und Messdaten in Verbindung mit anderen Prozessen.
Vorbedingung	Ein Zählerstand / Messergebnis ist für die korrekte Durchführung eines anderen Prozesses erforderlich.
Nachbedingung	Ein Zählerstand / Messwert ist vom VNB <u>Netzbetreiber</u> an den / die Empfänger übermittelt worden.
Fehlersituationen	Das Messergebnis ist unplausibel oder die Messeinrichtung ist nicht verfügbar.
Auslöser	Auflistung der Auslöser für die Ermittlung von Zählwerten / Messdaten: a)• Veränderung der Bilanzkreiszuordnung (Lieferbeginn, Lieferende, Ersatz-/ Grundversorgung). b)• Turnusablesung (erforderlich für die jährliche Abrechnung). c)• Gerätewechsel (für eine Prüfung, als Ergebnis eines kontinuierlichen Austauschs oder für die Veränderung der Messfunktionen). d)• Geschäftsdatenanfrage (z.B. für Kontrollzwecke).
Weitere Informationen	Der Prozess Zählwertermittlung läuft immer ähnlich ab. Auf eine separate Darstellung wird verzichtet, die Schritte sind jeweils Bestandteil der anderen (Marktkommunikations-)Prozesse.

Tabelle 165.8.1: Strukturierte Beschreibung Zählerablesung und Messdatenübermittlung

5.8.3 SEQUENZDIAGRAMM ZÄHLERABLESUNG UND MESSDATENÜBERMITTLUNG

Im folgenden Sequenzdiagramm (die Schritte 5 – 7) wird eine Prozessvariante für die Zählerablesung und Messdatenübermittlung dargestellt (anhand des Beispielprozesses Lieferende).

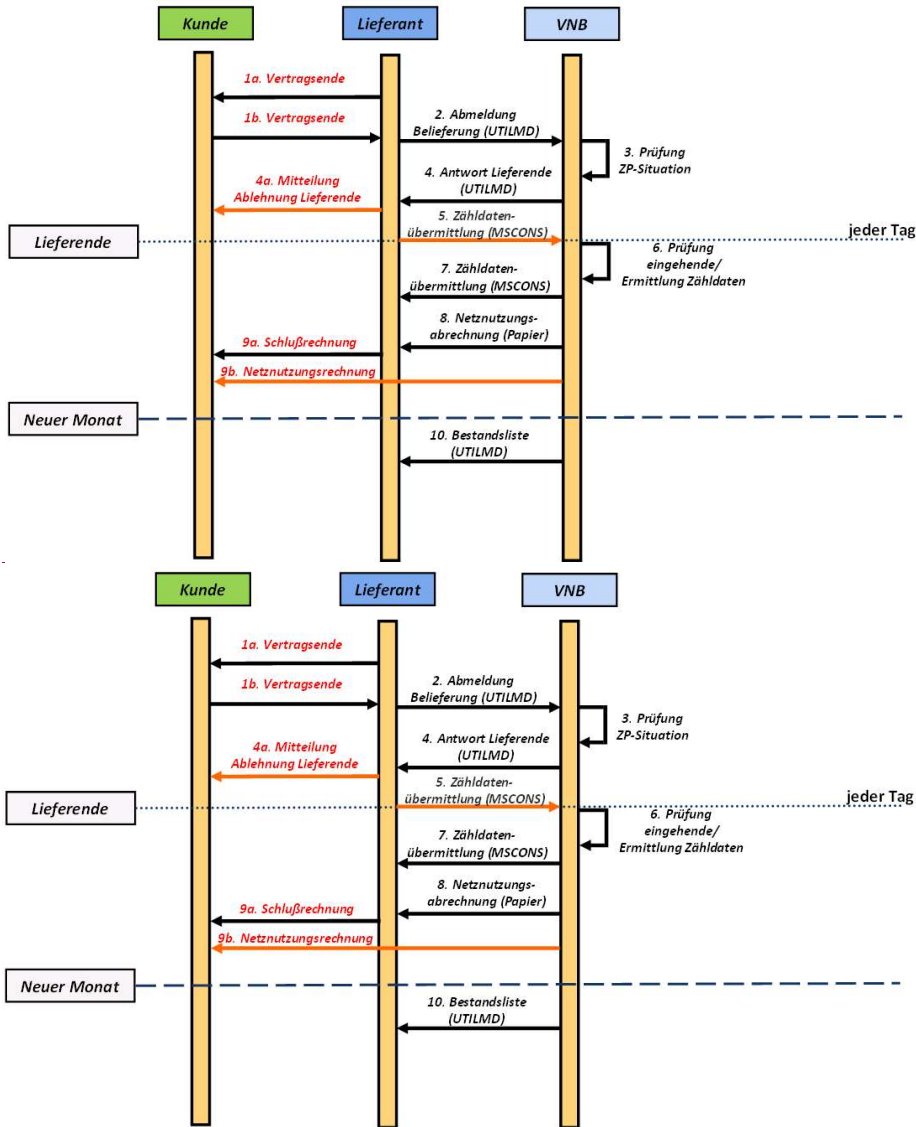


Abbildung 9: Prozess 5.8.1: Sequenzdiagramm Zählerablesung und Messdatenübermittlung (Schritte 5 – 7)

5.8.4 ZÄHLERABLESUNG UND MESSDATENÜBERMITTLUNG – SCHRITTE

5.8.4 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, wie in einem Standard-Prozess die Ermittlung, Validierung und Übertragung von Zählerständen/Messwerten erfolgt:



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichten- Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
5	<p><u>Optional:</u> Der Lieferant übermittelt zu einem bestimmten Zeitpunkt (abhängig vom Prozess) einen Zählerstand an den VNBNetzbetreiber.</p>	Abhängig vom Prozess	MSCONS	<p>Information: Zählerstände, Verbräuche oder Lastgang. Dieser Schritt bietet einem Lieferanten die Möglichkeit, die vom Verbraucher selbst abgelesenen Zählerstände an den VNBNetzbetreiber zu übermitteln. Dies gilt für die Variante:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Bilanzkreiszuordnung (Lieferbeginn, Lieferende) • Turnusablesung • Zwischenablesung • Bei den folgenden Varianten entfällt dieser Schritt: <ul style="list-style-type: none"> • Gerätewechsel • Geschäftsdatenanfrage • Ersatz-/Grundversorgung • Debitorische Sperrung
6	Der VNBNetzbetreiber validiert eingegangene oder ermittelt die vertraglich vereinbarten Zählwerte.	Unverzüglich		<p>Der VNBNetzbetreiber ist zuständig für die Validierung der empfangenen Zählerstände. Bei Unstimmigkeiten zwischen den empfangenen Werten oder der Validierung ist der VNBNetzbetreiber für die Korrektur verantwortlich. Der abgestimmte Zählerstand wird den beteiligten Lieferanten per MSCONS mitgeteilt und für die weiteren Prozessschritte genutzt. Dies gilt für alle dargestellten Varianten.</p>
7	SLP-Entnahmestellen und Smart Meter: Der VNBNetzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Abrechnungswerte (Zählerstand, resp. Verbrauchsmengen) an die Lieferanten.	Unverzüglich, spätestens jedoch am 5. WFWerhtag , respektive am 5. WFWerhtag des Monats M+1 bei der Turnusablesung	MSCONS	<p>Diese Zählerstände werden von den Empfängern als End- oder Anfangs- oder Turnuszählerstand verwendet und dienen als Grundlage für die Netznutzungsabrechnung. Im Falle einer Wandlermessung ist der übermittelte Zählerstand noch nicht mit dem Wandlerfaktor ausmultipliziert. Der Wandlerfaktor wird über die Stammdatenübertragung dem Lieferanten mitgeteilt. Bei einem Gerätewechsel ist der Lieferant verpflichtet, den Wechsel in seinem System einschließlich der Zählerstände zu erfassen, um später die Netznutzungsabrechnung prüfen zu können. Bei der Geschäftsdatenanfrage werden Werte vor Beginn einer Belieferung ermittelt. Die Übermittlung der Werte gilt für alle dargestellten Auslösevarianten.</p>
7	RLP-Entnahmestellen und voll aktivierte Smart Meter: Der VNBNetzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Abrechnungswerte (Lastgänge für Wirk-	Werktäglich für den Vortag bzw. für die Vortage. Die Uhrzeit für die Lieferung der Werte sollte wenn möglich wie bei den aktivierten	MSCONS	<p>Bei RLP-Entnahmestellen und voll aktivierte Smart Meter Entnahmestellen wird davon ausgegangen, dass diese durchgängig mit einer Fernauslesung versehen sind. Der VNBNetzbetreiber übermittelt ab dem 1. Werktag nach Lieferbeginn die Lastgänge für Wirk- und Blindarbeit (soweit Blindarbeit messtechnisch erfasst wird und</p>



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichten- Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
	und Blindenergie) an die Lieferanten.	Smartzählern sein: Täglich morgens bis 8:00 Uhr		<p>abrechnungsrelevant ist) des Vortages bzw. der Vortage.</p> <p>Die versendeten Daten sind plausibilisiert. Bei Bedarf werden in Abstimmung zwischen Lieferant und VNBNetzbetreiber vom VNBNetzbetreiber monatlich zusätzliche Zählwerte (z.B. Monatszählerstände oder das Zählerprotokoll) bereitgestellt. Die Zählerstände werden weiterhin nicht mit dem Wandlerfaktor ausmultipliziert.</p> <p>Die fernausgelesenen Daten bilden die Grundlage für die Abrechnung (Leistung, Arbeit, Blindarbeit). Dies gilt sowohl für Bezug als auch für Einspeisung.</p> <p>Die übermittelten Daten für Lastgänge beinhalten bereits sämtliche Verluste (Kupfer + Eisen) und sind im Falle einer Wandlermessung bereits mit dem Wandlerfaktor ausmultipliziert.</p> <p>Kann der VNBNetzbetreiber die Messeinrichtung nicht erreichen und fehlen somit Werte oder sind die vorhandenen Werte unplausibel, so stellt der VNBNetzbetreiber plausible Ersatzwerte bereit.</p> <p>Ersatzwerte sind entsprechend zu kennzeichnen. Aufgefüllte und somit nun vollständige Daten oder die vollständig gelieferten Ersatzwerte können sich in begründeten Ausnahmefällen bis zum 15. WFWerktag des Lieferfolgemonats durch den VNBNetzbetreiber ändern, soweit im Rahmen der Rechnungseinspruchsfristen von einer betroffenen Partei Unplausibilitäten oder Fehler festgestellt werden oder Ersatzwerte durch gemessene Werte aus dem Kontrollzähler ersetzt werden können; danach werden sie für den VNBNetzbetreiber verbindlich.</p>
				<p>Ist eine Störung in der Frist von 8 Werktagen nicht zu beheben, erfolgt für die Einspeise-/Entnahmestelle bis zur Störungsbehebung in Absprache mit dem Lieferanten eine monatliche Datenbereitstellung (d.h. bis zum 5. WFWerktag des Folgemonats liegen dem Lieferanten die plausibilisierten Daten für den gesamten Vormonat vor).</p>

Tabelle 17 Tabelle 5.8.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Zählerablesung und Messdatenübermittlung

5.9 STAMMDATENÄNDERUNG

5.9.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF STAMMDATENÄNDERUNG

~~Dieser Geschäftsprozess kann von unterschiedlichen Marktteilnehmern angestoßen werden.~~

~~In den Nachrichten werden unterschiedliche Informationen ausgetauscht, die in der Folge zu Veränderungen der Lieferbeziehung und evtl. von Verträgen führen können. Daraus werden unterschiedliche Rechte zur Zustimmung oder Ablehnung von gewünschten Veränderungen~~



~~abgeleitet. Wenn gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen, können diese Rechte im Einzelnen im Voraus unter Beachtung an das Erfordernis der massenmarktfähigen Ausgestaltung vertraglich geregelt werden.~~

~~Die Akzeptanz von Stammdatenänderungen kann an vertragliche Voraussetzungen geknüpft sein (Beispiel: Bilanzkreiswechsel eines Lieferanten setzt die Fristeinhaltung und eine abgeschlossene Zuordnungsermächtigung voraus, falls er nicht selbst auch BKV ist). Die Akzeptanz von Stammdatenänderungen kann vertraglich zu vereinbarende Folgeprozesse auslösen.~~

~~Neben einer Änderung von technischen oder Kundendaten kann mit diesem Prozess auch eine Zählerauslesung initiiert werden. Dies wird ein Lieferant z.B. bei dem Verdacht einer Fehlfunktion der Messeinrichtung vornehmen.~~

~~Auch ein Gerätewechsel wird über den Prozess Stammdatenänderung mit abgebildet. Ein Gerätewechsel ist ein Prozess, der sowohl durch den Kunden (vermutete Zählerfehlfunktion), den Lieferanten (z.B. aufgrund erweiterter Anforderungen an die Messdaten) als auch durch den Netzbetreiber (z.B. Austausch von Geräten zu Prüfzwecken) initiiert werden kann. Der Verteilnetzbetreiber (in seiner Rolle als Messstellenbetreiber) übernimmt die Aufgaben im Rahmen des Gerätewechsels.~~

~~Abrechnungs- und bilanzierungsrelevante Stammdaten können nur mit einer Meldefrist von 10 WT in die Zukunft geändert werden (ggf. ändert sich der tatsächliche Stichtag für die Durchführung aufgrund anderer technischer Gegebenheiten, z.B. bei einem Zählerwechsel). Abrechnungs- und bilanzierungsrelevante Stammdaten sind:~~

- ~~▪ Bilanzierungsbeginn (DTM+158)~~
- ~~▪ Bilanzkreisbezeichnung (LOC+237)~~
- ~~▪ Zählpunkt (LOC+172)~~
- ~~▪ Jahresverbrauchsprognose (QTY+31)~~
- ~~▪ Lastprofilzuordnung (CCI+++E01)~~
- ~~▪ Lieferrichtung (IMD+Z14)~~
- ~~▪ Regelzone (LOC+231)~~
- ~~▪ Bisher gemessene Maximalleistung (QTY+Z03)~~
- ~~▪ Zählverfahren (CCI+++E02)~~

~~Es können pro Meldung alle bilanzierungsrelevanten oder (in einer zweiten Meldung) alle nicht bilanzierungsrelevanten Inhalte geändert werden. Weil der Empfänger einer Stammdatenänderungsnachricht jedoch keine Möglichkeit hat, die Änderungen teilweise zu übernehmen oder abzulehnen, wird empfohlen die einzelnen Änderungen jeweils in einer einzelnen Nachricht zu übertragen.~~

5.9.2 ALLGEMEINE INFORMATIONEN STAMMDATENÄNDERUNG

~~Abgrenzung: Die Änderungsmeldung dient im Regelfall dazu, die Daten zu bestehenden und abgestimmten Vertragsverhältnissen zur Belieferungssituation von Lieferstellen zwischen zwei Marktpartnern bzgl. der bereits ausgetauschten Stammdaten zu synchronisieren. Somit können auch nur die vorhandenen Daten ersetzt werden. Dieser Austausch ist eine Aktualisierung der Daten aufgrund von neuen Erkenntnissen aus Kalkulationen, Umbauten, Informationen des Kunden etc. Diese Daten werden ausschließlich auf Vorgangsebene ausgetauscht. Es werden mittels einer Änderungsmeldung nicht die im Kopf der UTILMD beschriebenen Daten verändert.~~



In der Antwortmeldung auf eine Nachricht sind nur die Kopfdaten der UTILMD-Nachricht zwingend zu befüllen, bei einer uneingeschränkten Zustimmung sind keine weiteren Daten erforderlich (und die entsprechenden Felder der UTILMD bleiben leer). Wird eine Zustimmung mit Korrekturen übermittelt, dann sind die Felder zu befüllen, bei denen der antwortende Partner Änderungen für erforderlich hält.

Die Löschung zu einem Zählpunkt können sich die Stammdaten bzw. die Beziehungen von Stammdaten zueinander ändern. Die geänderten Informationen werden dem jeweils zugeordneten Marktpartner elektronisch zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, dass alle einem Zählpunkt zugeordneten Rollen zu jedem Zeitpunkt über die identischen Informationen zu dem Zählpunkt verfügen.

Der Netzbetreiber ist der zentrale Datenverantwortliche für die in seinem Netzgebiet befindlichen Zählpunkte und deren jeweils zugeordneten Stammdaten, wie z.B. den Zählerinformationen, der Anschlussleistung oder der Lieferantenzuordnung. Es liegt in seiner Verantwortung diese Daten stets ordnungsgemäß zu aktualisieren und Änderungen dem jeweilig zugeordneten Lieferanten unverzüglich mitzuteilen, um eine, zwischen den einzelnen Marktpartnern, synchronisierte Stammdatenbasis zu gewährleisten.

Die einzelnen Stammdaten sind zu verschiedenen Kategorien zusammengefasst (siehe *Table 5.9.2: Kategorien Stammdatenänderung*) und bestimmten Fristen und Regeln (z.B. Zählerstand bei Änderung zwingend erforderlich) unterliegen. Sämtliche Stammdaten, über dessen Änderung der Netzbetreiber den Lieferanten verpflichtend informieren muss, sind in der *Table 1.1.13: Relevante Stammdaten in der Marktkommunikation* beschrieben und jeweils mindestens einer Kategorie zugewiesen.

Stammdatenänderungen ausgelöst durch den Lieferanten

Einige Stammdaten (siehe *Table 5.9.2: Kategorien Stammdatenänderung*) dürfen auch direkt durch den Lieferanten geändert werden. Dies gilt insbesondere für die Änderung von Netzanschlussnutzern-Daten, da in diesem Fall ein direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Lieferanten vorliegt und daher im Normalfall eine bessere Datenaktualität zwischen diesen beiden Parteien gegeben ist. Der Lieferant hat die Verantwortung diese Daten gewissenhaft zu pflegen und etwaige Änderungen zeitnah dem entsprechenden Netzbetreiber mitzuteilen. Mit Ausnahme der Standardlastprofil-Änderung besteht für diese Stammdaten eine geteilte Datenverantwortlichkeit.

Geteilte Datenverantwortlichkeit

Durch die geteilte Datenverantwortlichkeit kann der Prozess Stammdatenänderung für die in *Table 5.9.2: Kategorien Stammdatenänderung* gekennzeichneten Stammdaten von beiden Seiten, Netzbetreiber und Lieferant, ausgelöst werden. Der Empfänger der Stammdatenänderung wird über den neuen Systemstand des Prozessauslösers informiert und kann den geänderten Datenbestand in seinem System übernehmen. Aufgrund der geteilten Datenverantwortlichkeit ist auch eine Übernahme in abgewandelter Form möglich, da der jeweilige Marktpartner seine Stammdaten selbstbestimmt verwaltet. Nichtübernommene Änderungen und bewusst in Kauf genommene Abweichungen zwischen den Marktpartnern sollten später beim Bestandslistenabgleich möglichst ignoriert werden, um unnötigen Klärungsaufwand zu vermeiden.

Da Stammdatenänderungen pro Kategorie zu gruppieren sind, kann es sein, dass der Empfänger eine Stammdatenänderung mit Abweichungen akzeptiert. Die Antwort auf Stammdatenänderung unterscheidet sich dann in gewissem Maße (durch ein oder mehrere Segmente oder Datenfelder) von der initialen Stammdatenänderung (z.B. übernimmt der Netzbetreiber den Nachnamen des Kunden



in Großbuchstaben). Es bleibt anschließend dem Empfänger überlassen, ob er die Schreibweise des Auslösers der Stammdatenänderung übernehmen möchte oder nicht.

Ablehnung einer Stammdatenänderung

Grundsätzlich führen abgelehnte Stammdatenänderungen nachgelagert zu einer bilateralen Klärung der betroffenen Marktpartner außerhalb der beschriebenen Marktkommunikationsprozesse und sind daher möglichst zu vermeiden und nur im Ausnahmefall anzuwenden (z.B. Lieferant ändert den Kundennamen mittels Netzanschlussnutzer-Änderung anstatt den Lieferbeginn-Prozess mit Transaktionsgrund *Umzug* zu verwenden.)

Gruppierung von Stammdatenänderungen und Versandzeitpunkt

Stammdatenänderungen gleicher Kategorie werden in einer Nachricht gebündelt. Alle Nachrichtensegmente, sofern die Information im Quellsystem vorhanden ist, müssen stets befüllt werden. Der Nachrichtempfänger kann so anhand der Kategorie und den zugehörigen Informationen eine Deltaanalyse mit seinem System durchführen und die eigentliche Stammdatenänderung identifizieren. Stammdatenänderungen sind mindestens einmal täglich und maximal viertelstündlich an den Marktpartner zu kommunizieren.

Ein unmittelbares Versenden der Stammdatenänderungen muss vermieden werden, da zeitlich dicht gestaffelte Meldungen zu sich gegenseitig überholen könnten, was wiederum Datenschiefstände zwischen den betroffenen Systemen zur Folge hätte.

Löschen von Stammdaten

Das Löschen von Daten sollte bis auf Ausnahmen nicht erfolgen, da alle in der ~~Änderungsmeldung~~ Stammdatenänderung möglichen Daten bereits in der Marktkommunikation zu den Prozessen ausgetauscht wurden, und somit nur eine Änderung der Dateninhalte im Sinne einer Aktualisierung oder Fehlerbereinigung sinnvoll ist. Eine Löschung ohne Ersatzdaten führt automatisch zu Lücken in der Datenhaltung und Problemen in der weiteren Verarbeitung, wie z.B. der Bilanzierung oder Netznutzungsrechnungslegung.

Im Fall einer dennoch erforderlichen Löschung werden die Inhalte bzw. Segmente, die zu Löschen sind, mit einer Kennzeichnung in der EDIFACT-Nachricht versehen. Dazu wird als Dateninhalt „###“ (dreimal „#“) übertragen. Qualifier sind im Sinne von Eigenschaften nicht mit der Kennzeichnung löschtbar.

Qualifier werden entweder durch neue Qualifier überschrieben oder entfallen aufgrund der neuen fachlichen Datenkonstellation.

~~Sind unterschiedliche Termine zur Inkraftsetzung von Daten erforderlich, so müssen entsprechend mehrere Vorgänge gebildet werden.~~

Stornierung von Stammdatenänderungen

Ein ~~Storno auf eine~~ Stornieren von Stammdatenänderung ist nicht vorgesehen. Stattdessen wird eine erneute Stammdatenänderungsnachricht versendet.

~~Die im Rahmen einer Standardlastprofiländerung gesendeten Meldungen werden in den Kapiteln 13 bzw. 14 für eine Standardlastprofiländerung auf Initiative des VNB und eine Standardlastprofiländerung auf Anmeldung des Lieferanten definiert.~~



Verfahrensweise bei Stammdatenänderungen

Abgrenzung: Die Änderungsmeldung dient der Änderung von schon ausgetauschten Informationen, nicht der Korrektur von Informationen innerhalb einer noch zu bearbeitenden Meldung.

Die Kopfinformationen werden wie üblich belegt, die Kategorie E03 Änderungsmeldung ist auszuwählen. Die Änderungsmeldung hat ihre eigene Kategorie, da die automatische Verarbeitung hier schwieriger bzw. nur eingeschränkt möglich ist.

Zudem wird bei der Anwendung der Transaktionsgründe bei den Meldungen unterschieden, ob bilanzierungsrelevante Daten oder nicht bilanzierungsrelevante Daten geändert werden. Dementsprechend sind mit Z46 oder Z47 die Änderungsmeldungen zu kennzeichnen.

Es können pro Meldung alle bilanzierungsrelevanten oder (in einer zweiten Meldung) alle nicht bilanzierungsrelevanten Inhalte geändert werden.

Damit sind maximal zwei Meldungen erforderlich um alle Daten zu maximal zwei verschiedenen Änderungszeitpunkten, zu ändern.

Es werden nur die Daten übermittelt die zu ändern sind. Die Nachrichtenstruktur führt jedoch dazu, dass bei einigen Änderungen noch zusätzliche Informationen zu übermitteln sind. Hierbei sind die Festlegungen in der Nachrichtenbeschreibung zu beachten.

Beispiel:

Bei der Änderung der Hausnummer ist zusätzlich die Straße zu übermitteln. Dies resultiert daraus, dass im SG12 NAD UD C059 das 1. DE 3042 ein Muss-Element nach UN/CEFACT ist. Mit diesem Datenelement ist die Straße zu übermitteln. Nur dann kann im 3. DE 3042 die geänderte Hausnummer übertragen werden. Würde das 1. DE 3042 leer bleiben, führt dies zu einem Fehler, da nicht alle Muss-Felder gefüllt sind.

Zur besseren Abbildung der erlaubten Meldewege wird dargestellt, wer an wen Daten senden darf.

Korrektur von Zählpunktbezeichnungen

Da die Zählpunktbezeichnung in der Kommunikation eine Schlüssel-ID ist, gilt bei Änderungen folgende Regelung:

Sollte ausnahmsweise eine Zählpunktbezeichnung korrigiert werden müssen, dann wird in SG5 LOC+DP "Zählpunktbezeichnung" die bisherige ID eingetragen. Anschließend erfolgt in SG6 RFF+AVE "Angabe der korrigierten Zählpunktbezeichnung" die Nennung der neuen ID.

In dieser Änderungsmeldung werden keine weiteren Änderungen übermittelt!

Verfahrensweise bei Gerätewechsel

Der Prozess Stammdatenänderung wird auch für einen Gerätewechsel verwendet.

Die Kopfinformationen werden wie üblich belegt, die Kategorie Z13 für Gerätewechsel ist auszuwählen.

Hier werden zwei Transaktionsgründe bei den Meldungen verwendet, um einen teilweisen oder vollständigen Gerätewechsel zu beschreiben. Diese Unterscheidung spielt vor allem dann eine Rolle, wenn neben Zählern noch weitere Geräte im Haus eingebaut sind, die für verschiedene Zähler verwendet werden.



In der Nachricht vom VNB an den Lieferanten wird immer die neue Zählnummer / Eigentumsnummer eingetragen. Im Feld „Änderung zum (Start der Änderung)“ wird der Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit) eingetragen, ab dem das neue Gerät für die Zähldatenerfassung verwendet wird.

Als Antwortkategorie wird bei einem Gerätewechsel, der vom Lieferanten angefordert und vom VNB durchgeführt wird, in der VNB Antwort nie E15 Zustimmung ohne Korrekturen verwendet. Aufgrund der erforderlichen Übermittlung von Daten ist hier immer eine Zustimmung mit Korrektur erforderlich, um die Verarbeitung beim Marktpartner zu veranlassen. Diese Antwortkategorie ist bei einer Antwort eines Lieferanten auf den erfolgten Gerätewechsel aber zulässig.

Zusätzlich zu einer UTILMD sind im Fall eines Gerätewechsels noch MSCONS Nachrichten zu versenden, die den Endzählerstand des alten und den Anfangszählerstand des neuen Geräts enthalten, falls es sich um ein nicht Intervall gemessene ableserelevante Zählwerke handelt.

Freitexte – FTX Segmente

Der Freitext zur Lieferstellenidentifikation (FTX+AAI) gilt als zu ändernde Zusatzinformation zur Lieferstelle. Diese Information kann daher auch über Änderungsmeldung angepasst werden.

Der allgemeine Freitext (FTX+ACB) dient dazu, zusätzliche Informationen oder Begründungen (z.B. Namenswechsel aufgrund Heirat) zur Änderung oder auch zur Antwortbegründung mitgeben zu können. Eine Änderungsmeldung für dieses Datenelement ist nicht vorgesehen.

5.9.35.9.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG STAMMDATENÄNDERUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

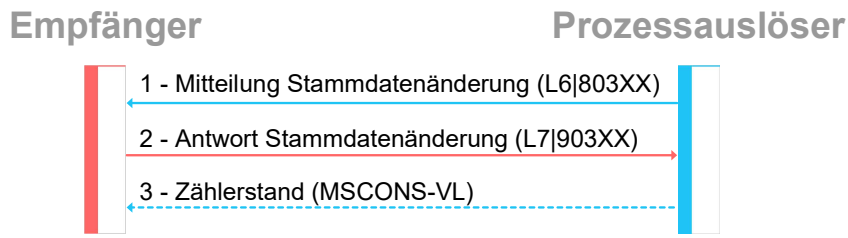
Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Stammdatenänderung, Gerätewechsel von Kundendaten oder Initiierung einer Zählerablesung technischer Daten, Zählerwechsel oder Smartmeter-Aktivierung
Kurzbeschreibung	Für den Prozess gibt es unterschiedliche Auslöser. Bei einer der beteiligten Partei/Parteien ändern sich Umstände, die bestimmend für die Verträge und ggf. deren Vertragsbeziehungen sind (Stammdaten). Diese Informationen müssen den beteiligten Marktpartnern unverzüglich mitgeteilt werden. Die Marktpartner müssen diese Daten auf Relevanz prüfen und evtl. eine Zustimmung geben. Anschließend wird die Veränderung bestätigt. Der Prozess kann entweder vom Lieferanten des Zählpunktes oder vom Netzbetreiber gestartet werden.
Vorbedingung	Es besteht eine aktive Lieferbeziehung.
Nachbedingung	Die veränderten Stammdaten liegen allen Partnern/beteiligten Marktpartnern vor und sind abgestimmt. Das Gerät wurde ausgewechselt. Der synchronisiert. Ein Zählerstand wurde ermittelt, sofern von der Prozesskategorie verlangt, übermittelt.
Auslöser	Hierzu gehören bspw. folgende Geschäftsvorfälle: Für den Prozess gibt es unterschiedliche Auslöser, einige werden nachfolgend beispielhaft dargestellt. Der Kunde / Lieferant löst den Prozess aus: <ul style="list-style-type: none"> • Namensänderung (nur bei Firmen) bzw. -korrektur • Geänderte Kontaktdaten (Telefon, E-Mail, ...) oder neue abw. Adresse • Änderung des Verbrauchsverhaltens (Jahresverbrauchsprognose) <ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Kundengruppe • Wechsel des Zählverfahrens, z.B. Lastprofilverfahren zu Lastgangzählung (umfasst einen Gerätewechsel) Standardlastprofil <ul style="list-style-type: none"> • Neue Bilanzkreiszuordnung des Kunden • Wechsel der Bilanzkreiszuordnung des Lieferanten • gewünschter Wechsel der Messeinrichtung Der VNB/Netzbetreiber löst den Prozess aus: (sendet Marktnachricht an den Lieferanten)



Thema	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung Geräteumbau • Zählerwechsel • Aktivierung Smartmeter • Anpassung der Kundengruppe installierten Leistung <ul style="list-style-type: none"> • Wechsel von Lastprofilverfahren zu Lastgangzählung oder umgekehrt • Gerätewechsel • Veränderung Jahresverbrauchsprognose-Geänderte Kontaktdaten (Telefon, E-Mail, ...) oder neue abw. Adresse
Weitere Informationen	<p>Die Fälle der Standardlastprofiländerung werden in unterschiedlichen Prozessen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Stammdatenänderung – technische Daten: Standardlastprofiländerung“, wenn der VNB die Standardlastprofiländerung einleitet • „Stammdatenänderung – Kundendaten: Standardlastprofiländerung“, wenn der Lieferant die Standardlastprofiländerung einleitet <p>Viele Stammdaten sind nicht per Stammdatenänderungsprozess zu ändern, sondern werden einmalig bei Lieferbeginn gesetzt, wie z.B. das Zählverfahren des Hauptzählers oder der Kunde an sich. Zum Ändern dieser Daten ist ein Auszug/Einzug erforderlich.</p>

Tabelle 185.9.1: Strukturierte Beschreibung Stammdatenänderung

5.9.3 SEQUENZDIAGRAMM



5.9.4 Abbildung 5.9.1: Sequenzdiagramm Stammdatenänderung

In der folgenden Grafik ist das Sequenzdiagramm für die Stammdatenänderung dargestellt (jeweils ein Diagramm für den Auslöser auf Seiten des Lieferanten und für den Auslöser auf Seiten des Verteilnetzbetreibers):

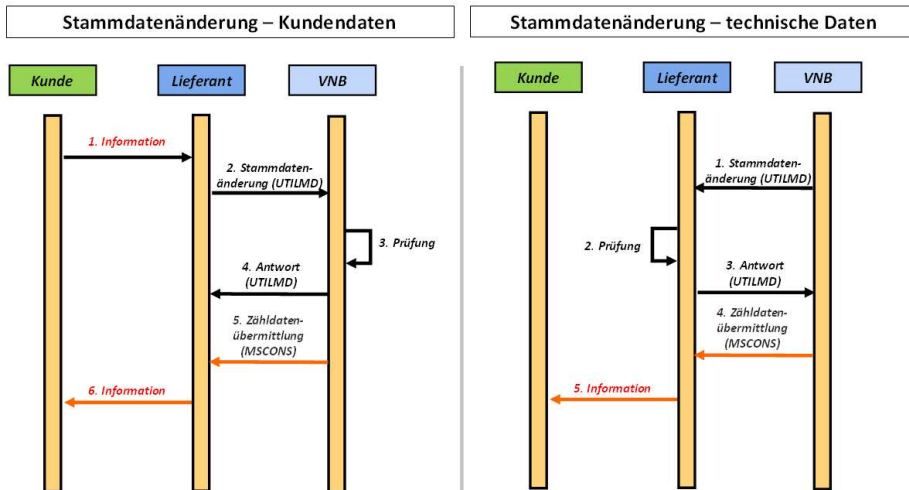




Abbildung 10: Prozess Stammdatenänderung

5.9.5 STAMMDATENÄNDERUNG AUSGEHEND VOM KUNDEN / LIEFERANTEN – SCHRITTE

5.9.4 FRISTEN

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	Der Kunde meldet an seinen Lieferanten eine Veränderung.	unverzüglich		
2	Der Lieferant meldet die für den VNB relevanten Daten weiter.	Sofort nach Kenntnisnahme. Bei Auswirkung auf die Bilanzierung mindestens 10 WT vor dem Stichtag.	UTILMD	Die Frist wird gerechnet ab dem Tag, an dem der VNB die Nachricht empfängt. Entsprechende Fristen sind in die vertraglichen Vereinbarungen aufzunehmen.
3	Der VNB prüft, ob die Veränderungen zu dem gewünschten Zeitpunkt möglich sind.	Innerhalb von 2 WT		



4	D	C	U	Bei Ablehnung einer Stammdatenänderung ist eine manuelle Klärung notwendig. Sofern aufgrund der Stammdatenänderung beim VNB Aktivitäten erfolgen müssen (z.B. ein Gerätewechsel für die Änderung des Zählverfahrens), wird die Frist zur Rückmeldung an den Lieferanten durch das tatsächliche Umbaudatum bestimmt. Kategorie der Stammdatenänderung	Kürz	Liefera	Geteilte	Fris	Fris	Zählersta
	e	P	E		el	nt als	Verantwortlichk	l	l	nd bei SL
	f	ä	t			Auslöse	eit	von	bis	
	V	t	L							
	N	e	M							
	B	e	B							
	t	e								
	e	e								
	i	n								
	i	s								
	t	a								
	e	m								
	e	a								
	H									
	L	W								
	i	I								
	e	n								
	e	a								
	F	a								
	F	i								
	e	n								
	e	B								
	a	B								
	s	e								
	d	e								
	B	a								
	S	t								
	t	a								
	R									
	i	n								
	s	d								
	e	e								
	r	t								
	P	n								
	f	ä								
	B	a								
	n	e								
	H									
	e	r								
	r	e								
	D	u								
	u	f								
	c	h								
	h	e								
	u									

- Inserted Cells
- Inserted Cells
- Inserted Cells
- Inserted Cells
- Inserted Cells
- Deleted Cells
- Deleted Cells
- Deleted Cells
- Deleted Cells



H F E R B e r A k t i v i t ä t							
	<p><u>5</u> <u>Technischer Geräteumbau</u></p>	<p>Optio nah Zähl aten über mittl ung GU</p>	<p>Nein S päteste ns-am 3-WT nach Durchfü hrung der Aktivitä t</p>	<p>Nein MSCONS</p>	<p>Sof ern Zähl dat en über mittl tel t wer den mü sse n kan n auc h hier ein e VN B- Akti vitä t der Fris tau lös er sein (sie he Sch ritt 4)B</p>	<p>D</p>	<p>Ja</p>
	<p><u>6</u> <u>Zählerwechsel</u></p>	<p>Optio nah Der Liefe rant infor miert den</p>	<p>Nein</p>	<p>Nein</p>	<p>Nie ht wei ter det mit ert l</p>	<p>D</p>	<p>Ja</p>



	Kund enZ WL					
Smartmeter-Aktivierung	SMA	Nein	Nein	K	F	Ja
Abrechnungstechnische Änderung	ABÄ	Nein	Nein	B	F	Nein
Standardlastprofil-Änderung	SLÄ	Ja	Nein	J	F	Ja
Netztarif-Änderung	NTÄ	Ja	Nein	D	F	-
Netzanschlussnutzer-Änderung	NNÄ	Ja	Ja	D	D	Nein
Netzanschlussadress-Änderung	ADÄ	Ja	Ja	D	D	Nein
Netzanschlusseigentümer-Änderung/Wechsel	NEÄ	Ja	Ja	D	D	Nein
Smartmeter-Services	SMS	=	=	=	=	=
Vertragsabgrenzende Änderung	VAÄ	=	=	=	=	=



Tabelle 19: Detaillierte Schrittbeschreibung 5.9.2: Kategorien Stammdatenänderung

Fristen:

- **B:** Nach dem 5. Kalendertag des laufenden Monats, maximal bis zum 1. des Monats, ansonsten 2 Wochen in die Vergangenheit, je nachdem was kürzer ist
- **D:** Empfangsdatum
- **F:** 3 Monate in der Zukunft ausgehend vom Kunden-/Lieferanten)Versanddatum

5.9.6 Stammdatenänderung: 6 Monate in die Vergangenheit ausgehend vom Verteilnetzbetreiber – Schritte)Versanddatum

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frst	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	Der VNB meldet eine Veränderung an den Lieferanten.	Bei Auswirkung auf die Bilanzierung spätestens 10-WT vor Stichtag.	UTILMD	
2	Der Lieferant prüft, ob die Veränderungen zu dem gewünschten Zeitpunkt möglich sind.	Innerhalb von 2-WT		
3	Der Lieferant teilt dem VNB das Ergebnis der Prüfung mit.	Spätestens am 3. WT nach Eingang der Stammdatenänderung	UTILMD	Bei Ablehnung einer Stammdatenänderung ist eine manuelle Klärung notwendig
4	Optional: Zählendatenübermittlung	Spätestens am 3. WT nach Durchführung der Aktivität	MSCONS	Neben einem Zählerstand (z.B. bei einem Gerätewechsel aufgrund Ablaufs der Eichgültigkeit) ist hier insbesondere die Übermittlung einer neuen/geänderten Zuordnung eines normierten Lastprofils ¹ für den Zählpunkt zu nennen.
5	Optional: Der Lieferant informiert den Kunden			Nicht weiter detailliert.

- **J:** Monatsanfang M+2 (aktueller Monat ist M+0)
- **K:** 10 Kalendertage in die Zukunft

5.9.5 DETAILIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG STAMMDATENÄNDERUNG (AUSGEHEND VOM VERTEILNETZBETREIBER)

5.10 STAMMDATENÄNDERUNG – TECHNISCHE DATEN: STANDARDLASTPROFILÄNDERUNG

5.10.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF STAMMDATENÄNDERUNG – TECHNISCHE DATEN: STANDARDLASTPROFILÄNDERUNG

Die VNB müssen jedem Zählpunkt, die über keine Messeinrichtung des erfassten Lastgangs verfügen und wo der Lieferant nicht der historische Lieferant im jeweiligen Netz ist, ein Standardlastprofil zuweisen.

¹Die normierten Lastprofile – ausgerollte Standardlastprofile – werden durch den Verteilnetzbetreiber im Internet zur Verfügung gestellt. Die Lieferanten sind verpflichtet, diese Informationen rechtzeitig für den Folgezeitraum zu berücksichtigen.



Dieses Standardlastprofil kann auf Initiative des VNB oder auf Anmeldung des Lieferanten geändert werden.

Der Prozess „Stammdatenänderung – technische Daten: Standardlastprofiländerung“ ermöglicht dem VNB eine Standardlastprofiländerung vorzunehmen, wenn diese in Anbetracht des festgestellten Verbrauchsverhalten an einem Zählpunkt erforderlich ist.

Nach Mitteilung an den Lieferanten und der Überprüfung einer möglichen negativen Rückmeldung des Lieferanten entscheidet der VNB, ob er die Standardlastprofiländerung vornimmt.

5.10.2 — STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG STAMMDATENÄNDERUNG — TECHNISCHE DATEN: STANDARDLASTPROFILÄNDERUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Stammdatenänderung – technische Daten: Standardlastprofiländerung
Kurzbeschreibung	Der VNB nimmt eine Standardlastprofiländerung nach Rücksprache mit dem Lieferanten des jeweiligen Zählpunkt vor (oder nicht vor)
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> dem Zählpunkt wurde ein Standardlastprofil zugeordnet keine vom VNB ausgegebene Mitteilung der Standardlastprofiländerung und kein vom Lieferanten gestellter Antrag auf Standardlastprofiländerung befindet sich gegenwärtig für die jeweilige Lieferstelle in Bearbeitung
Nachbedingung	<ul style="list-style-type: none"> Standardlastprofil geändert Standardlastprofil unverändert wegen einer vom VNB vorgenommenen Ablehnung des Lieferanten
Auslöser	<p>Der VNB hat eine Änderung im Verbrauchsverhalten an einem Zählpunkt festgestellt, die eine Änderung des Standardlastprofils rechtfertigt.</p> <p>Auch der Lieferant kann einen Prozess zur Standardlastprofiländerung einleiten. Dieser Fall wird im Prozess „Stammdatenänderung – Kunden-Daten: Standardlastprofiländerung“ behandelt.</p>

Tabelle 21: Strukturierte Beschreibung Stammdatenänderung – technische Daten: Standardlastprofiländerung

5.10.3 — SEQUENZDIAGRAMM STAMMDATENÄNDERUNG — TECHNISCHE DATEN: STANDARDLASTPROFILÄNDERUNG

In der folgenden Grafik ist das Sequenzdiagramm für die Standardlastprofiländerung dargestellt:

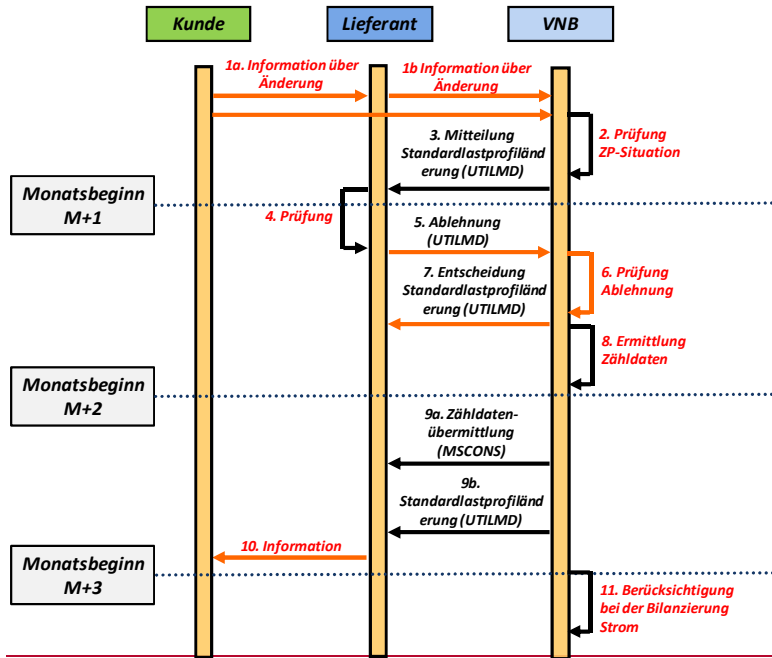


Abbildung 11: Prozess Stammdatenänderung – technische Daten: Standardlastprofiländerung

5.10.4 – STAMMDATENÄNDERUNG – TECHNISCHE DATEN: STANDARDLASTPROFILÄNDERUNG – SCHRITTE

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1ab	Optional Der VNB erlangt Informationen, auf deren Grundlage er zu dem Schluss kommt, dass das dem Zählpunkt zugewiesene Standardlastprofil nicht mehr an das Verbrauchsverhalten angepasst ist.			Der VNB kann diese Informationen auf zwei Arten erhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Eine Änderung an der Einrichtung des Kunden wurde vorgenommen. Sie erforderte einen Wechsel des Zählers und eine Überprüfung der neuen Einrichtung durch den VNB • Der Kunde hat den Lieferanten über eine Datenänderung informiert, die zu einer Änderung seines Verbrauchsverhaltens führt. Danach hat der Lieferant den VNB mittels des Prozesses „Stammdatenänderung Kunden Daten“ darüber informiert.
2	Der VNB prüft die Eignung des Standardlastprofils, das dem Zählpunkt zugewiesen ist, für das Verbrauchsverhalten des Kunden und berücksichtigt dabei die Informationen,			



	die er vom Kunden oder Lieferanten erhält. Auf dieser Grundlage entscheidet er, ob eine Standardlastprofiländerung vorgenommen werden muss.			
3	Wenn der VNB der Meinung ist, dass ein zugeordnetes Standardlastprofil geändert werden muss, informiert er den Lieferanten und teilt ihm das neu gewählte Standardlastprofil mit.	Monat M	UTILMD	8 Standardlastprofile sind definiert: <ul style="list-style-type: none"> – ACTIVITECOM: normale Gewerbekunden – ACTIVITETARD: Gewerbekunden mit späten od. Nachtaktivitäten – AGRI1806: Landwirtschaft – BOULPAT: Bäckerei / Konditorei – HOESCA: Hotels / Restaurants – EP: öffentliche Beleuchtung – BASE: Band – H0: Haushaltskunden
4	Der Lieferant prüft die vom VNB ausgegebene Mitteilung der Standardlastprofiländerung auf Grundlage der erhaltenen Informationen und seiner Kenntnis der Umstände.			
5	<i>Optional</i> Der Lieferant beantwortet die Mitteilung der Standardlastprofiländerung ablehnend, wenn das neue Lastprofil seiner Meinung nach nicht an das Verbrauchsverhalten des Kunden angepasst ist.	Monat M+1 Vor dem 15. des Monats	UTILMD	
6	<i>Optional</i> Der VNB prüft die Angemessenheit der Rückmeldung des Lieferanten.			
7	<i>Optional</i> Nach Prüfung der Rückmeldung des Lieferanten entscheidet der VNB, ob die Standardlastprofiländerung durchgeführt oder die Rückmeldung des Lieferanten akzeptiert wird.	Monat M+1 Vor dem 15. des Monats	UTILMD	Bei einer negativen Rückmeldung verbleibt die Entscheidungsbefugnis beim VNB. Wenn der VNB entscheidet, der Rückmeldung des Lieferanten stattzugeben, wird der Prozess an diesem Schritt unterbrochen.
8	Wenn die Profiländerung bestätigt wird, nimmt der VNB eine Ermittlung des Zählerstands vor.	Monat M+1 Zwischen dem 15. des Monats und dem letzten Tag des Monats.		
9a	Der VNB sendet dem Lieferanten den ermittelten Zählerstand.	unverzüglich, spätestens am 2. WT nach erfolgter Ablesung	MSCONS	



9b	Der VNB bestätigt dem Lieferanten die Standardlastprofiländerung, indem er ihm das neu gewählte Standardlastprofil sowie den Stichtag für die Änderung mitteilt.	unverzöglich, spätestens am 2.-WT nach erfolgter Ablesung	UTILMD	Das Datum der Standardlastprofiländerung stimmt mit dem Datum der Ermittlung des Zählerstands überein.
10	<i>Optional</i> Der Lieferant informiert den Kunden über die Standardlastprofiländerung.			
11	Das neue Standardlastprofil wird für die Bilanzierung Strom verwendet.	Monat M+2 oder 3 Erster Tag (obliegt noch der Abstimmung)		

Tabelle 22: Detaillierte Schrittbeschreibung Stammdatenänderung – technische Daten: Standardlastprofiländerung

5.11 — STAMMDATENÄNDERUNG — KUNDENDATEN: STANDARDLASTPROFILÄNDERUNG

5.11.1 — ÜBERSICHT PROZESSABLAUF STAMMDATENÄNDERUNG — KUNDENDATEN: STANDARDLASTPROFILÄNDERUNG

Der VNB muss jedem Zählpunkt, der über keine Messeinrichtung zur Erfassung eines Lastgangs verfügt, ein Standardlastprofil zuweisen.

Dieses Standardlastprofil kann auf Initiative des VNB oder auf Antrag des Lieferanten geändert werden.

Der vorgesehene Prozess „Stammdatenänderung — Kunden-Daten: Standardlastprofiländerung“ zielt auf die Änderung des Standardlastprofils auf Anmeldung des Lieferanten für einen Kunden, dessen Zählpunkt seinem Bilanzkreis zugewiesen ist.

Im Rahmen dieses Prozesses stellt der Lieferant einen Antrag beim VNB, der nach dessen Prüfung entscheidet, ob die beantragte Standardlastprofiländerung vorgenommen wird.

5.11.2 — STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG STAMMDATENÄNDERUNG — KUNDENDATEN: STANDARDLASTPROFILÄNDERUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Stammdatenänderung — Kunden-Daten: Standardlastprofiländerung
Kurzbeschreibung	Der VNB nimmt eine Standardlastprofiländerung nach Erhalt einer Meldung vom Lieferanten des jeweiligen Zählpunkts vor (oder nicht vor).
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> dem Zählpunkt wurde ein Standardlastprofil zugeordnet keine vom VNB ausgegebene Mitteilung der Standardlastprofiländerung und kein vom Lieferanten gestellter Antrag auf Standardlastprofiländerung befindet sich gegenwärtig für die jeweilige Lieferstelle in Bearbeitung
Nachbedingung	<ul style="list-style-type: none"> Standardlastprofil geändert Standardlastprofil unverändert wegen eines Widerspruchs des VNB
Auslöser	Der Lieferant hat eine Änderung im Verbrauchsverhalten eines Kunden festgestellt, die eine Änderung des Standardlastprofils rechtfertigt.
Weitere Informationen	Auch der VNB kann einen Prozess zur Standardlastprofiländerung einleiten. Dieser Fall wird im Prozess „Stammdatenänderung — technische Daten: Standardlastprofiländerung“ behandelt.

Tabelle 23 : Strukturierte Beschreibung Stammdatenänderung — Kundendaten: Standardlastprofiländerung



5.11.3 SEQUENZDIAGRAMM STAMMDATENÄNDERUNG – KUNDENDATEN: STANDARDLASTPROFILÄNDERUNG

In der folgenden Grafik ist das Sequenzdiagramm für die Standardlastprofiländerung dargestellt:

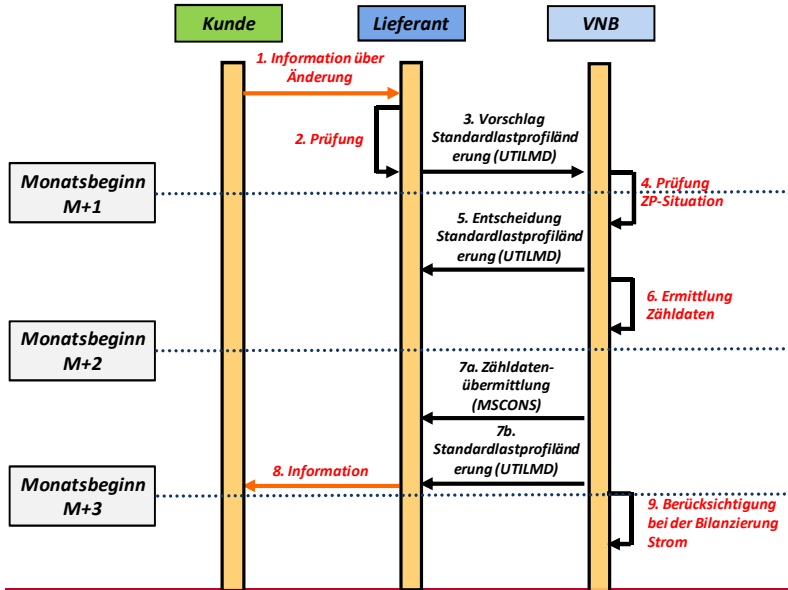


Abbildung 12- Prozess Stammdatenänderung – Kundendaten: Standardlastprofiländerung

5.11.4 STAMMDATENÄNDERUNG – KUNDENDATEN: STANDARDLASTPROFILÄNDERUNG – SCHRITTE

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	<i>Optional</i> Der Kunde informiert den Lieferanten über eine Änderung, die sich auf sein Verbrauchsverhalten auswirkt (Änderung der Einrichtung, Änderung der Tätigkeit/Nutzung des Geschäfts/Wohnraums usw.).			
20-1	Der Lieferant prüft die Eignung des Standardlastprofils, das dem Zählpunkt zugewiesen ist, für das Verbrauchsverhalten des Kunden unter Berücksichtigung der Informationen, die er vom Kunden erhält. Auf dieser Grundlage entscheidet er, ob eine Standardlastprofiländerung vorgenommen werden muss. Ein Marktpartner (im Folgenden Prozessauslöser genannt) ändert			Der Lieferant wurde z.B. vom Kunden beauftragt fehlerhaft hinterlegte Kunden- oder Adressdaten zu korrigieren oder fehlende Daten, wie z.B. eine Telefonnummer hinzuzufügen. Anlass einer Stammdatenänderung könnte auch ein geändertes Verbrauchsverhalten des Kunden sein. Der Netzbetreiber z.B. ändert Stammdaten, führt einen Zählerwechsel, -umbau oder



	<u>Stammdaten zu denen er änderungsberechtigt ist.</u>			<u>eine Smartmeter-Aktivierung durch.</u>
3	Wenn der Lieferant der Meinung ist, dass ein zugeordnetes Standardlastprofil geändert werden muss, stellt er beim VNB eine Anmeldung auf Standardlastprofiländerung, worin er das neu vorgeschlagene Standardlastprofil angibt.	Monat M	UTILMD	8 Standardlastprofile sind definiert: <ul style="list-style-type: none"> • <u>ACTIVITECOM:</u> normale Gewerbekunden • <u>ACTIVITETARD:</u> Gewerbekunden mit späten od. Nachtaktivitäten • <u>AGRI1806:</u> Landwirtschaft • <u>BOULPAT:</u> Bäckerei / Konditorei • <u>HORESCA:</u> Hotels / Restaurants • <u>EP:</u> öffentliche Beleuchtung • <u>BASE:</u> Band • <u>H0:</u> Haushaltskunden
41	Der VNB prüft den vom Lieferanten erhaltenen Vorschlag auf Standardlastprofiländerung auf Grundlage der übermittelten Informationen und dessen Kenntnis der Umstände der fraglichen Lieferstelle. Der Prozessauslöser sendet eine <u>Mitteilung Stammdatenänderung an den/die beteiligten Marktpartner.</u>	Mindestens 15 Minuten und maximal 24 Stunden nach Erfassung der Änderung (Inkrafttreten der Änderung kann bis zu 6 Monaten in der Zukunft liegen)	UTILMD <u>L6 803XX</u> 6=Prozessauslöser 8=Netzbetreiber	Es sind immer alle der Kategorie zugehörigen Felder in der Stammdatenänderungsnachricht zu füllen, sofern deren Daten im System des Absenders gepflegt sind.
51-2	Der VNB entscheidet über die Annahme bzw. Ablehnung der Standardlastprofiländerung und teilt dies dem Lieferanten mit. Der Empfänger der Stammdatenänderung führt eine <u>Deltaanalyse der empfangenen Nachricht und seines eigenen Systems durch.</u>	Monat M+1 Vor dem 15. des Monats	UTILMD	Die Entscheidungsbefugnis über die Standardlastprofiländerung verbleibt beim VNB. Wenn der VNB die vom Lieferanten beantragte Standardlastprofiländerung ablehnt, wird der Prozess an diesem Schritt unterbrochen. Im Normalfall akzeptiert er die Änderung und <u>aktualisiert die Stammdaten in seinem System.</u> Ergibt die Deltaanalyse keine Abweichungen zum eigenen System, so ist die Anfrage zu bestätigen. Bei einer Zustimmung mit Korrektur werden nur die akzeptierten Änderungen im System angewandt. Bei einer Ablehnung der Anfrage kann der



				<p>Prozessauslöser eine manuelle Klärung des Vorfalls initiieren.</p> <p>Gründe für die Ablehnung können u.a. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Zählpunkt unbekannt</u> • <u>Zählpunkt ist nicht dem Marktpartner zugeordnet</u> • <u>Das Änderungsdatum entspricht nicht den definierten Fristen</u> • <u>Der Auslöser ist für diese Art der Änderung nicht berechtigt</u> • <u>Unerlaubte Änderung des Kundennamen</u> • <u>Fachliche Ablehnung der Anfrage auf Standardlastprofil-Änderung</u>
62	<p>Wenn die Standardlastprofiländerung bestätigt wird, nimmt der VNB eine Ermittlung des Zählerstands vor. Der Empfänger der Stammdatenänderung versendet die Antwort auf Stammdatenänderung an den Prozessauslöser</p>	<p>Monat M+1</p> <p>Zwischen dem 15. des Monats und dem letzten Tag des Monats</p> <p>Unverzüglich, spätestens am 3. Werktag nach Empfang der (1) Mitteilung Stammdatenänderung</p>	<p>UTILMD</p> <p>L7 903XX</p> <p>7=Empfänger</p> <p>9=Lieferant</p>	<p>In der Nachricht ist ein Antwortgrund zu nennen und auf die Ursprungsnachricht zu referenzieren.</p> <p>Alle der Kategorie zugehörigen Felder in der Stammdatenänderungsnachricht sind zu füllen, sofern deren Daten im System des Absenders gepflegt sind</p> <p>Ist durch die Änderung ein Zählpunkt eines weiteren Marktpartners betroffen, so ist diesem eine Mitteilung Stammdatenänderung zu senden.</p>
7a	<p>Der VNB sendet dem Lieferanten den ermittelten Zählerstand.</p>	<p>unverzüglich, spätestens am 2. WF nach erfolgter Ablesung</p>	<p>MSCONS</p>	
7b-3	<p>Der VNB bestätigt dem Lieferanten die Standardlastprofiländerung, indem er ihm das neu gewählte Standardlastprofil sowie den Stichtag für die Standardlastprofiländerung mitteilt. Der Prozessauslöser empfängt die Antwort auf Stammdatenänderung. Er prüft den Antwortgrund und führt eine Deltaanalyse durch.</p> <p>Wird die Stammdatenänderung nicht innerhalb der definierten Frist beantwortet, so gilt der Vorgang als akzeptiert und der Prozessauslöser kann ihn abschließen.</p>	<p>unverzüglich, spätestens am 2. WF nach erfolgter Ablesung</p>	<p>UTILMD</p>	<p>Das Datum der Standardlastprofiländerung stimmt mit dem Datum der Ermittlung des Zählerstands überein. Tritt weiterhin ein Delta auf, aktualisiert er entweder seine Stammdaten um einen synchronen Datenstand gegenüber dem Marktpartner zu haben, ignoriert das Delta oder er geht in die manuelle Klärung.</p> <p>Aktualisiert er aufgrund des ermittelten Deltas sein System, sollte keine erneute Anfrage auf</p>



				<u>Stammdatenänderung ausgelöst werden.</u>
83	<u>Optional:</u> <u>Der Lieferant informiert den Kunden über die Standardlastprofiländerung. Bestimmte Prozesskategorien verlangen den Versand eines Zählerstandes, sofern es sich um ein SLP-Zählpunkt handelt.</u>	<u>Unverzüglich, spätestens am 1. Werktag nach Inkrafttreten der Stammdatenänderung</u>	<u>MSCONS (VL)</u>	<u>Der Prozessauslöser (in diesem Fall immer der Netzbetreiber) übermittelt den Zählerstand zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Stammdatenänderung an den Lieferanten.</u>
9	<u>Das neue Standardlastprofil wird für die Bilanzierung Strom verwendet.</u>	<u>Monat M+2 oder 3 Erster Tag (obliegt noch der Abstimmung)</u>		

Tabelle 24: Detaillierte Schrittbeschreibung 1.1.1: Prozessschritte Anfrage auf Stammdatenänderung – Kundendaten: Standardlastprofiländerung

5.9.6 PROZESSKATEGORIEN

Technischer Geräteumbau (TGU)

Wird ein am Zählpunkt eingebauter Zähler von seinen Spezifikationen her geändert, so ist die Stammdatenkategorie *Technischer Geräteumbau (TGU)* anzuwenden. Bei einem Geräteumbau bleibt die Zählernummer unberührt, alle weiteren für die Marktkommunikation relevanten Stammdaten der Stammdatenkategorie, wie z.B. Zählertyp, Abschaltart oder Zählwerk hinzufügen/entfernen, können geändert werden. Es ist immer das vollständige Zählerkonstrukt, inklusive aller Zähler- und Zählwerksinformationen in einer Nachricht zu übertragen.

Handelt es sich bei dem umgebauten Gerät um ein SLP-Zähler, so muss der Netzbetreiber dem Lieferanten zwingend ein Zählerstand zur Abgrenzung zum Umbaudatum übermitteln.

Die Zählernummer an sich kann nicht über die Marktkommunikation geändert werden und muss bei Bedarf bilateral auf anderem Wege kommuniziert werden.

Stammdaten
<u>Gerätenummer des Hauptzählers</u>
<u>Zählverfahren (Zähler)</u>
<u>Messwerterfassung</u>
<u>Zählertyp</u>
<u>Tarifanzahl</u>
<u>Energierichtung</u>
<u>Abschaltart</u>
<u>Wandlerdaten</u>
<u>Technische Steuereinrichtungen</u>
<u>OBIS-Kennzahl</u>
<u>Vor- und Nachkommastellen des Zählwerks</u>
<u>Messeinheit des Zählwerks</u>

Tabelle 1.1.2: Relevante Stammdaten Geräteumbau

Zählerwechsel (ZWL)

Wird der bestehende Zähler am Zählpunkt durch einen neuen Zähler ersetzt, so ist die Stammdatenkategorie *Zählerwechsel (ZWL)* zu verwenden. In der Stammdatenänderungsmittelung



werden die Spezifikationen des neuen Zählers übermittelt. Wie auch bei der Stammdatenkategorie *Technischer Geräteumbau (TGU)* ist auch beim Zählerwechsel das gesamte Zählerkonstrukt inklusive aller Zählwerke innerhalb einer Stammdatenänderungsnachricht zu übertragen.

Ein Zählerwechsel innerhalb des Prozesses Stammdatenänderung ist nur zulässig, sofern das Zählverfahren des neuen Zählers von dem des alten Zählers nicht abweicht. Der Wechsel von einem SLP- zu einem RLP-Zähler (und umgekehrt) muss mit einem Lieferende- & Beginn einhergehen. In diesem Spezialfall wird empfohlen einen neuen Zählpunkt anzulegen.

Ausnahme bildet der Wechsel eines SLP-Zählers hin zu einem nicht aktivierten Smartmeter. Dieser kann ganz normal über den Prozess Stammdatenänderung mit der Kategorie Zählerwechsel abgewickelt werden.

Um den Austausch von Stammdaten bei Zählerwechsel in der Vergangenheit effizienter zu gestalten, sendet der Verteilnetzbetreiber Informationen zu allen Zählerwechseln, die länger als 6 Wochen in der Vergangenheit gemeldet werden wöchentlich per Email an den Lieferanten. In dieser Email sollen alle notwendigen Daten zu den betroffenen Lieferstellen enthalten sein, um eine reibungslose Abwicklung, zu ermöglichen und weitere manuelle Eingriffe zu vermeiden.

Stammdaten
<u>Gerätenummer des Hauptzählers</u>
<u>Zählverfahren (Zähler)</u>
<u>Messwerterfassung</u>
<u>Zählertyp</u>
<u>Tarifanzahl</u>
<u>Energierichtung</u>
<u>Zählernummer</u>
<u>Abschaltart</u>
<u>Wandlerdaten</u>
<u>Technische Steuereinrichtungen</u>
<u>OBIS-Kennzahl</u>
<u>Vor- und Nachkommastellen des Zählwerks</u>
<u>Messeinheit des Zählwerks</u>

Tabelle 1.1.3: Relevante Stammdaten Zählerwechsel

Smartmeter-Aktivierung (SMA)

In Luxemburg werden voraussichtlich bis zum Jahr 2020 sämtliche SLP-Zähler durch Smartmeter ersetzt. Zu jedem Smartmeter werden dem jeweils zugehörigen Lieferanten täglich Messdaten, bestehend aus viertelstündlich gemessenen Lastkurven und dem Zählerstand von 24:00 Uhr, jeweils pro Zählwerk, übermittelt. Der Wechsel von einem herkömmlichen SLP-Zähler zu einem vollfunktionalen Smartmeter ist unterteilt in die Teilprozesse Smartmeter-Einbau und Smartmeter-Aktivierung.

Beide Teilprozesse werden in der Marktkommunikation als eigenständige Stammdatenänderungsprozesse behandelt:

1. Smartmeter-Einbau (Stammdatenkategorie *Zählerwechsel (ZWL)*)
2. Smartmeter-Aktivierung (Stammdatenkategorie *Smartmeter-Aktivierung (SMA)*)



Der Smartmeter-Einbau beschreibt den eigentlichen Zählerwechsel inklusive Einbau des Smartmeters und wird als Stammdatenänderung kommuniziert. Der Smartmeter wird vorerst als herkömmlicher SLP-Zähler mit jährlicher Zählerstandübermittlung betrachtet. Der Netzbetreiber teilt dem Lieferanten bereits zu diesem Zeitpunkt mit, zu welchen Zählwerken er nach dem Aktivierungstermin täglich Messdaten erhalten wird. Dabei ist die Messdatenübermittlung des Wirkverbrauchs immer verpflichtend.

In der nachfolgenden Tabelle werden alle Zählwerke eines Smartmeters aufgelistet, zu denen eine tägliche Übermittlung der Messdaten durch den Netzbetreiber erfolgen kann bzw. erfolgen muss.

Zählwerksbezeichnung	Einheit	Messdatenübermittlung durch Netzbetreiber	Netznutzungsabrechnung	Bilanzierung
Zählerstand Wirkverbrauch (A+)	kWh	verpflichtend		
Zählerstand Wirkeinspeisung (A-) ¹	kWh			
Zählerstand Blindverbrauch (R+)	kvarh	optional ²		
Zählerstand Blindeinspeisung (R-)	kvarh	optional ²		
Lastgang Wirkverbrauch (A+)	kW	verpflichtend	Ja	Ja
Lastgang Wirkeinspeisung (A-) ¹	kW			
Lastgang Blindverbrauch (R+)	kvar	optional ²		
Lastgang Blindeinspeisung (R-)	kvar	optional ²		

Table 1.1.4: Zählwerksübersicht Smartmeter

Erst im Zuge der eigentlichen Smartmeter-Aktivierung, also der Stammdatenänderung der Kategorie SMA, wird dem Lieferanten ein Termin mitgeteilt, zu dem der Zählpunkt auf tägliche Messdatenübermittlung umgestellt wird. Ab diesem Zeitpunkt werden nun die Lastkurven für die Berechnung der Netznutzungsentgelte und für die Bilanzierung herangezogen. Zur Abgrenzung wird vom Netzbetreiber eine Zwischenabrechnung erstellt und kommuniziert.

Der mitgeteilte Aktivierungstermin bezieht sich nur auf den in der Mitteilung kommunizierten Zähler und die aktuell bestehende Lieferantenzuordnung. Wechselt der Zähler oder die Lieferantenzuordnung vor Eintreten der Aktivierung, so verliert die Smartmeter-Aktivierung damit ihre Gültigkeit. Der Prozess ist für den neuen Zähler oder Lieferanten durch den Netzbetreiber erneut zu starten, sofern dies von ihm vorgesehen ist.

Zur besseren Veranschaulichung wird der vollständige Prozess mit seinen Teilprozessen in einem vereinfachten Sequenzdiagramm beschrieben, einschließlich der Kommunikation mit Luxmetering und dem Smartmeter. Die Prozesse, die außerhalb der Marktkommunikation geregelt sind, werden grau dargestellt.

¹ Einspeiser-Prozesse sind derzeit noch nicht berücksichtigt

² Der Netzbetreiber legt fest, ob zu diesem Zählwerk Messdaten übermittelt werden



Abbildung 1.1.1: Sequenzdiagramm Aktivierung Smartmeter

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	Der Smartmeter wird vom Netzbetreiber informativ erfasst und mitsamt seiner Spezifika an Luxmetering gemeldet.		GridCo-Webservice	
2	Ein SLP-Zähler wird an einer Netzanschlussstelle durch den Smartmeter ersetzt. Luxmetering wird informiert.		GridCo-Webservice	
3	Der Netzbetreiber informiert den Lieferanten über den erfolgten Zählerwechsel	Mindestens 15 Minuten und maximal 24 Stunden nach Erfassung der Änderung (Inkrafttreten der Änderung kann bis zu 3 Monaten in der Zukunft liegen)	UTILMD L80308	
4	Der Lieferant bestätigt den Empfang des Zählerwechsels	Innerhalb von 3 Werktagen	UTILMD L90308	Ablehnung ist möglich, wenn z.B. der Zählpunkt nicht bekannt ist.
5	Der Netzbetreiber übermittelt dem Lieferanten den Ausbau- und den Einbauzählerstand	Unverzüglich, spätestens am 1. Werktag nach Inkrafttreten der Stammdatenänderung (ZWL)	MSCONS (VL)	Dabei wird immer über die Tagesgrenze abgegrenzt. Der Ausbauzählerstand wird also mit dem Datum des Tages vor dem eigentlichen Ausbau versehen.
6	Der Smartmeter versucht eine Verbindung zu Luxmetering herzustellen		GridCo-Webservice	
7	Luxmetering bestätigt dem Netzbetreiber den erfolgreichen Verbindungsaufbau mit dem Smartmeter		GridCo-Webservice	



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
8	<u>Nach erfolgreichem Verbindungsaufbau zwischen Luxmetering und dem Smartzähler werden täglich die Messdaten an Luxmetering übertragen</u>		GridCo-Webservice	
8-9	<u>Der Zählerwechsel zu einem nicht-aktivierten Smartmeter ist abgeschlossen. Die nachfolgenden Schritte beschreiben die eigentliche Aktivierung des Smartmeters.</u>			
9	<u>Der Netzbetreiber fragt bei Luxmetring den aktuellen Zählerstand vom Vortag 24:00 Uhr an</u>		GridCo-Webservice	<u>Dies dient als Vorab-Test, um zu sicherzustellen, dass Luxmetering Messdaten zu dem Zähler liefern kann</u>
10	<u>Optional: Der Netzbetreiber übermittelt dem Lieferanten eine Zwischenablesung</u>		MSCONS (VL)	
11	<u>Der Netzbetreiber informiert den Lieferanten über den täglichen Messdatenversand ab einem bestimmten Datum</u>	<u>Mindestens 10 Kalendertage und maximal 3 Monate in die Zukunft</u>	UTILMD L80312	<u>Für den Tag Tagesdatum + 10 Kalendertage werden frühestens erstmals Lastgänge zu dem Zählpunkt an den Lieferanten übertragen</u>
12	<u>Der Lieferant bestätigt en Empfang der Aktivierungsmeldung</u>	<u>Innerhalb von 3 Werktagen</u>	UTILMD L90312	<u>Ablehnung ist möglich, wenn z.B. der Zählpunkt nicht bekannt ist.</u>
13	<u>Der Netzbetreiber fragt bei Luxmetring den aktuellen Zählerstand vom Vortag 24:00 Uhr an</u>	<u>Am Tag der Aktivierung</u>	GridCo-Webservice	<u>Der Zählerstand dient dem Lieferanten zur Abgrenzung zwischen SLP- und RLP-Zählverfahren</u>
14	<u>Der Netzbetreiber übermittelt dem Lieferanten den Zählerstand zur Abgrenzung zwischen SLP-Zählverfahren und Smartmeter</u>	<u>Am Tag der Aktivierung</u>	MSCONS (VL)	<u>Der Zählerstand muss auf die Aktivierungsmeldung aus Schritt 10 referenzieren und als spezieller Zählerstand für die Smartmeter-Aktivierung gekennzeichnet sein.</u>
15	<u>Der Netzbetreiber beantragt die tägliche Übermittlung der Messdaten</u>	<u>Am Tag der Aktivierung</u>	GridCo-Webservice	
16	<u>Luxmetering übermittelt ab dem kommunizierten Datum täglich sämtliche Messdaten des Smartmeters</u>		GridCo-Webservice	
17	<u>Der Netzbetreiber übermittelt die definierten Messdaten des Vortages an den Lieferanten (täglich).</u>	<u>Ab dem Folgetag der Aktivierung: Täglich (bis 8 Uhr)</u>	MSCONS (TL+LG)	

Tabelle 1.1.5: Prozessschritte Smartmeter-Aktivierung

Bei einer Smartmeter-Aktivierung handelt es sich um eine vordefinierte Art des Geräteumbaus. Das Abrechnungsturnusintervall wird auf monatlich umgestellt. Das Gerät wird als fernauslesbar und fernabschaltbar deklariert. Zudem werden alle Register aufgeführt, zu denen zukünftig ein täglicher Messdatenversand erfolgt. Das Zählverfahren wird nicht geändert, da während des Smartmeter-Einbaus bereits das Zählverfahren SMS übermittelt wurde.



Stammdaten
Turnusintervall
Zählverfahren (Zähler)
Messwerterfassung
Abschaltart
OBIS-Kennzahl

Tabelle 1.1.6: Relevante Stammdaten Smartmeter-Aktivierung

Abrechnungstechnische Änderung (ABÄ)

Eine abrechnungstechnische Stammdatenänderung liegt vor, sobald bestimmte Änderungen des Netzanschlusses vorgenommen werden, die Auswirkungen auf die Netznutzungsabrechnung oder die Bilanzierung haben.

Stammdaten
Spannungsebene (Zählpunkt)
Steuerinformationen
Abgabeninformationen
Spannungsebene (Zähler)
Netznutzungsentgelt
Turnusintervall

Tabelle 1.1.7: Relevante abrechnungstechnische Stammdaten

Standardlastprofil-Änderung (SLÄ)

Der Lieferant kann eine Änderung der Jahresverbrauchsprognose oder ein Wechsel des Standardlastprofils beim Netzbetreiber anfragen. Um eine klare Abgrenzung für die Bilanzierung sicherzustellen sind Änderungen immer nur zum ersten Kalendertag des übernächsten Monats möglich. Die Änderung des Standardlastprofils kann auch vom Netzbetreiber ausgelöst werden.

Die Jahresverbrauchsprognose ist mit jeder Rechnungsstellung durch den Netzbetreiber für SLP-Zählpunkte zu aktualisieren und dem Lieferanten mitzuteilen.

Stammdaten
Jahresverbrauchsprognose
Standardlastprofil

Tabelle 1.1.8: Stammdaten Standardlastprofil-Änderung

Netztarif-Änderung (NTÄ)

Die Änderung des Netztarifes bzw. die Anpassung der Anschlussleistung wird grundsätzlich vom Netzbetreiber vorgenommen. Nach Wechsel des Netztarifes ist eine Zwischenabrechnung der Netznutzungsentgelte durchzuführen. Ein Wechsel des Netztarifes wird nur bei Lastgang gemessenen Zählpunkten angewendet.

Der Lieferant kann den Prozess auf Netztarif-Änderung initiieren. Der Antrag wird vom Netzbetreiber geprüft und kann von diesem unter Angabe einer Begründung fachlich abgelehnt werden.

Stammdaten
Netztarif
Anschlussleistung – Typ
Anschlussleistung - Wert

Tabelle 1.1.9: Stammdaten Netztarif-Änderung

Netzanschlussnutzer-Änderung (NNÄ)



Die Adress- und Kontaktdaten des Anschlussnutzers können durch eine Netzanschlussnutzer-Änderung aktualisiert werden. Die Adressfelder dienen der Angabe einer abweichenden Postanschrift.

Es liegt im Verantwortungsbereich des Lieferanten die Netzanschlussnutzerdaten ordnungsgemäß zu aktualisieren und den zugehörigen Netzbetreiber zeitnah über etwaige Änderungen zu Informieren. Netzanschlussnutzerdaten können jedoch auch direkt vom Netzbetreiber geändert werden.

Änderungen des Marktpartners müssen nicht zwingend in das eigene System 1 zu 1 übernommen werden. Es können bewusst „Datenschiefstände“ in Kauf genommen werden, da nicht jeder Marktpartner die individuellen Schreibweisen des Anderen in sein System übernehmen möchte. Es muss jedoch auf Lieferantenseite sichergestellt werden, dass solche Abweichungen im Zuge des Bestandslistenabgleichs keine manuellen Klärfälle auslösen.

Der Name des Anschlussnutzers darf nicht geändert werden. Lediglich reine Korrekturmaßnahmen von Schreibfehlern sind erlaubt. Eine gänzliche Änderung des Anschlussnutzernamens ist nur im Zuge einer Vertragsabgrenzung (Lieferende &-beginn) erlaubt. Einen Sonderfall bildet die Namensänderung einer Firma durch Umfirmierung. Falls die MWST-Nummer (LU...) und die RCS-Nummer unverändert bleiben, darf der Name geändert werden.

Stammdaten
Zustellanweisung (c/o)
Familienname
Vorname
Anrede und Titel
Firmenname
Rechtsform
Geschäftspartnerart
Straßenname
Hausnummer
Nummernzusatz
Nummer des Postfaches
Ortsname
Postleitzahl
Ländername
Kundennummer beim Lieferant
E-Mail-Adresse
Telefax
Telefonnummer 1
Telefonnummer 2
Mobiltelefon

Tabelle 1.1.10: Relevante Stammdaten Netzanschlussnutzer

Netzanschlussadress-Änderung (NAÄ)

Der Prozess Netzanschlussadress-Änderung ermöglicht die Korrektur von Adressangaben wie z.B. der Hausnummer- oder des Straßennamens. Außerdem ermöglicht der Prozess die Übermittlung zusätzlicher Adressinformationen, wie z.B. die Angabe der Etagen- & Zimmernummer zur genaueren Beschreibung der Lokation des Zählpunktes.

Stammdaten
Netzanschlusstyp
Beschreibung



Stammdaten
<u>Zusatzangabe</u>
<u>Etage</u>
<u>Wohnung/Zimmer</u>
<u>Straßenname</u>
<u>Hausnummer</u>
<u>Nummernzusatz</u>
<u>Ortsname</u>
<u>Postleitzahl</u>
<u>Ländername</u>

Tabelle 1.1.11: Relevante Stammdaten Netzanschlussadresse

Netzanschlusseigentümer-Änderung/Wechsel (NEÄ)

Der Eigentümer des Netzanschlusses mitsamt seinen zugehörigen Adress- und Kontaktinformationen kann über den Prozess Netzanschlusseigentümer-Änderung/Wechsel angepasst oder gewechselt werden. Von einem Eigentümerwechsel ist auszugehen, sofern der Name des Netzanschlusseigentümers über eine Schreibfehlerkorrektur hinaus geändert wurde.

Stammdaten
<u>Zustellanweisung (c/o)</u>
<u>Familienname</u>
<u>Vorname</u>
<u>Anrede und Titel</u>
<u>Firmenname</u>
<u>Rechtsform</u>
<u>Geschäftspartnerart</u>
<u>Straßenname</u>
<u>Hausnummer</u>
<u>Nummernzusatz</u>
<u>Nummer des Postfaches</u>
<u>Ortsname</u>
<u>Postleitzahl</u>
<u>Ländername</u>
<u>E-Mail-Adresse</u>
<u>Telefax</u>
<u>Telefonnummer 1</u>
<u>Telefonnummer 2</u>
<u>Mobiltelefon</u>

Tabelle 1.1.12: Relevante Stammdaten Netzanschlusseigentümer

Smartmeter-Services (SMS)

Smartmeter-Services werden zukünftig in explizitem Kapitel beschrieben.

Vertragsabgrenzende Änderung (VAÄ)

Bestimmte zählpunktbezogene Stammdatenänderungen (z.B. Wechsel SLP- zu RLP-Zähler oder Kundenwechsel am Zählpunkt) bedürfen zwingend einer vertraglichen Abgrenzung. In diesen Fällen muss zuerst das Lieferverhältnis beendet werden, bevor der Netzbetreiber die Stammdatenanpassung in seinem System durchführen kann. Anschließend wird zu dem abgeänderten Stammdatenkonstrukt am Zählpunkt ein Lieferbeginn durch den Lieferanten gestartet. Die vertragsabgrenzende Änderung



ist folglich nicht über den Prozess der Stammdatenänderung abzuwickeln, sondern es werden hier die Regeln des Lieferende- und Lieferbeginn-Prozesses appliziert.

5.9.7 RELEVANTE STAMMDATEN IN DER MARKTKOMMUNIKATION

Stammdaten	Auslöser VNB	Auslöser Lieferant	Kategorie ¹
Lieferrichtung	Nein	Nein	-
Lieferbeginndatum	Nein	Nein	-
Lieferendedatum	Nein	Nein	-
Bilanzierungsbeginn	Nein	Nein	-
Bilanzierungsende	Nein	Nein	-
Geplante Turnusablesung	Nein	Nein	-
Turnusintervall	Ja	Nein	SMA,ABÄ
Zahlung der Netznutzung	Nein	Nein	-
Zählpunkt	Nein	Nein	-
Regelzone	Nein	Nein	-
Bilanzkreisbezeichnung	Nein	Nein	-
Gerätenummer des Hauptzählers	Ja	Nein	TGU,ZWL
Jahresverbrauchsprognose	Ja	Nein	ABÄ
Jahresverbrauchsprognose	Nein	Ja	SLÄ
Gemessene Maximalleistung	Nein	Nein	-
Standardlastprofil	Ja	Ja	SLÄ
Zählverfahren (Zählpunkt)	Nein	Nein	-
Spannungsebene (Zählpunkt)	Ja	Nein	ABÄ
Steuerinformationen	Ja	Nein	ABÄ
Abgabeninformationen	Ja	Nein	ABÄ
Zählverfahren (Zähler)	Ja	Nein	TGU,ZWL
Spannungsebene (Zähler)	Ja	Nein	ABÄ
Messwerterfassung	Ja	Nein	TGU,ZWL,SMA
Zählertyp	Ja	Nein	TGU,ZWL
Tarifanzahl	Ja	Nein	TGU,ZWL
Energierichtung	Ja	Nein	TGU,ZWL
Zählernummer	Ja	Nein	ZWL
Abschaltart	Ja	Nein	TGU,ZWL,SMA
Load Management	(Ja)	(Ja)	SMS
Anschlussleistung Typ	(Ja)	(Ja)	SMS
Art Netzzugangsentgelt	Ja	Nein	ABÄ
Anschlussleistung Wert	Ja	(Ja)	ABÄ,SMS
Netztarif	Ja	Ja	NTÄ
Smart Meter Group	(Ja)	(Ja)	SMS
Wandlerdaten	Ja	Nein	TGU,ZWL
Technische Steuereinrichtungen	Ja	Nein	TGU,ZWL
OBIS-Kennzahl	Ja	Nein	TGU,ZWL
Vor- und Nachkommastellen des Zählwerks	Ja	Nein	TGU,ZWL
Messeinheit des Zählwerks	Ja	Nein	TGU,ZWL
Remote Relay Modules	(Ja)	(Ja)	SMS
Netzanschlussnutzer	Ja	Ja	NNÄ
Netzanschlusseigentümer	Ja	Ja	NEÄ
Netzanschlussadresse	Ja	Ja	NAA,NIA

¹ Alle nicht mit einer Kategorie benannten Stammdatenänderungen müssen bilateral geklärt werden.



Stammdaten	Auslöser VNB	Auslöser Lieferant	Kategorie ¹
Neuer / bisheriger Lieferant	Nein	Nein	-

Tabelle 1.1.13: Relevante Stammdaten in der Marktkommunikation

5.125.10 GESCHÄFTSDATENANFRAGE

5.10.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

5.12.1 Die Geschäftsdatenanfrage dient der Übermittlung von Stammdaten und Messdaten, die dem Anfragenden unbekannt sind. Grundsätzlich ist der Lieferant dazu verpflichtet, die ihm im Rahmen der anderen Marktkommunikationsprozesse übermittelten Daten, wie z.B. im Prozess *Automatische Bereitstellung von Messdaten für einen Smartmeter*, soweit vertretbar, in seine Systeme zu übernehmen. Eine Geschäftsdatenanfrage ist somit insbesondere nicht dazu zu verwenden, um systematisch und wiederholt den gesamten Datenbestand für einen Rechnungslauf zu erfragen.

Im Unterschied zu einem Prozess Stammdatenänderung besteht im Der Prozess Geschäftsdatenanfrage setzt nicht zwingend ein Lieferverhältnis des LieferantenAnfragenden für den Zählpunkt. ~~(weder als neuer noch als alter Lieferant, Grund- oder Ersatzversorger).~~

- Die Geschäftsdatenanfrage wird zur Ermittlung solcher Daten genutzt, die dem Anfragenden nicht vorliegen. Hierbei kann es sich z.B. um Informationen zum Zählpunkt handeln (neben der Zählpunktbezeichnung auch die eingebaute Zählleinrichtung) oder um Daten zum Verbrauchsverhalten (neben der Jahresverbrauchsprognose auch das zugeordnete normierte Lastprofil) für die Entnahmestelle voraus. Kommt die Anfrage von einem Lieferanten, der nicht der aktuelle Lieferant des betroffenen Zählpunktes ist, so muss eine Vollmacht des Kunden/Erzeugers vorliegen. Diese Vollmacht muss nicht übermittelt werden. Die Existenz solcher Vollmachten wird jedoch sporadisch vom Verteilnetzbetreiber geprüft. Der Lieferant muss in der Lage sein zeitnah diese Vollmacht zu präsentieren falls der Netzbetreiber oder Regulator diese anfragt.

- ~~Dieser Lieferant muss im Vorfeld die Erlaubnis vom Kunden haben, einen solchen Antrag zu stellen. Der Lieferant muss in der Lage sein so bald wie möglich diese Erlaubnis mitzuteilen falls der VNB oder Regulator anfragt.~~

5.12.2 ALLGEMEINE INFORMATIONEN GESCHÄFTSDATENANFRAGE

Mittels einer UTILMD-Nachricht kann auch eine Geschäftsdatenanfrage gestellt werden. Hierzu wird die Kategorie „Anfrage“ (E27) mit dem Transaktionsgrund „Geschäftsdatenanfrage“ (Z40) verwendet.

5.10.2 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Identifikation einer Geschäftsdatenanfrage erfolgt über den Zählpunkt. Ist dieser nicht bekannt, so muss der Empfänger die Identifikation mittels der Kriterien entsprechend der Beschreibung im Marktkommunikationsmodell für Luxemburg durchführen. Werden diese Daten zur Identifizierung mitgeliefert und innerhalb der (positiven) Antwort korrigiert, so entspricht dies einer Zustimmung mit Korrektur von nicht bilanzierungsrelevanten Daten in Kapitel 1.6 durchführen. Es wird dem Anfragenden empfohlen bei unbekannter Zählpunktbezeichnung zunächst eine Geschäftsdatenanfrage für Stammdaten durchzuführen, bevor er anschließend mit der korrekten Zählpunktbezeichnung die Übertragung von Messdaten anfragt.

~~Die Nachricht einer Geschäftsdatenanfrage kann nicht als eine Korrekturanfrage genutzt werden.~~



~~Anfragen werden mit einer Standardauswahl von Daten beantwortet. Wenn eine Identifizierung möglich ist, jedoch Änderungen in den Identifizierungsdaten erfolgen, wird trotzdem mit Zustimmung geantwortet. Normalerweise sollte aber die Identifizierung über den Zählpunkt geschehen!~~

Besteht kein Lieferverhältnis des Anfragenden für den Zählpunkt, so ist zwingend der Kundenname anzugeben, für den eine Vollmacht zur Datenanfrage vorliegt. Der Netzbetreiber kann so prüfen, ob der Aussteller der Vollmacht auch der tatsächlich am Zählpunkt belieferte Kunde ist. Ist ein Kunde mehreren Zählpunkten zugeordnet, so ist für jeden Zählpunkt eine explizite Anfrage zu stellen. In diesem Fall wird dem Lieferanten empfohlen, vorab eine *Geschäftsdatenanfrage auf Stammdaten* zu einem beliebigen Zählpunkt des Kunden durchzuführen, um die korrekte Schreibweise des Anschlussnutzer im System des Netzbetreibers zu erfahren. Die restlichen Geschäftsdatenanfragen sollten mit exakt dieser Schreibweise versendet werden, um den manuellen Identifizierungsaufwand auf der Netzbetreiber Seite zu vermeiden und dadurch den Prozess maßgeblich zu beschleunigen.

~~Die Information stellt immer den aktuellen Stand der Informationen zum Zeitpunkt der Antwort an der Lieferstelle daram Zählpunkt dar. Eine Anfrage von Stammdaten zu einem Stichtag in der Vergangenheit oder Zukunft ist nicht möglich.~~

~~Mittels der Ablehnung in der Antwortkategorie ist es auch möglich, eine Anfrage abzuweisen. Sollte keine Information gesendet werden, dann wird dies in der Antwortkategorie mit „Ablehnung“ kenntlich gemacht.~~

Anfrage für eine Zählpunktbezeichnung:

~~Hierzu muss mittels der Kriterien entsprechend der Beschreibung im Marktkommunikationsmodell für Luxemburgist der Zählpunkt z.B. zum Zeitpunkt der Anfrage keinem Kunden zugeordnet ist es dem Netzbetreiber nicht möglich die Lieferstellenidentifikation vorgenommen werden. Die Zählpunktbezeichnung bleibt in diesem Fall leer. Der Empfänger einer Vollmacht zu prüfen und hat somit die Geschäftsdatenanfrage antwortet gemäß den in der Anwendungsübersicht dargestellten Muss- und Kann-Vorgaben zu den Daten. Diese sind aus der Anwendungsübersicht „Anmeldung Netznutzung“ übernommen abzulehnen.~~

5.12.35.10.3 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG GESCHÄFTSDATENANFRAGE

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	-Geschäftsdatenanfrage
Kurzbeschreibung	Bei der Geschäftsdatenanfrage von einem Lieferanten übermittelt der VNB Netzbetreiber die angefragten Daten
Vorbedingung	Entweder der Anfragende ist der Lieferant des Kunden / <u>Erzeugers</u> , hat eine gültige Vollmacht zum Erhalt der angefragten Informationen oder es besteht eine gesetzliche Berechtigung. <u>Der Netzbetreiber ist dafür zuständig Zähldaten zu ermitteln und in seinem System vorrätig zu halten.</u>
Nachbedingung	Der Anfragende hat die Daten erhalten.
Fehlersituationen	Der Kunde oder die Entnahmestelle der Zählpunkt konnte nicht identifiziert werden <u>oder für den benannten Kunden bestand im Anfragezeitraum kein Vertragsverhältnis mit dem Netzbetreiber auf dem identifizierten Zählpunkt.</u>
Auslöser	Die Daten liegen dem Anfragenden nicht vor.
Weitere Informationen	Es werden nur Informationen übermittelt, die im System des Netzbetreibers zum Anfragezeitpunkt vorliegen. <u>Wenn der Lieferant nicht der Lieferant des Kunden ist, kann sich die Anfrage nur auf Zählerdaten beziehen. (Zählerstand, Verbrauch oder Lastgang)</u>



Thema	Beschreibung
	In allen Fällen kann das Ende des Zeitraums der Anfrage das Datum der Einreichung des Antrags nicht überschreiten.

Tabelle 255.10.1: Strukturierte Beschreibung Geschäftsdatenanfrage

5.12.4.5.10.4 SEQUENZDIAGRAMM-GESCHÄFTSDATENANFRAGE

In der folgenden Grafik ist das Sequenzdiagramm für die Geschäftsdatenanfrage dargestellt:

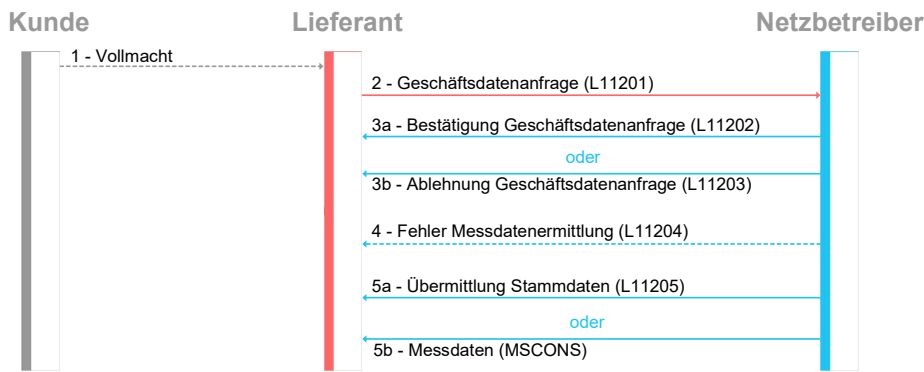
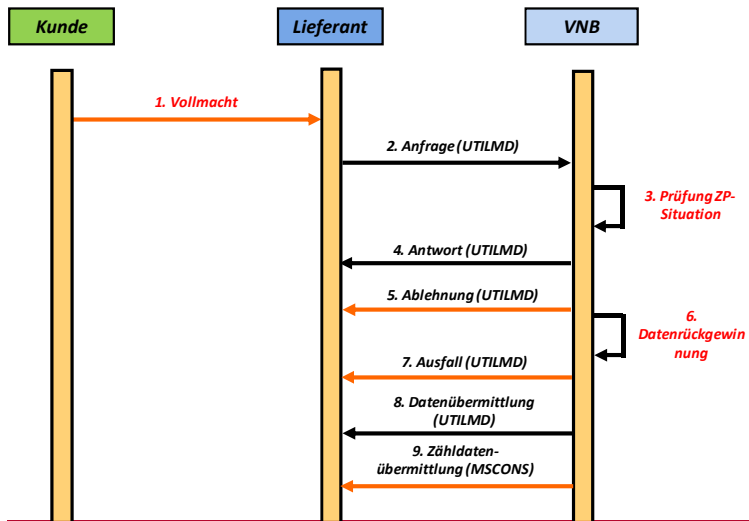


Abbildung 13- Prozess 5.10.1: Sequenzdiagramm Geschäftsdatenanfrage

5.12.5 — GESCHÄFTSDATENANFRAGE — SCHRITTE

5.10.5 DETAILIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp / Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	Optional:			Falls der Lieferant auch der Lieferant des Kunden ist, braucht er keine Vollmacht des Kunden wenn er eine



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
	Der Kunde erteilt dem Lieferanten eine Vollmacht.			Geschäftsdaten-Anfrage beim VNB macht. Falls der Lieferant nicht der Lieferant des Kunden ist, braucht er immer eine Vollmacht des Kunden bevor er einen Antrag an den VNB stellt. Eine Vollmacht wird benötigt, falls Messdaten für Zeitbereiche angefragt werden, in denen kein Lieferverhältnis zwischen dem Lieferanten und dem Kunden bzw. Erzeuger bestand. Ebenso wird eine Vollmacht benötigt, falls Stammdaten angefragt werden sollen und der Anfragende nicht der aktuelle Lieferant auf dem Zählpunkt ist.
2	Der Lieferant sendet eine Geschäftsdatenanfrage an Verteilnetzbetreiber.		UTILMD <u>L11201</u>	Wenn es sich bei der Anfrage auf Zählerdaten um einen intelligenten Zähler handelt, sollte der Lieferant das ableserelevante Zählwerk mit angeben: <ul style="list-style-type: none"> • Wirkenergie-Bezug • Wirkenergie-Lieferung • Blindenergie-Bezug • Blindenergie-Lieferung Falls präzisiert in seiner Anfrage ob sich diese auf Stammdaten oder auf Messdaten bezieht. In jedem Fall muss der Lieferant keine genauen Angaben über das ableserelevante Zählwerk machen, betrachtet der VNB, dass es sich bei der Anfrage um die Wirkenergie-Bezug handelt. Lieferrichtung angeben.
2-3	Der VNB-Netzbetreiber prüft die Gültigkeit der Geschäftsdatenanfrage.			Der VNB-Netzbetreiber prüft, ob: <ul style="list-style-type: none"> • die Anfrage regelgerecht ist und keine Inkonsistenzen bestehen • keine Information fehlt (Informationen fehlen) • die Anfrage sich nicht auf Zählerdaten bezieht, die Lieferstelle sich im Bilanzkreis des Lieferanten befindet, der angefragt hat • die Anfrage sich nicht auf Daten bezieht, die der VNB nicht liefern kann (z.B. einen Lastgang für eine Lieferstelle eines SLP-Kunden) der Anfragende berechtigt ist
43a	Wenn die Anfrage bestätigt ist, informiert der VNB-Netzbetreiber den Lieferanten.	Spätestens 1 WFT unverzüglich, spätestens am 3. Werktag nach Eingang der Anfrage.	UTILMD <u>L11202</u>	
53b	<i>Optional:</i> Wenn die Anfrage ungültig ist, wird sie vom VNB-Netzbetreiber nicht berücksichtigt	Spätestens 1 WFT unverzüglich, spätestens am 3. Werktag nach	UTILMD <u>L11203</u>	Im Falle einer Ablehnung des Antrags durch den VNB-Netzbetreiber, endet der Prozess an dieser Stelle.



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp/Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
	und der Lieferant darüber informiert.	Eingang der Anfrage.		<p>Wenn es sich bei der Anfrage um <u>Zählerdaten</u><u>Messdaten</u> handelt, lehnt der <u>VNB</u><u>Netzbetreiber</u> den Antrag nicht ab, <u>wennsofern</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Startdatum in der Anfrage älter ist als die letzte Inbetriebnahme der Lieferstelle. In diesem Fall wird die <u>DSO</u><u>Netzbetreiber</u> nur Daten <u>für den Zeitraum</u> liefern, <u>wenn die verfügbare Abgabestelle in dem der Zählpunkt</u> in Betrieb war. • Das Enddatum in der Anfrage größer ist als das Versanddatum der Anfrage. In diesem Fall betrachtet der <u>VNB</u><u>Netzbetreiber</u> das Versanddatum als Enddatum der Periode. • <u>Das Startdatum in der Anfrage älter ist als das Startdatum der Kunden- bzw. Erzeugerzuordnung oder das Enddatum der Anfrage größer ist als das Enddatum der Kunden- bzw. Erzeugerzuordnung des in der Anfrage angegebenen Kunden.</u> In diesem Fall wird die <u>Netzbetreiber</u> nur Daten <u>für den Zeitraum</u> liefern, <u>in dem der Kunde bzw. Erzeuger dem Zählpunkt zugeordnet war.</u> <p>* <u>Der derartig ermittelte Zeitraum wird als Betrachtungszeitraum der Anfrage bezeichnet.</u></p>
4	Optional, nur bei <u>Anfrage von Zähldaten</u> . Wenn der <u>Netzbetreiber über keine Zähldaten verfügt benachrichtigt er den Lieferanten.</u>	<u>Unverzüglich, spätestens am 2. Werktag nach Bestätigung der Anfrage.</u>	<u>UTILMD</u> <u>L11204</u>	<u>Der Prozess endet an dieser Stelle.</u>
5a	<u>Nur bei Anfrage von Stammdaten</u> : Der <u>Netzbetreiber</u> übermittelt die Daten an den Lieferanten, <u>wenn es sich nicht um Zähldaten handelt.</u>	<u>Unverzüglich, spätestens am 2. Werktag nach Bestätigung der Anfrage.</u>	<u>UTILMD</u> <u>L11205</u>	<u>Der Netzbetreiber übermittelt alle verfügbaren Stammdaten.</u>
65b	<u>Der VNB sammelt die angefragten Daten und veranlasst gegebenenfalls eine Fernauslesung, wenn es sich bei der Lieferstelle um einen RLP-Kunden oder um einen Kunden mit einem intelligenten Zähler handelt.</u>	<u>Unverzüglich, spätestens am 2. Werktag nach Bestätigung der Anfrage</u>	<u>MSCONS</u>	<p><u>Wenn es sich in der Anfrage nicht um Zählerdaten handelt, übermittelt der VNB alle verfügbaren Daten.</u> <u>Handelt es sich in der Anfrage um Zählerdaten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Bei einem SLP-Kunden, rechnet der VNB den Verbrauch über den angefragten Zeitraum</u> • <u>Bei einem RLP-Kunden oder einem Kunden mit einem gemessenen Lastgang, sammelt der VNB den ¼</u>



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
	<u>Nur bei Anfrage von Zählern. Der Netzbetreiber übermittelt die Zählerdaten an den Lieferanten.</u>			<p>stündigen Lastgang, der zur Verfügung steht einschließlich den angefragte Zeitraum. Wenn sich die Anfrage auf einen Zeitraum bezieht, für den beim VNB keine oder nur teilweise Lastgänge verfügbar sind, erfolgt eine Fernauslesung der Lastgänge. Letztlich, wenn es sich in der Anfrage um den Zählerstand eines intelligenten Zählers handelt, ermittelt den VNB an Hand des verfügbaren Lastgangs den gewünschten Zählerstand. Bei einem SLP-Zählpunkt übermittelt der Netzbetreiber in einer Nachricht sämtliche im Betrachtungszeitraum der Anfrage erfassten Zählerstände.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei einem RLP-Zählpunkt, übermittelt der Netzbetreiber den ¼ stündigen Lastgang für den Betrachtungszeitraum der Anfrage. • Bei einem Zähler mit einem intelligenten Zähler übermittelt der Netzbetreiber den ¼ stündigen Lastgang sowie sämtliche mitternächtlichen Zählerstände für den Betrachtungszeitraum der Anfrage.

7	<i>Optional:</i> Wenn die Anfrage nur einen RLP-Kunden oder einen Kunden mit einem intelligenten Zähler betrifft, der VNB über keine Daten verfügt und auch der Versuch über eine Fernauslesung in der vorgegebenen Frist von 1 WT nach der Bestätigung der Anfrage noch immer keine Daten hat, benachrichtigt er den Lieferanten.	Spätestens 1 WT vor Ablauf der Frist für die Ablesung des Lastgangs.	UTILMD	Der Prozess endet an dieser Stelle und der neue Lieferant muss einen neuen Antrag stellen.
8	Der VNB übermittelt die Daten an den Lieferanten wenn es sich nicht um Zählerdaten handelt.	So bald wie möglich und spätestens 5 WT nach dem Eingang der Anfrage.	UTILMD	
9	<i>Optional:</i> Der VNB übermittelt die Zählerdaten an den Lieferanten.	• Wenn es sich bei der Anfrage von Zählerdaten um einen RLP/SLP-Kunden handelt, sobald wie möglich und spätestens 5	MSCONS	



		<p>WT nach Posteingang der Anfrage.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn es sich bei der Anfrage von Zählerdaten um einen intelligenten Zähler handelt, so bald wie möglich und spätestens 3 WT nach Posteingang der Anfrage. 		
--	--	---	--	--

Tabelle 265.10.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Geschäftsdatenanfrage

5.135.11 NETZNUTZUNGSABRECHNUNG

5.13.1 NETZNUTZUNGSABRECHNUNG (PAPIER)

5.11.1 PAPIERFORM

Die elektronische Netznutzungsabrechnung auf dem Luxemburger Energiemarkt ist optional. Da die Lieferanten nicht verpflichtet sind, die elektronische Rechnung zu verarbeiten und ihrerseits elektronisch zu beantworten, wird der manuelle Prozess der Netznutzungsabrechnung auf Papier weiterhin unterstützt.

Hinweis: die Formatbeschreibung für die Netznutzungsabrechnung auf dem Luxemburger Energiemarkt ist noch nicht abgeschlossen. Sie wird erst in einer späteren Version des MaCo Modells integriert.

5.13.25.11.2 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF-NETZNUTZUNGSABRECHNUNG

Die Netznutzungsabrechnung (NN-Abrechnung) wird regelmäßig durchgeführt. Bei einer Turnusablesung von SLP-Kunden wird der Zählerstand abgelesen, an den Lieferanten übermittelt und die NN-Abrechnung erstellt.

Bei den RLP-Kunden erfolgt die Zählerauslesung werktäglich, die NN-Abrechnung monatlich.

Der Prozess wird ergänzt durch einen Korrekturkreislauf. Die vom **VNBNetzbetreiber** übermittelten NN-Abrechnungen können vom Lieferanten ganz oder teilweise abgelehnt werden. Für diese abgelehnten Rechnungspositionen wird eine Klärung durchgeführt, die zwischen Lieferant und **VNBNetzbetreiber** bilateral zu erfolgen hat. Nach der Klärung wird ein Storno der alten NN-Rechnungen / Rechnungspositionen, ggf. der Versand eines neuen Zählwertes und die Übermittlung einer neuen NN-Abrechnung vom **VNBNetzbetreiber** an den Lieferanten durchgeführt.

Ein Sonderfall liegt dann vor, wenn der Kunde selbst die Netznutzungsentgelte schuldet. Hier wird die Netznutzungsabrechnung direkt an den Kunden versendet. Alle die zur Erstellung der Netznutzungsrechnung relevanten Daten (Zählerstand, Lastgang, ...,etc.) sollen dem Kunden direkt auf dem Rechnungsdokument oder über einen anderen Übertragungskanal (z. **BspB.** E-Mail) mitgeteilt werden.

5.13.35.11.3 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG-NETZNUTZUNGSABRECHNUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt.

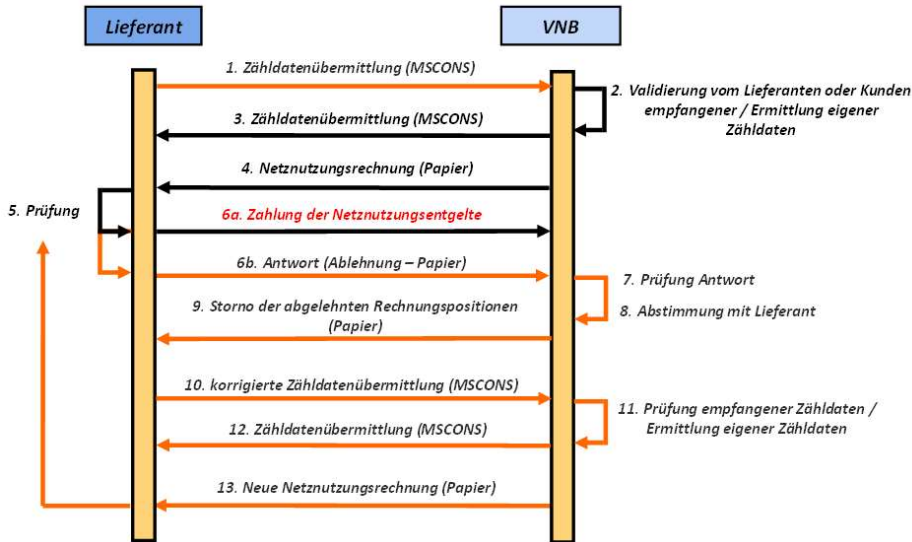


Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Netznutzungsabrechnung mit dem Lieferanten für den Fall, dass dieser die Netznutzungsentgelte schuldet, oder mit Kunden direkt, falls dieser die Entgelte schuldet.
Kurzbeschreibung	Der Prozess umfasst die Kommunikation der die Abrechnung der Netznutzung unterstützenden Informationen und die Übergabe der buchungsrelevanten Belege.
Vorbedingung	Die aktuellen Netznutzungsentgelte sind vom VNBNetzbetreiber veröffentlicht. Die Zuordnung der vom Lieferanten angemeldeten Lieferstellen wurde vom VNBNetzbetreiber bestätigt.
Nachbedingung	Der Lieferant oder der Kunde hat die vom VNBNetzbetreiber gestellte Netznutzungsabrechnung bezahlt. Der buchungsrelevante Beleg liegt dem Lieferanten oder dem Kunden vor.
Fehlersituationen	Die NN-Abrechnung (oder ein Teil davon) wird vom Lieferanten oder vom Kunden als fehlerhaft abgelehnt.
Auslöser	Die Abrechnung der Netznutzung ist fällig. Die Fälligkeit kann entsprechend dem Abrechnungszeitraum turnusmäßig oder ereignisgesteuert (z.B. durch ein Lieferende) erfolgen.

Tabelle 275.11.1: Strukturierte Beschreibung Netznutzungsabrechnung

5.13.45.11.4 SEQUENZDIAGRAMM-NETZNUTZUNGSABRECHNUNG

In der folgenden Grafik ist das Sequenzdiagramm für die Netznutzungsabrechnung dargestellt:



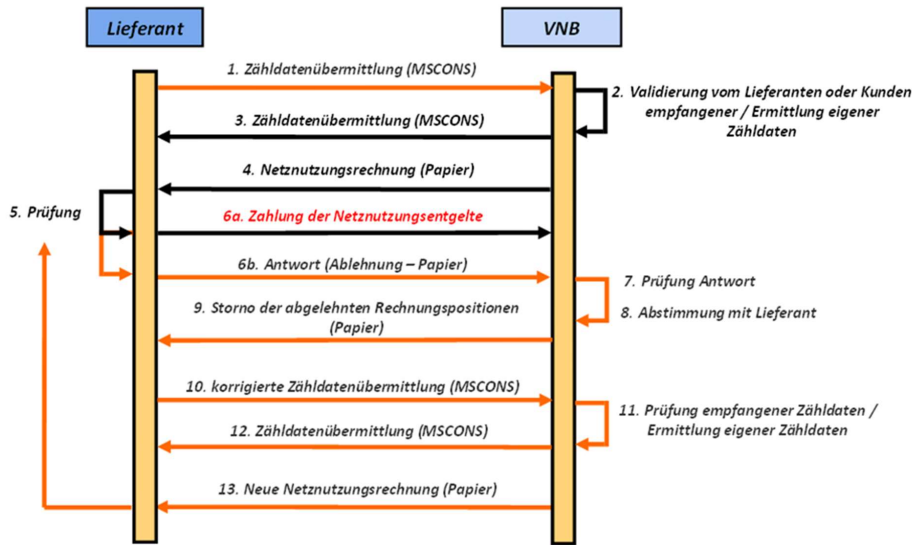


Abbildung 14: Prozess 5.11.1: Sequenzdiagramm Netznutzungsabrechnung

5.11.5 NETZNUTZUNGSABRECHNUNG – SCHRITTE

5.11.5 DETAILIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp / Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	<u>Optional:</u> Die Zählwerte für die abrechnungsrelevanten Energiearten, welche Grundlage der Netznutzungsabrechnung sind, werden übermittelt.	<u>Prozesse:</u> Spätestens am 2. <u>WFWerntag</u> nach dem Stichtag / Ereignis (abhängig vom Prozess); <u>Turnusablesung:</u> bis zum 3. <u>WFWerntag</u> nach Ende des Monats der Turnusablesung	MSCONS	Der Lieferant hat die Möglichkeit, eigene Zählwerte an den Verteilnetzbetreiber zu übermitteln. Dies ist vor allem in den Fällen sinnvoll, wenn der Kunde eine Selbstablesung durchführt und das Ergebnis an den Lieferanten übermittelt.
2	Ermittlung der abrechnungsrelevanten Zählwerte	<u>Prozesse:</u> Zwischen dem 2. und 4. <u>WFWerntag</u> nach dem Ereignis / Stichtag (siehe jeweiliger Prozess) <u>Turnusablesung:</u> am Werktag nach Ablauf der Frist aus Schritt 1 (d.h. am 4. <u>WFWerntag</u> nach Ende des Monats der Turnusablesung)		<ul style="list-style-type: none"> Validierung empfangener Zählwerte (auch bei Übernahme der von Kunden gelieferten Zählwerte) Schätzung von Zählwerten Ablesung der Zählwerte Es kann sich um turnusmäßige oder ereignisgesteuerte



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp/Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
				Erfassungen handeln. Dies können auch Schätzwerte sein, sofern innerhalb der Bereitstellungsfrist keine plausiblen Ablesewerte verfügbar sind. Im Falle der ereignisgesteuerten Ablesung werden die abgelesenen Zählerstände ggf. auf den Ereigniszeitpunkt abgegrenzt.
3	Zähldatenübermittlung.	<p>Prozesse: spätestens am 5. WTWerktag nach dem Stichtag</p> <p>Turnusablesung: spätestens am 2. WTWerktag nach Ablauf der Frist aus Schritt 1 (d.h. am 5. WTWerktag nach Ende des Monats der Turnusablesung)</p>	MSCONS	Der VNBNetzbetreiber übermittelt die Zähldaten für SLP-Kunden an den Lieferanten vor dem Versand der NN-Abrechnung.
4	Die <u>Netznutzungsabrechnung</u> für den Abrechnungszeitraum wird vom VNBNetzbetreiber an den Lieferanten gesendet.	<p>Prozesse: Zwischen dem 4. und dem 6. Werktag nach Übermittlung der Zählwerte.</p> <p>Turnusablesung: am 8. WT nach Ende des Monats der Turnusablesung</p>	Papier	
5	Der Lieferant prüft die Rechnung.	Prüfzeitraum sind 15 WT nach Empfang der Netznutzungsabrechnung		Zur Prüfung der Netznutzungsabrechnung können bei Bedarf die vom VNBNetzbetreiber monatlich zum 18. WTWerktag versendeten Listen der zugeordneten Lieferstellen herangezogen werden. Bei Unklarheiten und/oder geringfügigen Abweichungen soll vor einer Zahlungsablehnung Kontakt mit dem VNBNetzbetreiber aufgenommen werden.



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp/Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
6a	Der Lieferant nimmt die Netznutzungsabrechnung an und zahlt die Netznutzungsentgelte.	Entsprechend Rahmenvertrag zwischen Lieferant und VNB		Im Falle der Bestätigung veranlasst der Lieferant die Zahlung der Summe der akzeptierten Rechnungen an den VNB-Netzbetreiber .
6b	<u>Optional:</u> Der Lieferant lehnt die Zahlung der Netznutzungsrechnung ab. Dies wird in einer – negativen – Rückmeldung an den VNB-Netzbetreiber übermittelt.	Spätestens am 16. WFWerhtag nach Empfang der Netznutzungsabrechnung	Papier	Eine Ablehnung der Zahlung wird durch den Lieferanten begründet mitgeteilt. Die Ablehnung kann sich auch auf einzelne Belegzeilen/Positionen beziehen.
7	<u>Optional:</u> Der VNB-Netzbetreiber prüft die eingehenden Rückmeldungen des Lieferanten.	Prüfzeitraum 15 WT		Der VNB-Netzbetreiber prüft die Ablehnung anhand des mitgeteilten Ablehnungsgrunds auf Berechtigung.
8	<u>Optional:</u> Der VNB-Netzbetreiber stimmt sich mit dem Lieferanten zu den abgelehnten NN-Rechnungen ab.	Innerhalb des Prüfzeitraums (siehe Schritt 7)		Der VNB-Netzbetreiber nimmt Kontakt mit dem Lieferanten auf und klärt die abgelehnten Rechnungen.
9	<u>Optional:</u> Versand einer Storno-Nachricht der abgelehnten NN-Rechnungen.	Spätestens am 16. WFWerhtag nach Empfang der (negativen) Antwort vom Lieferanten	Papier	Es werden nur die Rechnungen (Rechnungspositionen) storniert, die abgelehnt wurden, und für die ein Storno erforderlich ist. Bei den NN-Rechnungen, die nach der Abstimmung zwischen VNB-Netzbetreiber und Lieferant als korrekt betrachtet werden, erfolgt kein Storno.
10	<u>Optional:</u> Der Lieferant erhält die Möglichkeit, eigene Zählwerte zu den abgelehnten und stornierten NN-Abrechnungen an den VNB-Netzbetreiber zu übermitteln.	Unverzüglich nach Klärung, spätestens am 17. WFWerhtag nach Versand der ursprünglich negativen Rückmeldung	MSCONS	Der Lieferant hat die Möglichkeit, erneut eigene Zählwerte an den Verteilnetzbetreiber zu übermitteln.
11	<u>Optional:</u> Ermittlung der abrechnungsrelevanten Zählwerte für die abgelehnten und stornierten NN-Abrechnungen.	Zwischen dem 18. und 20. WFWerhtag nach Versand der ursprünglich negativen Rückmeldung		Validierung empfangener Zählwerte Ablesung der Zählwerte
12	<u>Optional:</u>	Spätestens am 21. WFWerhtag nach	MSCONS	



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp/Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
	Zähldatenübermittlung, für die abgelehnten und stornierten NN-Abrechnungen	Versand der ursprünglich negativen Rückmeldung		
13	<u>Optional:</u> Die <u>Netznutzungsabrechnung</u> <u>Netznutzungs-abrechnung</u> für die abgelehnten und stornierten NN-Abrechnungen.	Zwischen dem 3. und dem 5. Werktag nach Übermittlung der Zählwerte (Schritt 12).	Papier	Diese NN-Abrechnungen werden nur noch für die in der ursprünglichen Abrechnung als fehlerhaft und anschließend stornierten Positionen durchgeführt.
14	<u>Optional:</u> Der Lieferant nimmt erneut die Prüfung der NN-Abrechnung vor.	siehe oben		Hier wird ein neuer Ablauf von Prüfung und Korrektur (Schritte 5 – 13) angestoßen. Eine nach Prüfung durch den Lieferanten ggf. weiterhin bestehende oder nicht begründete Zahlungsablehnung, wird hier nicht weiter betrachtet. Falls sich Lieferant/Kunde und <u>VNB</u> <u>Netzbetreiber</u> bezüglich der betroffenen Entnahmestelle(n) nicht einigen, richtet sich das weitere Vorgehen nach den individuellen Mahnprozessen des <u>VNB</u> <u>Netzbetreiber</u> , die hier nicht weiter detailliert sind.

Tabelle 285.11.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Netznutzungsabrechnung

5.14.5.12 DEBITORISCHE SPERRUNG (DEBITORISCH-BEDINGT) UND WIEDERINBETRIEBNAHME

5.14.5.12.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF-DEBITORISCHE SPERRUNG

Die debitorisch bedingte Sperrung ist ein Prozess, der aufgrund eines Zahlungsverzugs des Kunden durch einen Lieferanten beim Verteilnetzbetreiber beantragt wird.

Im Vorfeld einer Sperrung werden diverse andere Prozessschritte durchgeführt, die allerdings lediglich im Verhältnis Lieferant – Kunde auftreten, und daher in der folgenden Beschreibung nicht weiter enthalten sind, sondern als Vorbedingung einen Prozessauslöser darstellen.¹

¹Siehe auch modifiziertes Stromgesetz vom 1. August 2007.



(Siehe auch modifiziertes Stromgesetz vom 1. August 2007)

Im Rahmen der Prozessabwicklung beantragt der Lieferant die Sperrung beim Verteilnetzbetreiber. Zum vorgesehenen Termin wird die Sperrung vom **VNBNetzbetreiber** durchgeführt und der Lieferant anschließend darüber informiert. Zusammen mit dieser Information werden der Zählerstand übermittelt und die Sperrkosten in Rechnung gestellt. Die **VNBNetzbetreiber** verpflichten sich, die Sperrung schnellst möglich auszuführen.

Der Lieferant löst die Wiederinbetriebnahme der Entnahmestelle aus. Sobald der **VNBNetzbetreiber** diese Wiederinbetriebnahme vorgenommen hat, unterrichtet er den Lieferanten darüber.

5.14.25.12.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG DER DEBITORISCHEN SPERRUNG

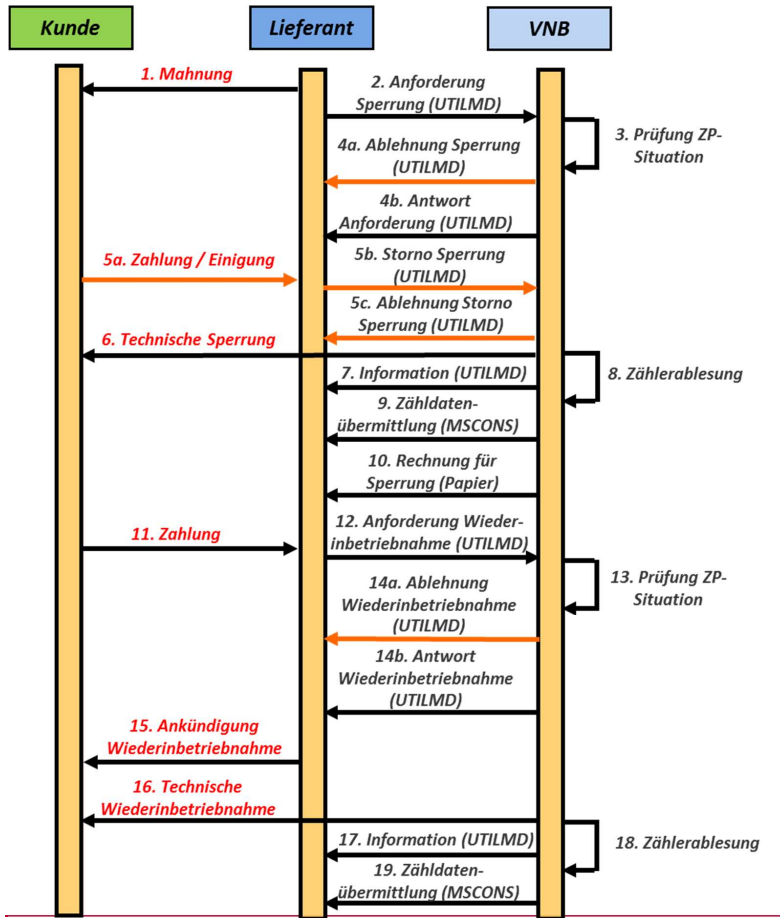
In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Debitorische Sperrung aufgrund offener und überfälliger Rechnungen des Kunden gegenüber dem Lieferanten.
Kurzbeschreibung	Der Prozess umfasst die Kommunikation der Informationen zur Beantragung und Durchführung der Sperrung sowie der Wiederinbetriebnahme.
Vorbedingung	Offene und überfällige Posten des Kunden beim Lieferanten wurden nicht beglichen, eine Einigung zu diesen Beträgen konnte nicht erzielt werden.
Nachbedingung	a) Der Stromzähler an der Entnahmestelle ist gegen Stromentnahme gesperrt. b) Der Stromzähler ist wieder „geöffnet“, nachdem der Kunde seine Rechnungen beim Lieferanten beglichen hat oder eine Einigung über die Zahlung gefunden wurde.
Fehlersituationen	Die Sperrung ist nicht möglich, da kein Zutritt zum Zähler besteht. Die Sperrung kann nicht aufgehoben werden, da der Kunde die Rechnung nicht begleicht. Ein Auszug des Kunden für die Entnahmestelle wird gemeldet.
Auslöser	Die Rechnungen für die Belieferung mit Strom wurden durch den Kunden nicht beglichen und sind längerfristig überfällig. (Siehe auch modifiziertes Stromgesetz vom 1. August 2007) Der Artikel 2.8 des modifizierten Gesetzes zur Regulierung des Strommarktes vom 01. August 2007 sieht vor, dass der Lieferant den Haushaltskunden ein zweites und letztes Mal angemahnt hat, seine Rechnungen innerhalb von 30 Tagen zu begleichen, bevor er beim VNBNetzbetreiber eine Anforderung auf Sperrung stellt. Diese letzte Mahnung blieb erfolglos. (Siehe auch modifiziertes Stromgesetz vom 1. August 2007) Der Artikel 2.8 des geänderten Gesetzes aus dem Jahr 2007 zur Regulierung des Strommarktes sieht vor, dass, wenn der Kunde seine Verbindlichkeiten vollständig beglichen hat, der Lieferant so schnell wie möglich beim VNBNetzbetreiber eine Anforderung auf Wiederinbetriebnahme stellen muss. VNBNetzbetreiber verfügt dann über eine Frist von 3 Werktagen zur Wiederinbetriebnahme.
Weitere Informationen	Bei einer Anfrage auf debitorische Sperrung kann zusätzlich eine schriftliche Anforderung der Sperrung erfolgen. Die Details einer solchen schriftlichen Anforderung sind nicht Bestandteil der Marktkommunikation.

Tabelle 295.12.1: Strukturierte Beschreibung der debitorischen Sperrung

5.14.35.12.3 SEQUENZDIAGRAMM DEBITORISCHE SPERRUNG

In der folgenden Grafik ist das Sequenzdiagramm für die debitorische Sperrung dargestellt:



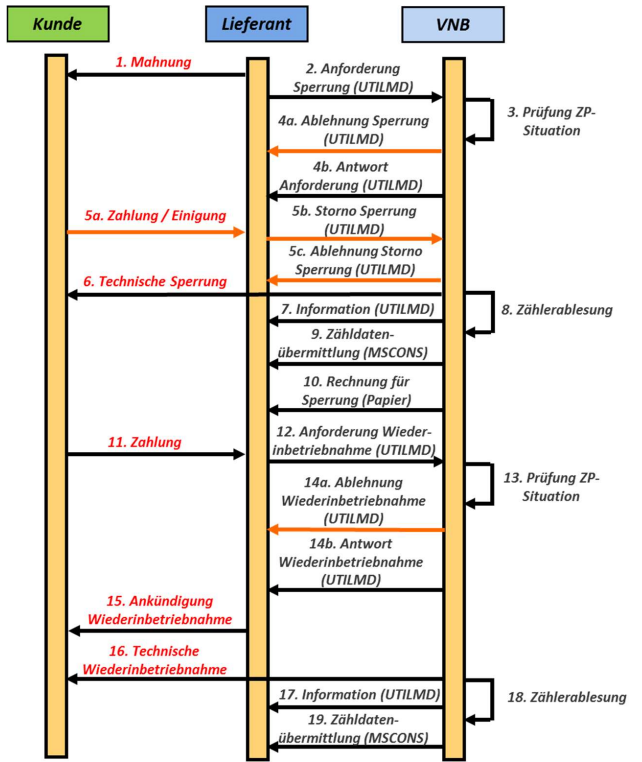


Abbildung 15- Prozess 5.12.1: Sequenzdiagramm debitorische Sperrung

5.12.4 (DEBITORISCHE) SPERRUNG – SCHRITTE

5.12.4 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp / Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	Mahnung vom Lieferanten an den Kunden.	Nach Versand der 2. und letzten Mahnung gilt die gesetzlich geregelte Frist.		
2	Anforderung der Sperrung des Zählpunktes beim VNB <u>Netzbetreiber</u> .	Nach Ablauf der gesetzlichen Frist.	UTILMD <u>L11301</u>	Die Sperrung des Zählpunktes wird vom Lieferanten beim VNB <u>Netzbetreiber</u> angefordert. Ausgeführt wird die Sperrung des Zählers, der diesem Zählpunkt zugeordnet ist. Der Lieferant gibt in seiner Nachricht die Art der durchzuführenden Sperrung an, d. h. Sperrung des Zählers (SZ) oder Sperrung des kompletten Anschlusses (SA), sowie das gewünschte



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp/Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
				Datum für die Sperrung. Wenn die Sperrung den Zähler betrifft, muss dieses Datum innerhalb eines Zeitraums von 10 Werktagen nach der Sperranforderung liegen.
3	Prüfung der Zählpunkt-Situation durch den VNBNetzbetreiber .	Unverzüglich innerhalb von 2 WT		Eine empfangene Lieferende- oder Lieferbeginn-Meldung für den Zählpunkt beendet diesen Sperrprozess. Vom VNBNetzbetreiber wird nicht geprüft, ob die Entnahmestelle grundsätzlich gesperrt werden darf. Dies ist die Prüfpflicht des Lieferanten.
4a	<u>Optional:</u> Ablehnung der Sperrung durch den VNBNetzbetreiber .	Unverzüglich nach Prüfung, spätestens am 3. WFWerntag nach Sperranforderung	UTILMD L11302	In der Ablehnung wird der Grund für die Ablehnung mit angegeben (z.B. Vorliegen einer Lieferbeginn-/Lieferende-Meldung für den Zählpunkt). Wenn der VNBNetzbetreiber die Sperranforderung ablehnt, wird der Prozess an diesem Schritt unterbrochen.
4b	Annahme der Sperranforderung des Lieferanten.	Unverzüglich nach Prüfung, spätestens am 3. WFWerntag nach Sperranforderung	UTILMD L11303	Der VNBNetzbetreiber gibt in der Nachricht ein vorgesehenes Datum für die Sperrung an. Wenn es sich um die Sperrung des Zählers handelt, muss dieses Datum innerhalb eines Zeitraums von 10 Werktagen nach Eingang der Sperranforderung liegen. Unabhängig von der Art der Sperrung, die der Lieferant anfordert, ist der VNBNetzbetreiber bestrebt, ein Datum zu wählen, das dem vom Lieferanten gewünschten Datum möglichst nahekommt.
5a	<u>Optional:</u> Kunde und Lieferant einigen sich über das weitere Vorgehen bzw. der Kunde zahlt die Außenstände.			



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp/Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
5b	<p><u>Optional:</u> Lieferant sendet eine Storno-Nachricht zur Sperrung an den VNBNetzbetreiber.</p>		<p>UTILMD L11401</p>	<p>Die Storno-Nachricht bezieht sich auf die ursprüngliche Sperranforderung (Schritt 2). Um herauszufinden, ob diese Nachricht noch erfolgreich beim VNBNetzbetreiber verarbeitet wird, kann der Lieferanten mit dem VNBNetzbetreiber Kontakt aufnehmen.</p>
5c	<p><u>Optional:</u> Ablehnung der Storno-Nachricht durch den VNBNetzbetreiber.</p>	<p>Unverzüglich, spätestens am 1. WFWerktag nach Eingang der Storno-Anforderung</p>	<p>UTILMD L11403</p>	<p>Im Interesse aller Beteiligten ist darauf zu achten, dass Sperrungen nach Möglichkeit nicht ausgeführt werden, wenn dies nicht erforderlich ist.</p>
6	<p>Technische Sperrung.</p>	<p><u>Sperrung des Zählers:</u> innerhalb von 10 Werktagen nach der Sperranforderung <u>Sperrung des Anschlusses:</u> so schnell wie möglich</p>		<p>Die Sperrung des Zählers wird durchgeführt. Eine Inkasso-Möglichkeit des VNB-Mitarbeiters für den Lieferanten im Rahmen der Sperrung ist nicht vorgesehen. Die Zahlung der offenen Rechnungen muss zwischen dem Kunden und dem Lieferanten erfolgen.</p> <p>Wenn die Anforderung des Lieferanten die Sperrung eines Zählers betrifft und der VNBNetzbetreiber die Sperrung nicht innerhalb von 10 Werktagen nach der Sperranforderung aus technischen Gründen in Verbindung mit dem Zähler (Lage usw.) ausführen konnte, sendet er dem Lieferanten eine Nachricht, um ihm mitzuteilen, dass die Sperrung nicht erfolgen konnte.</p> <p>Wenn die Anforderung des Lieferanten eine Sperrung des Anschlusses betrifft und wenn diese vom VNBNetzbetreiber nicht durchgeführt werden konnte, versucht der VNBNetzbetreiber weiter, die Sperrung vorzunehmen, bis sie gelingt oder bis eine Annullierungsnachricht seitens des Lieferanten eingeht. Wenn die Sperrung</p>



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp/Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
				des Anschlusses allerdings technisch unmöglich ist (mehrere Zähler für ein und denselben Anschluss usw.), unterbricht der VNBNetzbetreiber den Prozess und informiert den Lieferanten darüber (Schritt 7). Wenn die Temperatur an der nationalen Wetterstation (Luxembourg Flughafen) am Tag der Sperrung um 8:00 Uhr unter 0 °C liegt, nimmt der VNBNetzbetreiber die Sperrung nicht vor und verlegt diese wenn möglich auf den nächsten Werktag. Im Fall der Sperrung eines Zählers wird auch das Ende der festgelegten Frist von 10 Werktagen für die Sperrung entsprechend verlängert.
7	Mitteilung über Ausführung oder Ausfall der Sperrung vom VNBNetzbetreiber an den Lieferanten.	Unverzüglich, spätestens am 1. Werktag nach Durchführung der technischen Sperrung	UTILMD L11304 L11305	Der Lieferant erhält mit dieser Nachricht die Meldung, dass und an welchem Tag und Uhrzeit die Sperrung erfolgte. Wenn die Sperrung des Zählers nicht innerhalb der dafür vorgesehenen Frist durchgeführt werden konnte oder wenn die Sperrung des Anschlusses unmöglich ist, gibt der VNBNetzbetreiber die Gründe in seiner Nachricht an. In diesem Fall wird der Prozess an diesem Schritt unterbrochen.
8	Zählerablesung im Rahmen der Sperrung.			Im Rahmen der Sperrung wird der Zählerstand erfasst.
9	Übermittlung des Zählerstands.	Unverzüglich, spätestens am 2. WF Werktag nach Durchführung der Sperrung (Schritt 7)	MSCONS	Der Zählerstand zum Zeitpunkt der Sperrung wird vom VNBNetzbetreiber an den Lieferanten übermittelt.
10	Rechnungsstellung für die Durchführung einer Sperrung vom VNBNetzbetreiber an den Lieferanten.	Unverzüglich, spätestens am 5. WF Werktag nach Durchführung der technischen Sperrung	Papier	In dieser Rechnung sind die Kosten für die Sperrung und die Wiederinbetriebnahme enthalten. Der Lieferant ist verpflichtet, dem VNBNetzbetreiber diese Dienstleistung zu erstatten unabhängig davon, ob er



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp/Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
				dies seinem Kunden weiterberechnet oder nicht.
11	Kunde begleicht die Außenstände beim Lieferanten.			
12	Anforderung der Wiederinbetriebnahme des Zählpunktes beim VNB-Netzbetreiber .	Unverzüglich nach Zahlung des Kunden	UTILMD L11306	Die Wiederinbetriebnahme des Zählpunktes wird vom Lieferanten beim VNB-Netzbetreiber angefordert. Ausgeführt wird die Wiederinbetriebnahme des Zählers, der diesem Zählpunkt zugeordnet ist. Der Lieferant entscheidet, ob der gezahlte Betrag – oder die Ratenzahlungsvereinbarung mit dem Kunden – ausreicht, die Wiederinbetriebnahme zu veranlassen. Sobald die Nachricht beim VNB-Netzbetreiber eingegangen ist, wird der VNB-Netzbetreiber aktiv. Der Lieferant gibt in der Nachricht ein gewünschtes Datum für die Wiederinbetriebnahme an.
13	Wenn die Anforderung von dem Lieferanten gestellt wird, der die Sperrung beantragt hat, Prüfung der Zählpunkt-Situation durch den VNB-Netzbetreiber .	Unverzüglich innerhalb von 1 WT nach der Anforderung der Wiederinbetriebnahme (Schritt 12)		
14a	<u>Optional:</u> Ablehnung der Anforderung der Wiederinbetriebnahme seitens des Lieferanten durch den VNB-Netzbetreiber .	Unverzüglich innerhalb von 1 WT nach der Anforderung der Wiederinbetriebnahme (Schritt 12)	UTILMD L11307	Der VNB-Netzbetreiber lehnt die Anforderung der Wiederinbetriebnahme in den folgenden Fällen ab: * die Mitteilung der Anforderung auf Wiederinbetriebnahme ist unvollständig oder nicht richtig ausgefüllt
14b	Annahme der Anforderung der Wiederinbetriebnahme seitens des Lieferanten.	Unverzüglich innerhalb von 1 WT nach der Anforderung der Wiederinbetriebnahme (Schritt 12)	UTILMD L11308	Der VNB-Netzbetreiber gibt in der Nachricht das vorgesehene Datum für die Wiederinbetriebnahme an, das wie gesetzlich vorgesehen innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang der Anforderung des Lieferanten liegen muss.



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp/Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
				Der VNBNetzbetreiber strebt danach, ein Datum für die Wiederherstellung der Lieferung zu wählen, das dem vom Lieferanten gewünschten Datum möglichst nahekommt. Das angegebene Datum in der Nachricht ist nicht verbindlich für den VNBNetzbetreiber , der sich jedoch nach Kräften bemüht, das angegebene Datum einzuhalten.
15	Der Lieferant kontaktiert den Kunden und bittet ihn einen Termin mit dem VNBNetzbetreiber zu vereinbaren zwecks Wiederinbetriebnahme.	Unverzüglich		
16	Technische Wiederinbetriebnahme der Zählerinrichtung beim Kunden.	Spätestens am 3. WFWerktag nach Anforderung der Wiederinbetriebnahme durch den Lieferanten		
17	Mitteilung über Wiederinbetriebnahme vom VNBNetzbetreiber an den Lieferanten.	Unverzüglich, spätestens am 1. WFWerktag nach Durchführung der Wiederinbetriebnahme (Schritt 15)	UTILMD L11309	In dieser Nachricht wird der genaue Termin der Wiederinbetriebnahme an den Lieferanten übermittelt. Sofern zusätzlich ein Gerätewechsel erfolgt ist, wird auch dies mit in der Nachricht dargestellt (ggf. durch eine zweite Nachricht über den Geräteaus- und einbau & -einbaus).
18	Zählerablesung im Rahmen der Wiederinbetriebnahme.			Im Rahmen der Wiederinbetriebnahme wird der Zählerstand erfasst.
19	Übermittlung der Zählenden.	Unverzüglich, spätestens am 2. WFWerktag nach Durchführung der Wiederinbetriebnahme (Schritt 15)	MSCONS	Der Zählerstand zum Zeitpunkt der Wiederinbetriebnahme wird vom VNBNetzbetreiber an den Lieferanten übermittelt. Dieser Zählerstand wird für die folgenden Prozesse verwendet.

Tabelle 395.12.2: Detaillierte Schrittbeschreibung der debitorischen Sperrung



5.15.1 ANFRAGE DER SMARTWIEDERINBETRIEBNAHME

5.15.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF ANFRAGE DER SMARTWIEDERINBETRIEBNAHME

Der Prozess beschreibt die einzelnen Schritte vom Moment der Anfrage auf Ferninbetriebnahme seitens des Lieferanten an den VNB bis zur Information über die Ausführung oder Nicht-Ausführung der Inbetriebnahme an den Lieferanten.

Der Prozess der Wiederinbetriebnahme behandelt vor allem folgende Fälle:

- Die Wiederinbetriebnahme eines Smartzählers, der durch eine debitorische Sperrung abgeschaltet wurde.
- Die Inbetriebnahme von einem Vorkasse-Zähler.

5.15.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG ANFRAGE DER SMARTWIEDERINBETRIEBNAHME

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Anfrage der Smartwiederinbetriebnahme
Kurzbeschreibung	Die Anfrage von einem Lieferanten an den VNB über die Wiederinbetriebnahme von einem Smartzähler.
Vorbedingung	Zähler gesperrt
Nachbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederinbetriebnahme erfolgt, Zählerstand erfasst, Lieferant informiert • Anfrage auf Wiederinbetriebnahme abgewiesen, Lieferant benachrichtigt • Wiederinbetriebnahme nicht erfolgt, Lieferant informiert
Auslöser	Eingang von einer Lieferanten-Anfrage über die Wiederinbetriebnahme von einem Smartzähler.
Weitere Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Arten von Wiederinbetriebnahmen sind bei Smartzählern möglich: <ul style="list-style-type: none"> ○ Freigabe der Energieversorgung: der Zähler wird in einen Bereitschaftsmodus gesetzt. Um die Energieversorgung seiner Installation wiederherzustellen, muss der Kunde selbst das Lastschaltelement durch einen Knopf am Zähler betätigen. Aus Sicherheitsgründen wird dieser Modus bei Haushaltskunden angewendet ○ Direkte Wiederinbetriebnahme: die Energieversorgung der Installation wird ohne jegliche Intervention des Kunden hergestellt. Dieser Modus wird bei dezentralen Einspeiseanlagen sowie Anlagen der Straßenbeleuchtung angewendet • Ein Einschalten von einem Vorkasse-Zähler kommt einer Inbetriebnahme nicht gleich. Bei jeder Einschaltanfrage von einem Vorkasse-Zähler, die im Rahmen von einem Vertragsbeginn zwischen dem Lieferanten und dem Kunden durchgeführt wurde, muss zuvor eine Inbetriebnahme gestellt werden und dies über den Prozess „Lieferbeginn“

Tabelle 31 : strukturierte Beschreibung Anfrage der Smartwiederinbetriebnahme



5.15.3 SEQUENZDIAGRAMM ANFRAGE DER SMARTWIEDERINBETRIEBNAHME

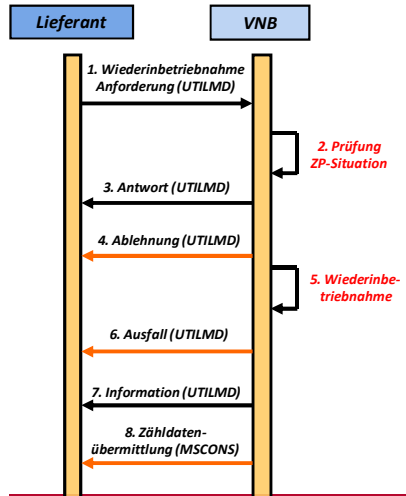


Abbildung 16 : Prozess Anfrage der Smartwiederinbetriebnahme

5.15.4 ANFRAGE DER SMARTWIEDERINBETRIEBNAHME – SCHRITTE

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Erst	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	Der Lieferant sendet eine Anfrage für die Inbetriebnahme von einem Smartzähler.		UTILMD	Der Lieferant macht in seiner Anfrage genaue Angaben über: das gewünschte Datum für die Inbetriebnahme den Grund für die Inbetriebnahme
2	Der VNB prüft die Gültigkeit der Anfrage auf Inbetriebnahme.			<ul style="list-style-type: none"> Der VNB prüft, ob: die Anfrage konsistent ist und keine Ungereimtheiten enthält keine Information fehlt sich die angefragte Lieferstelle tatsächlich im Bilanzkreis des Lieferanten befindet, der den Antrag gestellt hat
3	Wenn die Anfrage gültig ist, informiert der VNB den Lieferanten.	Spätestens 1 WT nach Eingang der Anfrage.	UTILMD	Der VNB teilt dem Lieferanten das geplante aber nicht verbindliche Datum der Inbetriebnahme des Zählers mit. Im Prinzip stimmt dieses Datum mit jenem aus der Anfrage des Lieferanten überein. Nur ein technisches Hindernis kann dies verhindern (eine Abschaltung wegen Wartungsarbeiten am Datum der Anfrage). Bei einer Wiederinbetriebnahme nach einer debitorischen Sperrung



				muss diese innerhalb von 3 WT nach der Anfrage des Lieferanten erfolgen.
4	<i>Optional:</i> Wenn die Anfrage nicht gültig ist, wird sie vom VNB abgelehnt und der Lieferant wird benachrichtigt.	Spätestens 1 WT nach Eingang des Antrags.	UTILMD	Wenn der VNB die Anfrage ablehnt, wird der Prozess an dieser Stelle unterbrochen.
5	Der VNB liest den Zählerstand durch eine Fernablesung ab und führt dann die Fern-Inbetriebnahme durch.	Zum vorgesehenen Datum, das der VNB dem Lieferanten angegeben hat, falls keine technischen Probleme auftreten, ansonsten spätestens 1 WT nach dem vom VNB vorgesehenen Datum (siehe Schritt 3)		Der VNB bemüht sich um die Inbetriebnahme am angefragten Datum des Lieferanten durchzuführen.
6	<i>Optional</i> Wenn es dem VNB nicht gelingt, die Fern-Inbetriebnahme bis spätestens 3 WT nach dem vorgesehenen Datum durchzuführen, betrachtet er die Inbetriebnahme als gescheitert und informiert den Lieferanten.	Spätestens 3 WT nach der Nicht-Durchführung der Inbetriebnahme.	UTILMD	Wenn die Fern-Inbetriebnahme nicht durchgeführt wurde, endet der Prozess an dieser Stelle und der Lieferant ist aufgefordert einen neuen Antrag auf Inbetriebnahme beim VNB zu stellen.
7	Wenn die Inbetriebnahme hergestellt wurde, informiert der VNB den Lieferanten.	Spätestens 1 WT nach Durchführung der Inbetriebnahme.	UTILMD	
8	<i>Optional</i> Der VNB übermittelt dem Lieferanten den vor der Inbetriebnahme abgelesenen Zählerstand.	Spätestens 1 WT nach Durchführung der Inbetriebnahme.	MISCONS	Der VNB übermittelt dem Lieferanten den vor der Inbetriebnahme abgelesenen Zählerstand nur dann, wenn die tägliche oder monatliche Bereitstellung des Zählerstands konfiguriert wurde.

Tabelle 32 : Detaillierte Schrittbeschreibung Anfrage der Smartwiederinbetriebnahme

5.165.13 ANFRAGE DER SMARTABSCHALTUNG

5.16.15.13.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF ANFRAGE DER SMARTABSCHALTUNG

Der Prozess beschreibt die einzelnen Schritte vom Moment der Anfrage auf Fernsperrung seitens des Lieferanten an den **VNB Netzbetreiber** bis zur Information über die Ausführung oder Nicht-Ausführung der Fernsperrung an den Lieferanten.

Der Prozess der Sperrung behandelt vor allem folgende Fälle:

- Die debitorische Sperrung-
- Die Sperrung von einem Vorkasse-Zähler

5.16.25.13.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG ANFRAGE DER SMARTABSCHALTUNG

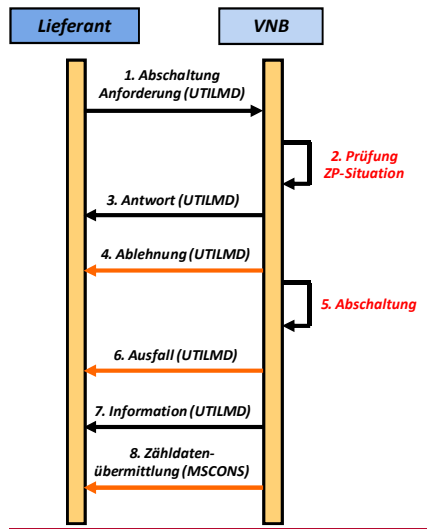
In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:



Thema	Beschreibung
In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:	
Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Anfrage der Smartabschaltung
Kurzbeschreibung	Abschaltung eines Smartzählers auf Anfrage des Lieferanten an den VNB.
Kurzbeschreibung	Abschaltung eines Smartzählers auf Anfrage des Lieferanten an den Netzbetreiber.
Vorbedingung	Die Abschaltart des Smartzählers FAB (fernabschaltbar) ist erforderlich.
Nachbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Abschaltung durchgeführt, übermitteln vom Zählerstand vor der Abschaltung, Lieferant informiert • Anfrage auf Abschaltung abgewiesen, Lieferant Informiert • Abschaltung nicht durchgeführt, Lieferant informiert
Auslöser	Der Lieferant sendet eine Anfrage auf Abschaltung eines intelligenten Zählers.
Weitere Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Abschaltung eines Zählers kommt einer Außerbetriebnahme nicht gleich. Wenn der Lieferant eine Außerbetriebnahme der Lieferstelle möchte, muss er einen Antrag stellen und dies über den Prozess „Lieferende“ • Am Tag der Abschaltung, bei einer debitorischen Sperrung, prüft der VNB Netzbetreiber ob die Temperatur am Flughafen Luxemburg, um 8.00 Uhr morgens, über 0°C liegt. Ist dies nicht der Fall, verschiebt der VNB Netzbetreiber die Ausführung der Fernabschaltung bis zum 1. Tag an dem die Temperatur am Flughafen Luxemburg wieder über 0°C liegt

Tabelle 33 - strukturierte Beschreibung Anfrage der Smartabschaltung

5.13.3 SEQUENZDIAGRAMM ANFRAGE DER



5.16-3 Abbildung 5.13.1: Sequenzdiagramm Smartabschaltung

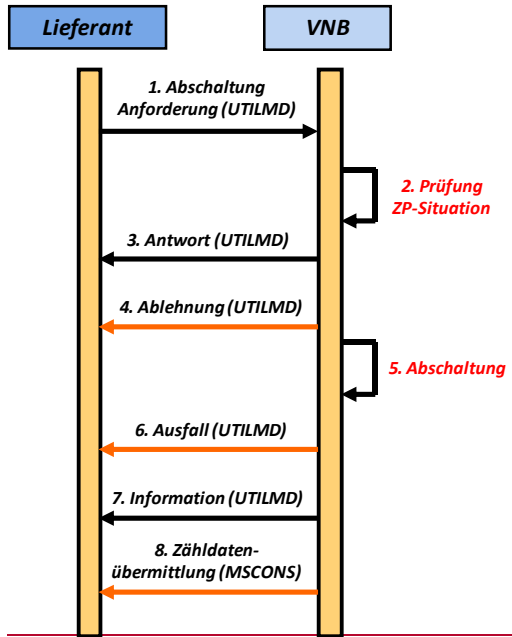


Abbildung 17 : Prozess Anfrage der Smartabschaltung

5.16.4 ANFRAGE DER SMARTABSCHALTUNG – SCHRITTE

5.13.4 DETAILIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichten -typ	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	Der Lieferant sendet eine Anfrage für die Abschaltung eines Smartzählers.		UTILMD <u>L12011</u>	Der Lieferant macht in seiner Anfrage genaue Angaben über: <ul style="list-style-type: none"> • das gewünschte Datum der Abschaltung • der Grund für seine Anfrage
2	Der <u>VNBNetzbetreiber</u> überprüft die Gültigkeit der Abschaltung.			Der <u>VNBNetzbetreiber</u> prüft, ob: <ul style="list-style-type: none"> • die Anfrage konsistent ist und keine Ungereimtheiten enthält • keine Information fehlt • sich die angefragte Lieferstelle tatsächlich im Bilanzkreis des Lieferanten befindet der den Antrag gestellt hat
3	Wenn die Anfrage bestätigt ist, informiert der <u>VNBNetzbetreiber</u> den Lieferanten.	Spätestens 1 WT nach Eingang der Anfrage.	UTILMD <u>L12012</u>	Der <u>VNBNetzbetreiber</u> teilt dem Lieferanten das geplante aber nicht verbindliche Datum der Abschaltung des Zählers mit. Im Prinzip stimmt dieses Datum mit jenem aus der Anfrage des Lieferanten überein. Nur ein technisches Hindernis kann dies verhindern.
4	<u>Optional:</u> Wenn die Anfrage nicht bestätigt ist, lehnt der	Spätestens 1 WT nach Eingang der Anfrage.	UTILMD <u>L12013</u>	Bei einer Ablehnung der Anfrage durch den <u>VNBNetzbetreiber</u> endet der Prozess an dieser Stelle.



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichten -typ	Information / Anmerkung / Bedingungen
	VNBNetzbetreiber sie ab und informiert den Lieferanten.			
5	Der VNBNetzbetreiber führt die Fernabschaltung des Zählers aus und liest den Zählerstand ab.	Zum vorgesehenen Datum, das der VNBNetzbetreiber dem Lieferanten angegeben hat, falls keine technischen Probleme auftreten, ansonsten spätestens 3 WT nach dem vom VNBNetzbetreiber vorgesehenen Datum (siehe Schritt 3)		Bei einer debitorischen Sperrung, prüft der VNBNetzbetreiber die Temperatur am Flughafen Luxemburg, um 8.00 Uhr morgens. Wenn diese über 0°C liegt, führt er die Fernabschaltung durch. Ist dies nicht der Fall, verschiebt der VNBNetzbetreiber die Ausführung der Fernabschaltung bis zum 1. Tag an dem die Temperatur am Flughafen Luxemburg wieder über 0°C liegt. Der VNBNetzbetreiber bemüht sich auf jeden Fall um die Abschaltung zum angefragten Datum des Lieferanten durchzuführen.
6	Optional: Wenn es dem VNBNetzbetreiber nicht gelingt, die Abschaltung bis spätestens 3 WT nach dem vorgesehenen Datum durchzuführen, betrachtet er die Abschaltung als gescheitert und informiert den Lieferanten.	Spätestens 3 WT bei der Nicht-Durchführung der Abschaltung.	UTILMD L12014	Wenn die Abschaltung nicht durchgeführt wurde, endet der Prozess an dieser Stelle und der Lieferant ist aufgefordert einen neuen Antrag auf Abschaltung beim VNBNetzbetreiber zu stellen.
7	Wenn die Abschaltung durchgeführt wurde, informiert der VNBNetzbetreiber den Lieferanten.	Spätestens 1 WT nach Durchführung der Abschaltung.	UTILMD L12015	
8	Optional: Der VNBNetzbetreiber übermittelt dem Lieferanten den abgelesenen Zählerstand nach der Abschaltung.	Spätestens 1 WT nach Durchführung der Abschaltung.	MSCONS	Der VNBNetzbetreiber übermittelt dem Lieferanten den abgelesenen Zählerstand vor der Abschaltung nur dann wenn die tägliche oder monatliche Bereitstellung des Zählerstands konfiguriert wurde.

Tabelle 34-5.13.2; Detaillierte Schrittbeschreibung Anfrage der Smartabschaltung

5.14 ANFRAGE DER SMARTWIEDERINBETRIEBNAHME

5.17 WECHSEL EINES SMARTZÄHLERS

5.14.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Der Prozess beschreibt die einzelnen Schritte vom Moment der Anfrage auf Ferninbetriebnahme seitens des Lieferanten an den Netzbetreiber bis zur Information über die Ausführung oder Nicht-Ausführung der Inbetriebnahme an den Lieferanten.

Der Prozess der Wiederinbetriebnahme behandelt vor allem folgende Fälle:

- Die Wiederinbetriebnahme eines Smartzählers, der durch eine debitorische Sperrung abgeschaltet wurde.
- Die Inbetriebnahme von einem Vorkasse-Zähler.



5.14.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Anfrage der Smartwiederinbetriebnahme
Kurzbeschreibung	Die Anfrage von einem Lieferanten an den Netzbetreiber über die Wiederinbetriebnahme von einem Smartzähler.
Vorbedingung	Zähler gesperrt
Nachbedingung	<ul style="list-style-type: none"> Wiederinbetriebnahme erfolgt, Zählerstand erfasst, Lieferant informiert Anfrage auf Wiederinbetriebnahme abgewiesen, Lieferant benachrichtigt Wiederinbetriebnahme nicht erfolgt, Lieferant informiert
Auslöser	Eingang von einer Lieferanten-Anfrage über die Wiederinbetriebnahme von einem Smartzähler.

Weitere Informationen	<p>2 Arten von Wiederinbetriebnahmen sind bei Smartzählern möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Freigabe der Energieversorgung: der Zähler wird in einen Bereitschaftsmodus gesetzt. Um die Energieversorgung seiner Installation wiederherzustellen, muss der Kunde selbst das Lastschaltelement durch einen Knopf am Zähler betätigen. Aus Sicherheitsgründen wird dieser Modus bei Haushaltskunden angewendet Direkte Wiederinbetriebnahme: die Energieversorgung der Installation wird ohne jegliche Intervention des Kunden hergestellt. Dieser Modus wird bei dezentralen Einspeiseanlagen sowie Anlagen der Straßenbeleuchtung angewendet <p>Ein Einschalten von einem Vorkasse-Zähler kommt einer Inbetriebnahme nicht gleich. Bei jeder Einschaltanfrage von einem Vorkasse-Zähler, die im Rahmen von einem Vertragsbeginn zwischen dem Lieferanten und dem Kunden durchgeführt wurde, muss zuvor eine Inbetriebnahme gestellt werden und dies über den Prozess „Lieferbeginn“.</p>
-----------------------	---

Tabelle 1.1.1: Strukturierte Beschreibung Anfrage der Smartwiederinbetriebnahme

5.14.3 SEQUENZDIAGRAMM

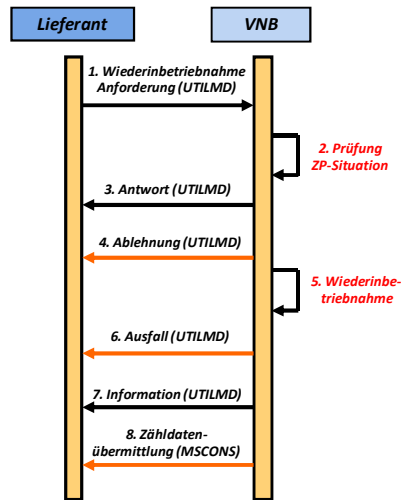


Abbildung 1.1.1: Sequenzdiagramm Smartwiederinbetriebnahme

5.14.4 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	Der Lieferant sendet eine Anfrage für die		UTILMD	Der Lieferant macht in seiner Anfrage genaue Angaben über:



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
	<u>Inbetriebnahme von einem Smartzähler.</u>		<u>L12001</u>	<ul style="list-style-type: none"> das gewünschte Datum für die <u>Inbetriebnahme</u> den Grund für die <u>Inbetriebnahme</u>
<u>2</u>	<u>Der Netzbetreiber prüft die Gültigkeit der Anfrage auf Inbetriebnahme.</u>			<p>Der Netzbetreiber prüft, ob:</p> <ul style="list-style-type: none"> die <u>Anfrage konsistent ist und keine Ungereimtheiten enthält</u> <u>keine Information fehlt sich die angefragte Lieferstelle tatsächlich im Bilanzkreis des Lieferanten befindet, der den Antrag gestellt hat</u>
<u>3</u>	<u>Wenn die Anfrage gültig ist, informiert der Netzbetreiber den Lieferanten.</u>	<u>Spätestens 1 WT nach Eingang der Anfrage.</u>	<u>UTILMD L12002</u>	<p>Der Netzbetreiber teilt dem Lieferanten das geplante aber nicht verbindliche Datum der <u>Inbetriebnahme des Zählers mit. Im Prinzip stimmt dieses Datum mit jenem aus der Anfrage des Lieferanten überein. Nur ein technisches Hindernis kann dies verhindern (eine Abschaltung wegen Wartungsarbeiten am Datum der Anfrage).</u> <u>Bei einer Wiederinbetriebnahme nach einer debitorischen Sperrung muss diese innerhalb von 3 WT nach der Anfrage des Lieferanten erfolgen.</u></p>
<u>4</u>	<u>Optional: Wenn die Anfrage nicht gültig ist, wird sie vom Netzbetreiber abgelehnt und der Lieferant wird benachrichtigt.</u>	<u>Spätestens 1 WT nach Eingang des Antrags.</u>	<u>UTILMD L12003</u>	<u>Wenn der Netzbetreiber die Anfrage ablehnt, wird der Prozess an dieser Stelle unterbrochen.</u>
<u>5</u>	<u>Der Netzbetreiber liest den Zählerstand durch eine Fernablesung ab und führt dann die Fern-Inbetriebnahme durch.</u>	<u>Zum vorgesehenen Datum, das der Netzbetreiber dem Lieferanten angegeben hat, falls keine technischen Probleme auftreten, ansonsten spätestens 1 WT nach dem vom Netzbetreiber vorgesehenen Datum (siehe Schritt 3)</u>		<u>Der Netzbetreiber bemüht sich um die Inbetriebnahme am angefragten Datum des Lieferanten durchzuführen.</u>
<u>6</u>	<u>Optional: Wenn es dem Netzbetreiber nicht gelingt, die Fern-Inbetriebnahme bis spätestens 3 WT nach dem vorgesehenen Datum durchzuführen, betrachtet er die Inbetriebnahme als gescheitert und informiert den Lieferanten.</u>	<u>Spätestens 3 WT nach der Nicht-Durchführung der Inbetriebnahme.</u>	<u>UTILMD L12004</u>	<u>Wenn die Fern-Inbetriebnahme nicht durchgeführt wurde, endet der Prozess an dieser Stelle und der Lieferant ist aufgefordert einen neuen Antrag auf Inbetriebnahme beim Netzbetreiber zu stellen.</u>
<u>7</u>	<u>Wenn die Inbetriebnahme hergestellt wurde, informiert der</u>	<u>Spätestens 1 WT nach Durchführung der Inbetriebnahme.</u>	<u>UTILMD L12005</u>	



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
	<u>Netzbetreiber den Lieferanten.</u>			
8	Optional: Der Netzbetreiber übermittelt dem Lieferanten den vor der Inbetriebnahme abgelesenen Zählerstand.	Spätestens 1 WT nach Durchführung der Inbetriebnahme.	MSCONS	Der Netzbetreiber übermittelt dem Lieferanten den vor der Inbetriebnahme abgelesenen Zählerstand nur dann, wenn die tägliche oder monatliche Bereitstellung des Zählerstands konfiguriert wurde.

Tabelle 1.1.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Anfrage der Smartwiederinbetriebnahme

5.17.15.15 WECHSEL EINES SMARTZÄHLERS-SMARTMETERS

5.15.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Wenn der **VNBNetzbetreiber** einen intelligenten Zähler durch einen neuen intelligenten Zähler ersetzt, muss der Lieferant informiert werden, damit er in der Lage ist die Nichtverfügbarkeit des Gerätes sowie die Diskontinuität auf Zählerstandsebene, die für den Lastgang notwendig ist, berücksichtigen zu können.

Der Prozess beschreibt die einzelnen Schritte, ab der Mitteilung des **VNBNetzbetreiber** über den bevorstehenden Wechsel bis zum Versand der Nachricht des **VNBNetzbetreiber** an den Lieferanten, dass der Zählerwechsel durchgeführt wurde.

5.17.25.15.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG WECHSEL EINES SMARTZÄHLERS

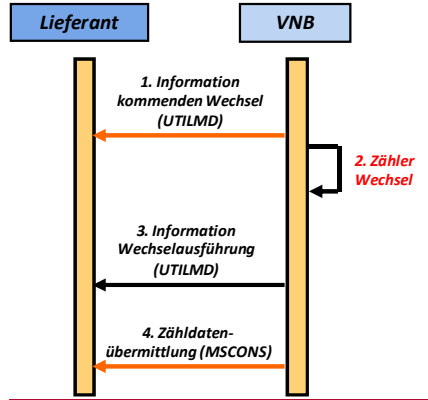
In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Wechsel eines Smartzählers
Kurzbeschreibung	Information des VNB an den Lieferanten, dass der VNB einen Smartzähler gewechselt hat
Vorbedingung	-
Kurzbeschreibung	Information des Netzbetreiber an den Lieferanten, dass der Netzbetreiber einen Smartzähler gewechselt hat
Vorbedingung	
Nachbedingung	<ul style="list-style-type: none"> Intelligenter Zähler ersetzt, Lieferant informiert Der Zähler wurde für eine monatliche oder tägliche Bereitstellung des Zählerstands konfiguriert. Es werden versendet: letzter Zählerstand vor dem Ausbau des alten Zählers und Startzählerstand nach dem Einbau des neuen Zählers.
Auslöser	Der VNBNetzbetreiber beschließt einen Smartzähler zu wechseln.
Weitere Informationen	

Tabelle 25 - strukturierte 5.15.1: Strukturierte Beschreibung Wechsel eines Smartzählers



5.15.3 SEQUENZDIAGRAMM



5.17.3 Abbildung 5.15.1: Sequenzdiagramm Wechsel eines Smartzählers

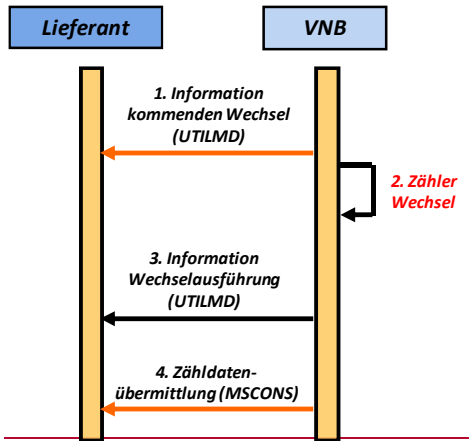


Abbildung 18 : Prozess Wechsel eines Smartzählers

5.17.4 WECHSEL EINES SMARTZÄHLERS – SCHRITTE

5.15.4 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	<u>Optional:</u> Der VNBNetzbetreiber informiert den Lieferanten über den bevorstehenden Wechsel eines Smartzählers	Wenn möglich, wenigstens 2 WT vor dem Datum des Zählerwechsels.	UTILMD	Der VNBNetzbetreiber gibt das genaue Datum und die Uhrzeit an, an denen der Zählerwechsel stattfindet. Diese Angaben sind jedoch nicht verbindlich. Der VNBNetzbetreiber wird aber alles daransetzen, den vorgegebenen Termin einzuhalten. Dieser Schritt kann aber optional sein, wenn dem VNBNetzbetreiber keine Zeit



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp/Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
				bleibt, den Lieferanten vorab zu informieren, beispielsweise wenn der Techniker vor Ort feststellt, dass der Zähler defekt ist und er einen Wechsel vornehmen muss. In solch einem Fall startet der Prozess bei Schritt 2.
2	Der VNBNetzbetreiber ermittelt den letzten Zählerstand vor dem Ausbau des alten Zählers und den Startzählerstand des neuen Zählers.			
3	Der VNBNetzbetreiber informiert den Lieferanten, dass er den Intelligenzen Zähler gewechselt hat.	Spätestens 1 WT nach dem Zählerwechsel	UTILMD <u>L11111</u>	
4	<u>Optional:</u> Handelt es sich um Zähler, für die eine monatliche oder tägliche Bereitstellung des Zählerstands konfiguriert wurde, übermittelt der VNBNetzbetreiber dem Lieferanten die Zählerstände vom alten und neuen Zähler.	Spätestens 1 WT nach dem Zählerwechsel	MSCONS	Der VNBNetzbetreiber sendet 2 Nachrichten jeweils bezogen auf: <ul style="list-style-type: none"> • den letzten abgelesenen Zählerstand des alten Zählers vor dem Ausbau • den Startzählerstand des neuen Zählers vor dem Einbau <p>Dieser Schritt wird nicht durchgeführt, wenn die tägliche Bereitstellung eines Lastgangs konfiguriert wurde.</p>

Tabelle 36-5.15.2; Detaillierte Schrittbeschreibung Wechsel eines Smartzählers

5.185.16 AUTOMATISCHE BEREITSTELLUNG VON MESSDATEN FÜR EINEN SMARTZÄHLERSMARTMETER

5.18.15.16.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF-AUTOMATISCHE BEREITSTELLUNG VON MESSDATEN FÜR EINEN SMARTZÄHLER

Der Prozess erlaubt es dem **VNBNetzbetreiber** auf automatischer Basis dem Lieferanten die fernausgelesenen Messdaten (Lastgang auf Basis von Leistungswerten) jeder Lieferstelle seines Bilanzkreises zu übermitteln.

Der **VNBNetzbetreiber** wird täglich den ¼ stündigen Lastgang des Vortages aller Lieferstellen, die mit einem Smartzähler ausgestattet sind und dem Bilanzkreis des Lieferanten angehörig sind, an Letzteren übertragen.

Der Prozess beschreibt die einzelnen Schritte von der Sammlung der Messdaten durch den **VNBNetzbetreiber** bis zu ihrem Versand an den Lieferanten.

5.18.25.16.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG-AUTOMATISCHE BEREITSTELLUNG VON MESSDATEN FÜR EINEN SMARTZÄHLER

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
-------	--------------

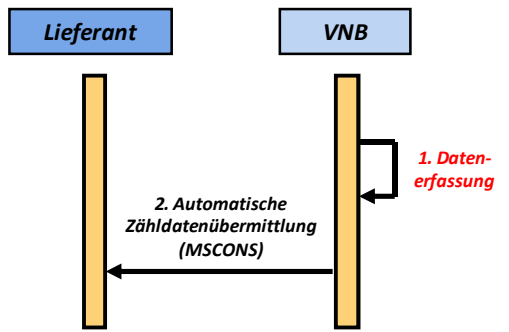


In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Automatische Bereitstellung von Messdaten für einen Smartzähler
Kurzbeschreibung	Versand von periodischen und automatisch fernausgelesenen Messdaten durch den VNB
Kurzbeschreibung	Versand von periodischen und automatisch fernausgelesenen Messdaten durch den Netzbetreiber
Vorbedingung	
Nachbedingung	Messdaten versenden (Lastgang)
Auslöser	Täglich
Weitere Informationen	

Tabelle 37 : strukturierte Beschreibung Automatische Bereitstellung von Messdaten für einen Smartzähler

5.16.3 SEQUENZDIAGRAMM-AUTOMATISCHE



5.18.3 Abbildung 5.16.1: Sequenzdiagramm Bereitstellung von Messdaten für einen Smartzähler¹

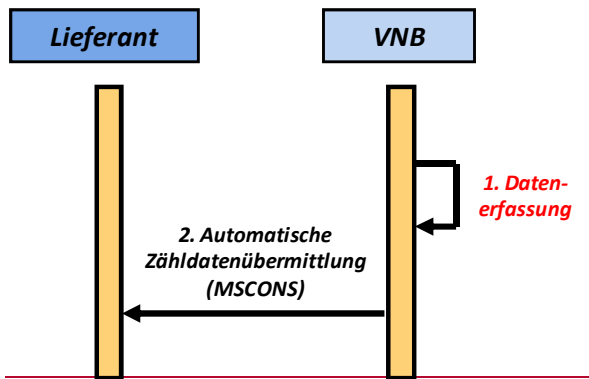


Abbildung 19 : Prozess Automatische Bereitstellung von Messdaten für einen Smartzähler

Hinweis: Fehlende Werte werden nachgereicht wenn vorhanden oder können auch über eine Geschäftsdaten-anfrage seitens des Lieferanten angefragt werden.

¹ Fehlende Werte werden nachgereicht wenn vorhanden oder können auch über eine Geschäftsdaten-anfrage seitens des Lieferanten angefragt werden.



5.16.4 AUTOMATISCHE BEREITSTELLUNG VON MESSDATEN FÜR EINEN SMARTZÄHLER – SCHRITTE

5.16.4 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	Der <u>VNBNetzbetreiber</u> sammelt die Daten aller intelligenten Zähler in seinem Bilanzierungsgebiet (für jedes auszulesende Zählwerk), führt dann, wenn die automatische Bereitstellung von Messdaten notwendig ist, die Nachbearbeitung durch.	Täglich		<p>Täglich sammelt der <u>VNBNetzbetreiber</u> automatisch die ¼ stündigen Lastgänge des Vortages sowie die Zählerstände von Mitternacht (24:00), dies für jeden Smartzähler in seinem Bilanzierungsgebiet und validiert alle Daten der ausgelesenen Zählwerke. Er sammelt auch die ¼ stündlichen Lastgänge der vorangegangenen Tage, wenn diese noch nicht ausgelesen wurden.</p> <p>Wenn im Lastgang ein Fehler auftritt oder Daten nicht vorhanden sind, macht der <u>VNBNetzbetreiber</u>, wenn möglich, eine automatische Schätzung oder in seltenen Fällen muss er eine manuelle Bearbeitung der fehlerhaften oder fehlenden Daten tätigen. In diesem Fall kann der <u>VNBNetzbetreiber</u> dem Lieferanten die verbesserten Daten später zur Verfügung stellen. Dann validiert und speichert der <u>VNBNetzbetreiber</u> die Lastgänge. Der <u>VNBNetzbetreiber</u> führt die Nachbearbeitung der validierten Lastgänge durch, damit er die Daten (z.B. monatlicher oder täglicher Zählerstand) an den Lieferanten senden kann.</p> <p>Im Falle einer Wandlermessung ist der übermittelte Zählerstand noch nicht mit dem Wandlerfaktor ausmultipliziert. Der Wandlerfaktor wird über die Stammdatenübertragung dem Lieferanten mitgeteilt so wie bei den SLP-Zählpunkten. Hingegen sind die Lastgänge bereits mit dem Wandlerfaktor ausmultipliziert und beinhalten mögliche Verluste (Kupfer, Eisen) so wie bei den RLP Zählpunkten.</p> <p>Wenn es dem <u>VNBNetzbetreiber</u> gelingt, einen Lastgang zu ermitteln, den er in den letzten Tagen nicht sammeln konnte, ersetzt er gegebenenfalls den geschätzten oder manuell bearbeiteten Lastgang durch die neuen validierten Daten. Dann, wenn eine automatische Bereitstellung von Messdaten erforderlich ist, führt er gegebenenfalls eine Nachbearbeitung des neuen validierten Lastganges durch, um daraus die verbesserten</p>



Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
2	Der VNB Netzbetreiber sendet dem Lieferanten die Messdaten für jeden Smartzähler seines Bilanzkreises	Täglich, morgens bis 8:00 Uhr	MSCONS	<p>Daten (z.B. täglicher Zählerstand) an den Lieferanten senden zu können.</p> <p>Der VNBNetzbetreiber kann parallel 2 Datenarten an den Lieferanten schicken:</p> <p>Standarddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> Der VNBNetzbetreiber sendet täglich, morgens bis 8:00 Uhr, den ¼ stündigen validierten Lastgang des Vortages. <p>Zusätzlich werden täglich Zählerstände vom VNBNetzbetreiber versendet. Der Zeitpunkt dieses Versands kann zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen als der Versand der Lastkurven und fällt nicht in die Zeitbegrenzung von 8.00 Uhr.</p> <p>Korrigierte Daten</p> <ul style="list-style-type: none"> In allen Fällen, wenn es dem VNBNetzbetreiber gelungen ist, die realen Messdaten zu ermitteln, die er zuvor geschätzt oder manuell bearbeitet hat, sendet der VNBNetzbetreiber dem Lieferanten die verbesserten Daten und gibt an, dass es sich um verbesserte Daten handelt, die bereits versendet wurden.

Tabelle 38-5.16.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Automatische Bereitstellung von Messdaten für einen Smartzähler

5.195.17 STORNIERUNG VON MELDUNGENNACHRICHTEN

5.17.1 ÜBERBLICK PROZESSABLAUF

In den Prozessbeschreibungen der vorhergehenden Kapitel sind Möglichkeiten für die Stornierung nur in ausgewählten Fällen dargestellt worden.

Generell lassen sich Nachrichten mit den BGM-Qualifiern E01, E02 & E08 stornieren, solange auf diese noch keine Antwortnachricht generiert wurde. Dazu wird eine erneute Nachricht des ursprünglichen Nachrichtentypen versendet, die mit dem Storno-Qualifier (siehe Anwendungshandbücher der Marktformate) gekennzeichnet ist.

Der Empfänger verarbeitet die Storno-Nachricht soweit es geht automatisiert und beendet den entsprechenden Prozess. Ein Netzbetreiber hat eine Storno-Meldung solange zu verarbeiten, bis er seine eigene Rückmeldung auf die ursprüngliche Nachricht des Marktpartners versendet hat.

Positive Antworten auf die Storno-Nachrichten sind nicht erforderlich, die Ablehnung einer Storno-Nachricht ist dagegen mit einer entsprechenden Rückmeldung durchzuführen.

Beispiel:

Der neue Lieferant sendet eine Lieferbeginn-Meldung für ein Datum in der Zukunft. Bei der Prüfung stellt der **VNB**Netzbetreiber fest, dass der Zählpunkt nicht frei ist, sondern noch ein anderer Lieferant zugeordnet ist. Daraufhin versendet der **VNB**Netzbetreiber eine Abmeldung an diesen Lieferanten.



Der neue Lieferant erkennt zwischenzeitlich einen Fehler und versendet eine Storno-Nachricht. Der **VNBNetzbetreiber** akzeptiert die Storno-Nachricht und sendet seinerseits einen Storno der Abmeldung an den alten Lieferanten.

Wartet der neue Lieferant mit der Storno-Nachricht zu lange und empfängt vom **VNBNetzbetreiber** zwischenzeitlich die Zustimmung zum Lieferbeginn, wird eine dennoch übermittelte Storno-Nachricht vom **VNBNetzbetreiber** abgelehnt (da seine eigene Antwort schon erfolgt ist). Die Ablehnung des Stornos gilt auch für den Fall, dass die Antwort des **VNBNetzbetreiber** schon erzeugt und versandt wurde, aber noch nicht beim Lieferanten angekommen ist. In diesem Fall kann der durchgeführte Prozess nur durch eine Rückabwicklung wieder in den Ursprungszustand überführt werden. Bei der Rückabwicklung müssen sich alle Beteiligten über den Zustand abstimmen, der mit dieser Bearbeitung erreicht werden soll. Eine Prozessbeschreibung oder standardisierte Marktnachrichten sind für eine Rückabwicklung nicht vorgesehen.

5.19.15.17.2 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG STORNIERUNGEN

Die Stornierung ist eine standardisierte Möglichkeit, einen Vorgang zu annullieren.

Mittels des Transaktionsgrunds „*Stornierung*“ können einzelne Vorgänge einer kompletten Nachricht, die schon versendet wurden, aufgehoben werden. Dabei wird nur der Vorgang bzw. die Meldung storniert, auf die in der Stornierung referenziert wird. Dies geschieht ebenfalls nach dem System „Anfrage und Antwort“! Es können nur Anfragen storniert werden, da nur storniert werden kann, wenn noch keine Antwort erfolgt ist. Sobald Antworten vorliegen ist nur noch eine Rückabwicklung möglich.

Wenn die Storno-Anfrage erfolgreich ist, erhält der Anfragende vom Angefragten eine positive Rückmeldung auf die Storno-Anfrage. Eine Antwort auf die ursprüngliche Nachricht erfolgt nicht mehr, da durch den Storno diese Nachricht obsolet geworden ist und keiner Antwort mehr bedarf. Eine Ausnahme besteht im Fall der debitorischen Sperrung.

6 EDIFACT-Nachrichten

6.1 ÜBERSICHT NACHRICHTENFORMATE

Im neuen Marktkommunikationsmodell werden die erforderlichen Nachrichten im EDIFACT-Format verwendet. Die vorgesehenen Formate sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Nachrichtenformat	Benennung
UTILMD	Utilities Master Data Message (Stammdaten)
MSCONS	Metered Services Consumption Report (Zähl- und Messdaten)
CONTRL	Control (technische Bestätigung)
APERAK	Application Error and Acknowledgement message

Tabelle 39 Tabelle 6.1.1: Übersicht der Marktnachrichten im EDIFACT-Format

6.2 VERWENDUNG DER MARKTNACHRICHTEN

In der folgenden Tabelle wird dargestellt, in welchem Zusammenhang die Nachrichtenformate verwendet werden:



Nachrichtenformat	Inhalt / Beschreibung	Prozess
UTILMD Utilities Master Data Message	Das Nachrichtenformat UTILMD wird zwischen den Marktteilnehmern verwendet, um charakteristische Daten / Stammdaten zu Objekten und Leistungen auszutauschen. Zusätzlich wird dieses Format verwendet, um bestimmte Informationen oder Dienstleistungen anzufordern. Bis auf die Bestandsliste (und Korrekturliste) müssen alle UTILMD-Nachrichten vorgangsscharf sein (keine Multi-IDE-Nachrichten erlaubt+)	<ul style="list-style-type: none"> *• Lieferbeginn *• Lieferende *• Grund- und Ersatzversorgung *• Stammdatenänderung *• Geschäftsdatenanfrage *• Sperrung
MSCONS Metered Services Consumption Report	Das Nachrichtenformat MSCONS wird zur Kommunikation zwischen Marktteilnehmern verwendet, um Zähl- und Messdaten, Messergebnisse, Verbräuche oder Lastgänge zu übermitteln, die durch eine Messeinrichtung aufgezeichnet werden. Zusätzlich zu den Messdaten können auch technische Informationen zum Gerät und Standort für weitere Services übermittelt werden.	<ul style="list-style-type: none"> *• Lieferbeginn *• Lieferende *• Grund- und Ersatzversorgung *• Zählerablesung und Messdatenübermittlung *• Geschäftsdatenanfrage *• Netznutzungsabrechnung *• Bilanzierung
CONTRL Technical and Functional Acknowledgement	Auf Basis des UN/EDIFACT Formats wird die CONTRL-Nachricht für die generelle Rückmeldung (positiv und negativ) zu jeder empfangenen Nachricht verwendet. Es sind sowohl CONTRL 1.3d sowie CONTRL 2.0 Nachrichten erlaubt. Durch die Festlegung, dass grundsätzlich nur Single-Vorgang-Nachrichten in der Lux-Mako erlaubt sind, ist es möglich, die im deutschen Format in die APERAK-Validierung ausgelagerte AHB-Prüfung in die CONTRL-Prüfung zu integrieren. Dies bedeutet, dass zusätzlich der EDIFACT-Syntaxprüfung eine inhaltliche Prüfung auf die für den genutzten Anwendungsfall (z.B. L11001) benötigten oder nicht benötigten Angaben angewendet werden kann. Segmente oder Segmentinhalte, die im Anwendungshandbuch des entsprechenden EDIFACT-Formats nicht in der Übersicht der genutzten EDIFACT-Segmente des jeweiligen Anwendungsfalls definiert sind, können mit einer negativen CONTRL abgelehnt werden, müssen aber nicht!	<ul style="list-style-type: none"> *• Jeder Prozess <p>(Nachricht wird als Antwort auf jede empfangene Nachricht übermittelt; aber nicht auf eine empfangene CONTRL)</p>
APERAK Application Error and Acknowledgement message	Der Nachrichtentyp APERAK dient der Information gegenüber dem Sender einer Nachrichtendatei, dass die Prüfung der Inhalte dieser Nachrichtendatei zu einem Fehler geführt hat. Wird lediglich bei Fehlermeldungen bzgl. MSCONS verwendet.	<ul style="list-style-type: none"> *• Jeder Prozess <p>Auf eine APERAK ist immer eine CONTRL zu senden. Es wird keine APERAK auf eine APERAK gesendet. Es wird keine APERAK auf eine CONTRL gesendet.</p>

Tabelle 406.2.1: Nachrichten im EDIFACT-Format für das Marktkommunikationsmodell in Luxemburg

6.3 BESCHREIBUNG DER NACHRICHTENFORMATE

6.3.1 LUXMACO.FORUM

Alle erforderlichen Nachrichtenformatbeschreibungen sind im LuxMaco.Forum (<https://luxmaco.vbulletin.net/luxmacoforum>) unter der Rubrik „Publications“ veröffentlicht. Das Forum ist Sparten übergreifend aufgebaut, von daher sind in diesem Kontext nur die „Topics“ zu „Electricity“ relevant. Eine Registrierung im Forum ist unter folgendem Link möglich:



<https://luxmaco.vbulletin.net/register>

~~Als User Name wird „Vorname Nachname“ empfohlen. Zudem sollte das Firmenlogo zur leichteren Identifikation der anderen Marktteilnehmer als Profilbild festgelegt werden.~~

~~Das Forum dient dem Informationsaustausch der Marktteilnehmer, insbesondere in der Diskussion bestehender Datenaustauschformate mitsamt deren Auslegungsregelungen.~~

~~**6.3 IN DER RUBRIK „RELEASE“ BEFINDET SICH EINE VERSIONSHISTORIE DER FÜR STROM RELEVANTEN DOKUMENTE, NAMENTLICH DEM MACOMODEL, SOWIE DEN UTILMD UND MSCONS-NACHRICHTENFORMATBESCHREIBUNGEN.**~~

~~**6.3.2 LUXEMBURGISCHE UTILMD MIG-HANDBÜCHER**~~

~~Für das Nachrichtenformat UTILMD sind die eigens für den luxemburgischen Markt entworfenen MIG-Handbücher maßgeblich. Pro Prüfidentifikator gibt es ein spezielles auf den Anwendungsfall zugeschnittenes Handbuch. Jedem Prozessschritt in dem ein UTILMD-Nachrichtenversand erfolgt wird also über ein Prüfidentifikator (Bestandteil des UNH-Segmentes) ein entsprechendes Nachrichtenformat zugewiesen.~~

Prüfidentifikator	MIG (Kapitel, Schrittnummer, Beschreibung, Richtung)
L11001	6.2(2) Anmeldung Belieferung und Netznutzung (L2N)
L11002	6.2(5) Bestätigung auf Anmeldung (N2L)
L11003	6.2(5) Ablehnung auf Anmeldung (N2L)
L11004	6.2(7) Information Lieferende (N2L)
L19001	6.2(10a) Annullierung Lieferantenwechsel (L2N)
L19004	6.2(10b) Annullierung Lieferantenwechsel (N2L)
L11005	6.2(12a) Antwort Anmeldung (N2L)
L11006	6.2(12b) Finale Information Lieferende (N2L)
L11011	6.3(2) Abmeldung Belieferung und Netznutzung (L2N)
L11012	6.3(4) Bestätigung Lieferende (N2L)
L11013	6.3(4) Ablehnung Lieferende (N2L)
L11021	6.4(3) Information Beginn Grundversorgung (N2L)
L11022	6.5(8) Information Ende Grundversorgung (N2L)
L11031	6.6(9) Information Beginn Ersatzversorgung (N2L)
L11032	6.7(18) Information Ende Ersatzversorgung (N2L)
L11033	6.7(21) Nachricht Sperrung Ersatzversorgung (N2L)
L11041	Bestandsliste (N2L)
L11042	Korrekturliste (L2N)
L11151	6.9(2) SDÄ Kundendaten (L2N)
L11152	6.9(4) Bestätigung SDÄ Kundendaten (N2L)
L11153	6.9(4) Ablehnung SDÄ Kundendaten (N2L)
L11111	6.9(1) SDÄ tech. Daten Gerätewechsel (N2L)
L11121	6.9(1) SDÄ techn. Daten (N2L)
L11122	6.9(3) Bestätigung auf SDÄ techn. Daten (L2N)



L11123	6.9(2) Ablehnung auf SDÄ techn. Daten (L2N)
L11131	6.10(3) Mitteilung SLP Änderung techn. Daten (N2L)
L11132	6.10(5) Ablehnung SLP Änderung techn. Daten (L2N)
L11133	6.10(7) Antw. Bestätigung der Ablehnung SLP Änderung (N2L)
L11134	6.10(7) Antw. Ablehnung der Ablehnung SLP Änderung (N2L)
L11135	6.10(9b) SLP Änderung techn. Daten (N2L)
L11141	6.11(3) Vorschlag SLP Änderung (L2N)
L11142	6.11(5) Bestätigung der SLP Änderung (N2L)
L11143	6.11(5) Ablehnung der SLP Änderung (N2L)
L11144	6.11(7b) SLP Änderung (N2L)
L11404	6.23 Storno Anfrage (L2N)
L11405	6.23 Bestätigung Storno (N2L)
L11406	6.23 Ablehnung Storno (N2L)
L11407	6.23 Storno Anfrage (N2L)
L11408	6.23 Bestätigung Storno (L2N)
L11409	6.23 Ablehnung Storno (L2N)
L11201	6.12(2) Geschäftsdatenanfrage (L2N)
L11202	6.12(4) Antwort auf Geschäftsdatenanfrage (N2L)
L11203	6.12(5) Ablehnung Geschäftsdatenanfrage (N2L)
L11204	6.12(7) Ausfall auf Zählratenrückgewinnung (N2L)
L11205	6.12(8) Datenübermittlung (N2L)
L11301	6.14(2) Anforderung Sperrung Nummer (L2N)
L11302	6.14(4a) Antwort Ablehnung Sperrung (N2L)
L11303	6.14(4b) Antwort auf Anforderung Sperrung (N2L)
L11304	6.14(7) Bestätigung Anforderung Sperrung (N2L)
L11305	6.14(7) Ablehnung Anforderung Sperrung (N2L)
L11306	6.14(12) Anforderung Wiederinbetriebnahme (L2N)
L11307	6.14(14a) Ablehnung Wiederinbetriebnahme (N2L)
L11308	6.14(14b) Antwort auf Wiederinbetriebnahme (N2L)
L11309	6.14(17) Information Wiederinbetriebnahme (N2L)
L11401	6.14(5b) Storno Sperrung (L2N)
L11403	6.14(5c) Ablehnung Storno Sperrung (N2L)
L12001	6.15(1) Anforderung Smartwiederinbetriebnahme (L2N)
L12002	6.15(3) Antwort auf die Anforderung (N2L)
L12003	6.15(4) Ablehnung auf die Anforderung (N2L)
L12004	6.15(6) Ausfall auf Smartwiederinbetriebnahme (N2L)
L12005	6.15(7) Information Smartwiederinbetriebnahme (N2L)
L12011	6.16(1) Anforderung Smart-Abschaltung (L2N)
L12012	6.16(3) Antwort auf Anforderung (N2L)



L12013	6.16(4) Ablehnung auf Anforderung (N2L)
L12014	6.16(6) Ausfall auf Smartabschaltung (N2L)
L12015	6.16(7) Information auf Smart-Abschaltung (N2L)

Tabelle 41: Übersicht MIG-Dokumente

6.3.1 MESSAGEIMPLEMENTATIONSGUIDES (MIGS)

Zu jedem der verwendeten Nachrichtenformate (UTILMD, MSCONS, APERAK, CONTRL) existiert mindestens ein MIG, worin der genaue Aufbau der EDIFACT-Nachricht (Segmentstruktur und Segmentnutzung) definiert ist. Ist ein Nachrichtenformat in mehrere Nachrichtentypen (z.B. LXXXX bei UTILMD oder TL bei MSCONS) unterteilt, so ist für jeden einzelnen Nachrichtentyp ein explizites MIG bereitgestellt.

Das Dokument „UTILMD_MessageFormat“ welches bis zur Version 0.33 gepflegt wurde, ist durch die Einführung der Luxemburg-spezifischen MIG-Handbücher obsolet und nur noch heranzuziehen, sofern ein Sachverhalt in den neuen Handbüchern nicht vollumfänglich klar definiert ist. Bringt auch dies keine eindeutige Klärung sind weiterhin die Festlegungen in den deutschen Mako-Dokumenten des BDEW maßgeblich. Alle deutschen Dokumente sind im Internet unter folgender Adresse zugänglich: <http://www.edi-energy.de>.

6.3.3.4 KOMMUNIKATIONSWEG

Die Kommunikation zwischen VNB-Netzbetreiber und Lieferant wird über das AS2 Protokoll abgewickelt.

7 BDEW-Anhang

7.1.1 FORUM MARKTKOMMUNIKATION

Das Forum dient dem Informationsaustausch der Marktteilnehmer, insbesondere in der Diskussion bestehender Datenaustauschformate mitsamt deren Auslegungsregelungen.

6.3.4 Veröffentliche Nachrichtenformatbeschreibungen

Alle erforderlichen Nachrichtenformatbeschreibungen sind im Forum Marktkommunikation (<https://luxmaco.vbulletin.net/luxmacoforum>) unter der Rubrik *public area* im öffentlichen Bereich veröffentlicht. Das Forum ist Sparten-übergreifend aufgebaut, von daher sind in diesem Kontext nur die Einträge zur Sparte Strom relevant.

Registrierung

Eine Registrierung im Forum Marktkommunikation ist unter folgendem Link möglich: <https://luxmaco.vbulletin.net/register>.

Als Benutzername wird die Syntax „Vorname Nachname“ empfohlen. Zudem sollte das Firmenlogo zur leichteren Identifikation der anderen Marktteilnehmer als Profilbild festgelegt werden.

Als Grundlage zur Erstellung der Luxemburg-spezifischen Marktkommunikationsbeschreibungen wurden folgende BDEW-Nachrichtenformatbeschreibungen genutzt:

- EDI@Energy UTILMD 4.4_20110401.pdf



- ~~EDl@Energy MSCONS 2.1d_20111001.pdf~~
- ~~EDl@Energy CONTRL_1.3d_20101001.pdf~~
- ~~EDl@Energy CONTRL_2.0_20141001.pdf~~
- ~~EDl@Energy APERAK 2.1_20121001.pdf~~

~~Sachverhalte, die in den Luxemburg-spezifischen Dokumenten nicht hinlänglich definiert sind, können gegebenenfalls aus diesen deutschen Dokumenten entnommen werden.~~

~~Für CONTRL und APERAK gibt es keine eigenen Luxemburg-spezifischen Dokumente. Als einzige Abweichung zum deutschen Gegenstück ist der Code „020“ für die Codevergabestelle in Luxemburg zu nennen.~~

~~Die Beschreibung (MIG – Message Implementation Guide) der Nachrichtenformate UTILMD, MSCONS, CONTRL und APERAK ist für das deutsche Marktkommunikationsmodell vorhanden. Luxemburg-spezifische Anpassungen befinden sich in den jeweiligen AHB für die Luxemburger Datenaustausch Formate.~~

~~Alle deutschen Dokumente sind im Internet unter folgender Adresse zugänglich:~~

~~<http://www.edi-energy.de/>~~



Statusmeetings

1. Alle Marktpartner können an den Regular Status Meetings teilnehmen. Eine Registrierung ist in der Rubrik RSM möglich. Die Agenda jeweilige ergibt sich aus allen Einträgen mit dem Tag rsm.
2. Die Netzbetreiber treffen sich regelmäßig als Steering Committee. Informationen dazu befinden sich in der Rubrik SC.

Aktuelle Diskussionen

In der Rubrik discussions werden aktuelle Fragestellungen unter den Marktteilnehmern diskutiert. Jeder Marktpartner hat hier die Möglichkeit eigene Themen im Forum zu erstellen. Ein Thema kann mit einem der folgenden Klärungsstatus versehen werden:

- RSM: Das Thema wird auf die Agenda des nächsten Regular Status Meeting gesetzt
- SC: Das Thema wird auf die Agenda des nächsten Steering Committee Treffen gesetzt
- ILR: Der Regulator wird als Klärungsinstanz benötigt.

Geplante Änderungen

Geplante Änderungen an dem Dokument Modell der Marktkommunikation Strom bzw. Änderungen an den technischen Dokumenten (MIGs) werden als Ticket im Forum erfasst und detailliert beschrieben. Jedes Ticket wird einem bestimmten Release-Termin zugeordnet. Die geänderten Dokumente erhalten ab diesem Termin Gültigkeit.

Versionsübersicht

In der Rubrik releases sind alle Release-Termine aufgelistet. Innerhalb der jeweiligen Release-Kanäle sind alle umgesetzten Tickets zu finden. Beta-Versionen der zu veröffentlichen Dokumente werden zudem hier vorab zur Diskussion bereitgestellt.

7 Anhang

7.17.2 ANNAHMEN

7.17.2.1 CODE-TABELLEN

Die im folgend genannten Code-Tabellen sind heute schon in Gebrauch und werden weiterhin verwendet:

Code-Tabelle	Beschreibung
EIC	Der Bilanzkreisordinator vergibt die EIC-Codes (als Issuing Office Luxemburg) und schließt die Bilanzkreisverträge mit den Bilanzkreisverantwortlichen ab.
Metering Code (Zählpunktbezeichnung)	Die Zählpunktbezeichnung wird in Anlehnung an die Beschreibung im Metering Code des BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.), in seiner aktuellen Fassung erzeugt. Siehe dazu auch die Grafik weiter unten. Für das Land wird LU in Luxemburg eingetragen. Die Nummer des Netzbetreibers wird vom ILR festgelegt und ist auf der Internetseite des ILR zu finden.
Standardlastprofile	Die Profile werden vom <u>VNBNetzbetreiber</u> / ÜNB definiert und für ein komplettes Jahr ausgerollt veröffentlicht (durch die Abteilung Grid Data Management). Folgende Profile sind zur Verwendung vorgesehen: •• ACTIVITECOM : normale Gewerbekunden



Code-Tabelle	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> •• ACTIVITETARD: Gewerbekunden mit späten od. Nachtaktivitäten •• AGRI1806: Landwirtschaft •• BOULPAT: Bäckerei / Konditorei •• HORESCA: Hotels / Restaurants •• EP: öffentliche Beleuchtung •• BASE: Band •• HO: Haushaltskunden
OBIS Codes	<p>Folgende OBIS Codes werden verwendet:</p> <p><u>RLP Lastgänge:</u> A+ 1-1:1.29.0 A-1-1:2.29.0 R+ 1-1:3.29.0 R-1-1:4.29.0</p> <p><u>SLP Zählerstände:</u> A+ 1-1:1.8.0 (Consommation Mono tarif) A+ 1-1:1.8.1 (Consommation Jour) A+ 1-1:1.8.2 (Consommation Nuit) A+ 1-1:1.8.3 (Consommation Pointe) A-1-1:2.8.0 (Production)</p> <p><u>Smart Meter Zählerstände:</u> A+ 1-1:1.8.0 (Consommation active) A-1-1:2.8.0 (Production active) R+1-1:3.8.0 (Consommation réactive) R-1-1:4.8.0 (Production réactive)</p> <p><u>Smart Meter Lastgänge:</u> A+ 1-1:1.29.0 A-1-1:2.29.0 R+ 1-1:3.29.0 R-1-1:4.29.0</p>

Tabelle 427.2,1: Code-Tabellen—vorhanden und weiter genutzt

7.2.2 AUFBAU ZÄHLPUNKTBEZEICHNUNG

Darstellung, wie sich die Zählpunktbezeichnung zusammensetzt:



Land	Netzbetreiber (6 Stellen)	Postleitzahl (5 Stellen)	Zählpunktnummer (20 Stellen alphanumerisch)
<i>Beispiel</i>			
LU	0000001	03784	000000000000000007003660

Land : Internationale Länderkennung : Luxemburg = LU

Netzbetreiber: 6-stellige Nummer des Netzbetreibers (Die Vergabe der Netzbetreibernummer erfolgt durch den ILR)
Die Netzbetreibernummer ist rechtsbündig einzutragen und nach links mit Nullen aufzufüllen

Postleitzahl: 5-stellige Postleitzahl des Ortes, in der die Zählstelle liegt
Sofern bei Zählpunkten eine postalische Zuordnung nicht möglich ist, kann für die Festlegung der Postleitzahl der Unternehmenssitz des Netzbetreibers verwendet werden.

Zählpunktnummer: 20-stellige eindeutige Kennung des Zählpunktes
Der Netzbetreiber stellt sicher, dass die Bezeichnung in seinem Netzgebiet eindeutig und nicht temporär ist (z.B. Anlagennummer, geografische Koordinaten)
Die Zählpunktnummer muss 20-stellig sein.

Abbildung 207.2.1: Zusammensetzung der Zählpunktbezeichnung für Luxemburg

7.3 VERZEICHNISSE

7.27.3.1 GLOSSAR

In der folgenden Tabelle sind einige Begriffe erklärt.

Begriff	Beschreibung / Erklärung
Standardlastprofil (SLP)	Das Standardlastprofilverfahren in Luxemburg beschreibt in der Elektrizitätswirtschaft eine Vorgehensweise zur Ermittlung des zeitlichen Verlaufs des Stromverbrauchs von Kleinverbrauchern / Strom-Kleinkunden. Für Kunden mit einem Stromverbrauch unter 100.000 kWh wird grundsätzlich ein Standardlastprofil erstellt. Dieses stellt eine Art Verbrauchsmuster dar. Das Standardlastprofil wird branchenbezogen auf der Grundlage vom Vorjahresverbrauch oder, falls dieser nicht vorliegt, durch Referenzmessung ermittelt. Es werden acht Standardlastprofile für mehrere typische Standard-Tageszeitprofile erstellt. Standardlastprofile sind notwendig, um zeitliche Schwankungen des Stromverbrauchs nachverfolgen zu können. Dies ist erforderlich, da elektrischer Strom kaum gespeichert werden kann und der Verbrauch deshalb relativ genau prognostiziert werden muss. Das in Luxemburg verwendete Standardlastprofil wird als synthetisches Lastprofil ermittelt.
Synthetisches Lastprofil / Lastprofilverfahren	Da es sich in Luxemburg bei Strom-Kleinkunden (meist Privathaushalten mit einem geringen Jahresverbrauch) oft nicht lohnt, einen Lastgang zu messen, um den Energieverbrauch zu ermitteln, wird ein repräsentatives oder synthetisches Lastprofil erstellt, das auf dem Verhalten des typischen Durchschnittsverbrauchers basiert.
Haushaltskunde	Kunden, die Strom für ihren eigenen Verbrauch im Haushalt kaufen. Dies schließt gewerbliche oder professionelle Nutzung des Stroms aus. Erkennbar sind Haushaltskunden daran, dass das Standardlastprofil „HO“ zugeordnet wird.
Kunde	Endkunde
Endkunden	Natürliche oder juristische Personen, die Energie für den eigenen Verbrauch kaufen.
Anschlussnutzer	Jeder E, der im Rahmen eines Anschlussnutzungsverhältnisses einen Anschluss an das Niederspannungsnetz zur Entnahme von Strom/Gas nutzt.
Anschlussnehmer	Ein Anschlussnehmer im Sinne der technischen Anschlussverordnung ist jedermann, in dessen Auftrag ein Grundstück oder Gebäude an das Niederspannungsnetz angeschlossen wird, oder im Übrigen jeder Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstücks oder Gebäudes, das an das Niederspannungsnetz angeschlossen ist.
Entnahmestelle	Synonym verwendeter Begriff für Lieferstelle oder Zählpunkt.



Begriff	Beschreibung / Erklärung
	<p>Eine Lieferstelle ist der Ort, an den Strom geliefert wird (Entnahmestelle – an der Strom entnommen wird). Die Stromlieferung/-entnahme wird regelmäßig durch Zählleinrichtungen gemessen. Eine Kommunikation zwischen den Marktpartnern zu dieser Entnahmestelle erfolgt über die Zählpunktbezeichnung.</p> <p>Wenn in den Texten von einer Entnahmestelle gesprochen wird, so ist die Abnahmestelle mit allen ihren physikalischen Messeinrichtungen gemeint, über die Energie eingespeist, bzw. entnommen werden kann (z. B. nicht der Firmensitz einer Handelskette). Eine Entnahmestelle wird durch eine Zählpunktbezeichnung definiert, die - solange die Entnahmestelle existiert - nicht mehr verändert wird.</p> <p>Mehrere Standorte eines Unternehmens an denen physikalische Entnahmestellen vorhanden sind, werden als mehrere Entnahmestellen behandelt.</p> <p>Eine Entnahmestelle besteht meist aus einem Zählpunkt. Bei größeren Kunden (z.B. Standort eines Industriekunden) kann eine Entnahmestelle mehr als einen Zählpunkt haben. In diesem Fall ist ein virtueller Zählpunkt durch den VNBNetzbetreiber zu bilden und summiert abzurechnen.</p>
Werktag	Alle Tage, die kein Wochenende (Samstag, Sonntag) oder Feiertag in Luxemburg sind (siehe Feiertagskalender der <i>Inspection du travail et des mines</i>).
Grundversorger	<u>Fournisseur par défaut.</u> Lieferant, der in einem bestimmten Netzgebiet die Grundversorgung der Zählpunkte übernimmt. Dieser Lieferant wird vom ILR festgelegt.
Ersatzversorger	<u>Fournisseur du dernier recours.</u> Lieferant, der für die komplette Regelzone Luxemburg die Ersatzversorgung der Zählpunkte übernimmt. Dieser Lieferant wird vom ILR festgelegt.
Rahmenvertrag	<u>Contrat Cadre.</u> Vertrag, der zwischen einem Verteilnetzbetreiber und einem Lieferant (Händler) abgeschlossen wird, damit der Lieferant zur Stromlieferung in das Netzgebiet des Verteilnetzbetreibers berechtigt ist. Die Stromlieferung kann über einen oder mehrere Bilanzkreis(e) erfolgen, dessen Bilanzkreisverantwortlicher eine andere juristische Person als der Lieferant selbst ist. In diesem Fall ist eine gemeinsame Erklärung zwischen Lieferant, VNBNetzbetreiber und Bilanzkreisverantwortlicher abzuschließen. Der Rahmenvertrag muss bis zum 10. WFWWerktag des Monats M-2 (vorletzter Monat vor Beginn der Belieferung) von allen Seiten unterzeichnet werden, um einen Lieferbeginn für den 1. des Monats M zu gewährleisten.

Tabelle 437.3.1: Glossar



8.1 VERZEICHNISSE



8.17.3.2 **ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

ABBILDUNG 1: IDENTIFIZIERUNG EINER ENTNAHMESTELLE11

ABBILDUNG 2: MARKTTROLLEN13

ABBILDUNG 3: ÜBERBLICK MARKTKOMMUNIKATIONSMODELL – SENDER/EMPFÄNGER VON MARKTNACHRICHTEN15

ABBILDUNG 4: PROZESS LIEFERBEGINN (EINZUG UND LIEFERANTENWECHSEL)21

ABBILDUNG 5: PROZESS GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG41

ABBILDUNG 6: PROZESS GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG: ENDE GRUNDVERSORGUNG44

ABBILDUNG 7: PROZESS GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG: BEGINN ERSATZVERSORGUNG47

ABBILDUNG 8: PROZESS GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG: ENDE DER ERSATZVERSORGUNG50

ABBILDUNG 9: PROZESS ZÄHLERABLESUNG UND MESSDATENÜBERMITTLUNG (SCHRITTE 5 – 7)53

ABBILDUNG 10: PROZESS STAMMDATENÄNDERUNG62

ABBILDUNG 11: PROZESS STAMMDATENÄNDERUNG – TECHNISCHE DATEN: STANDARDLASTPROFILÄNDERUNG68

ABBILDUNG 12: PROZESS STAMMDATENÄNDERUNG – KUNDENDATEN: STANDARDLASTPROFILÄNDERUNG71

ABBILDUNG 13: PROZESS GESCHÄFTSDATENANFRAGE85

ABBILDUNG 14: PROZESS NETZNUTZUNGSABRECHNUNG91

ABBILDUNG 15: PROZESS DEBITORISCHE SPERRUNG97

ABBILDUNG 16 : PROZESS ANFRAGE DER SMARTWIEDERINBETRIEBNAHME104

ABBILDUNG 17 : PROZESS ANFRAGE DER SMARTABSCHALTUNG107

ABBILDUNG 18 : PROZESS WECHSEL EINES SMARTZÄHLERS112

ABBILDUNG 19 : PROZESS AUTOMATISCHE BEREITSTELLUNG VON MESSDATEN FÜR EINEN SMARTZÄHLER114

ABBILDUNG 20: ZUSAMMENSETZUNG DER ZÄHLPUNKTBEZEICHNUNG FÜR LUXEMBURG125

ABBILDUNG 1.6.1: SEQUENZDIAGRAMM ZÄHLPUNKTIDENTIFIKATION11

ABBILDUNG 1.7.1: LEGENDE SEQUENZDIAGRAMME11

ABBILDUNG 3.1.1: ÜBERSICHT MARKTTROLLEN13

ABBILDUNG 3.2.1: ÜBERBLICK MARKTKOMMUNIKATIONSMODELL - SENDER/EMPFÄNGER VON MARKTNACHRICHTEN15

ABBILDUNG 5.2.1: SEQUENZDIAGRAMM LIEFERBEGINN21

ABBILDUNG 5.3.1: SEQUENZDIAGRAMM LIEFERENDE (AUSZUG)33

ABBILDUNG 5.3.2: SEQUENZDIAGRAMM LIEFERENDE (STILLEGUNG)36

ABBILDUNG 5.4.1: SEQUENZDIAGRAMM BEGINN DER GRUNDVERSORGUNG41

ABBILDUNG 5.5.1: SEQUENZDIAGRAMM ENDE DER GRUNDVERSORGUNG44

ABBILDUNG 5.6.1: SEQUENZDIAGRAMM BEGINN DER ERSATZVERSORGUNG47

ABBILDUNG 5.7.1: SEQUENZDIAGRAMM ENDE DER ERSATZVERSORGUNG50

ABBILDUNG 5.8.1: SEQUENZDIAGRAMM ZÄHLERABLESUNG UND MESSDATENÜBERMITTLUNG53

ABBILDUNG 5.9.1: SEQUENZDIAGRAMM STAMMDATENÄNDERUNG61

ABBILDUNG 5.9.2: SEQUENZDIAGRAMM AKTIVIERUNG SMARTMETER77

ABBILDUNG 5.10.1: SEQUENZDIAGRAMM GESCHÄFTSDATENANFRAGE85

ABBILDUNG 5.11.1: SEQUENZDIAGRAMM NETZNUTZUNGSABRECHNUNG91

ABBILDUNG 5.12.1: SEQUENZDIAGRAMM DEBITORISCHE SPERRUNG97

ABBILDUNG 5.13.1: SEQUENZDIAGRAMM SMARTABSCHALTUNG106

ABBILDUNG 5.14.1: SEQUENZDIAGRAMM SMARTWIEDERINBETRIEBNAHME109

ABBILDUNG 5.15.1: SEQUENZDIAGRAMM WECHSEL EINES SMARTZÄHLERS112

ABBILDUNG 5.16.1: SEQUENZDIAGRAMM BEREITSTELLUNG VON MESSDATEN FÜR EINEN SMARTZÄHLER114

ABBILDUNG 7.2.1: ZUSAMMENSETZUNG DER ZÄHLPUNKTBEZEICHNUNG FÜR LUXEMBURG125



8.27.3.3 TABELLENVERZEICHNIS

TABELLE 1: HAUPTVERANTWORTUNG DER EINZELNEN MARKTROLLEN FÜR DIE MARKTKOMMUNIKATION14

TABELLE 2: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG LIEFERBEGINN20

TABELLE 3: ÜBERBLICK TRANSAKTIONSGRÜNDE LIEFERBEGINN21

TABELLE 4: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG LIEFERBEGINN30

TABELLE 5: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG LIEFERENDE32

TABELLE 6: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG LIEFERENDE36

TABELLE 7: FRISTEN LIEFERENDE36

TABELLE 8: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG BEGINN DER GRUNDVERSORGUNG40

TABELLE 9: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG BEGINN DER GRUNDVERSORGUNG43

TABELLE 10: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG ENDE DER GRUNDVERSORGUNG43

TABELLE 11: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG ENDE DER GRUNDVERSORGUNG45

TABELLE 12: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG BEGINN DER ERSATZVERSORGUNG46

TABELLE 13: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG BEGINN DER ERSATZVERSORGUNG48

TABELLE 14: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG ENDE DER ERSATZVERSORGUNG49

TABELLE 15: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG ENDE DER ERSATZVERSORGUNG51

TABELLE 16: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG ZÄHLERABLESUNG UND MESSDATENÜBERMITTLUNG52

TABELLE 17: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG ZÄHLERABLESUNG UND MESSDATENÜBERMITTLUNG55

TABELLE 18: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG STAMMDATENÄNDERUNG61

TABELLE 19: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG STAMMDATENÄNDERUNG (AUSGEHEND VOM KUNDEN / LIEFERANTEN)66

TABELLE 20: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG STAMMDATENÄNDERUNG (AUSGEHEND VOM VERTEILNETZBETREIBER)66

TABELLE 21: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG STAMMDATENÄNDERUNG – TECHNISCHE DATEN: STANDARDLASTPROFILÄNDERUNG67

TABELLE 22: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG STAMMDATENÄNDERUNG – TECHNISCHE DATEN:
STANDARDLASTPROFILÄNDERUNG70

TABELLE 23: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG STAMMDATENÄNDERUNG – KUNDENDATEN: STANDARDLASTPROFILÄNDERUNG70

TABELLE 24: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG STAMMDATENÄNDERUNG – KUNDENDATEN: STANDARDLASTPROFILÄNDERUNG74

TABELLE 25: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG GESCHÄFTSDATENANFRAGE85

TABELLE 26: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG GESCHÄFTSDATENANFRAGE89

TABELLE 27: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG NETZNUTZUNGSABRECHNUNG90

TABELLE 28: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG NETZNUTZUNGSABRECHNUNG94

TABELLE 29: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG DER DEBITORISCHEN SPERRUNG95

TABELLE 30: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG DER DEBITORISCHEN SPERRUNG102

TABELLE 31: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG ANFRAGE DER SMARTWIEDERINBETRIEBNAHME103

TABELLE 32: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG ANFRAGE DER SMARTWIEDERINBETRIEBNAHME105

TABELLE 33: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG ANFRAGE DER SMARTABSCHALTUNG106

TABELLE 34: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG ANFRAGE DER SMARTABSCHALTUNG108

TABELLE 35: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG WECHSEL EINES SMARTZÄHLERS111

TABELLE 36: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG WECHSEL EINES SMARTZÄHLERS113

TABELLE 37: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG AUTOMATISCHE BEREITSTELLUNG VON MESSDATEN FÜR EINEN SMARTZÄHLER114

TABELLE 38: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG AUTOMATISCHE BEREITSTELLUNG VON MESSDATEN FÜR EINEN SMARTZÄHLER
.....116

TABELLE 39: ÜBERSICHT DER MARKTNACHRICHTEN IM EDIFACT-FORMAT117

TABELLE 40: NACHRICHTEN IM EDIFACT-FORMAT FÜR DAS MARKTKOMMUNIKATIONSMODELL IN LUXEMBURG118

TABELLE 41: ÜBERSICHT MIG-DOKUMENTE121

TABELLE 42: CODE-TABELLEN – VORHANDEN UND WEITER GENUTZT124

TABELLE 43: GLOSSAR126

TABELLE 3.2.1: HAUPTVERANTWORTUNG DER EINZELNEN MARKTROLLEN FÜR DIE MARKTKOMMUNIKATION14

TABELLE 5.2.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG LIEFERBEGINN20

TABELLE 5.2.2: FRISTEN LIEFERBEGINN21



TABELLE 5.2.3: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG LIEFERBEGINN	30
TABELLE 5.3.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG LIEFERENDE	32
TABELLE 5.3.2: FRISTEN LIEFERENDE	36
TABELLE 5.3.3: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG LIEFERENDE	39
TABELLE 5.3.4: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG STILLEGUNG	40
TABELLE 5.4.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG BEGINN DER GRUNDVERSORGUNG	40
TABELLE 5.4.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG BEGINN DER GRUNDVERSORGUNG	43
TABELLE 5.5.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG ENDER DER GRUNDVERSORGUNG	43
TABELLE 5.5.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG ENDE DER GRUNDVERSORGUNG	45
TABELLE 5.6.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG BEGINN DER ERSATZVERSORGUNG	46
TABELLE 5.6.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG BEGINN DER ERSATZVERSORGUNG	48
TABELLE 5.7.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG ENDE DER ERSATZVERSORGUNG	49
TABELLE 5.7.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG ENDE DER ERSATZVERSORGUNG	51
TABELLE 5.8.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG ZÄHLERABLESUNG UND MESSDATENÜBERMITTLUNG	52
TABELLE 5.8.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG ZÄHLERABLESUNG UND MESSDATENÜBERMITTLUNG	55
TABELLE 5.9.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG STAMMDATENÄNDERUNG	61
TABELLE 5.9.2: KATEGORIEN STAMMDATENÄNDERUNG	66
TABELLE 5.9.3: PROZESSSCHRITTE ANFRAGE AUF STAMMDATENÄNDERUNG	74
TABELLE 5.9.4: RELEVANTE STAMMDATEN GERÄTEUMBAU	74
TABELLE 5.9.5: RELEVANTE STAMMDATEN ZÄHLERWECHSEL	75
TABELLE 5.9.6: ZÄHLWERKSÜBERSICHT SMARTMETER	76
TABELLE 5.9.7: PROZESSSCHRITTE SMARTMETER-AKTIVIERUNG	78
TABELLE 5.9.8: RELEVANTE STAMMDATEN SMARTMETER-AKTIVIERUNG	79
TABELLE 5.9.9: RELEVANTE ABRECHNUNGSTECHNISCHE STAMMDATEN	79
TABELLE 5.9.10: STAMMDATEN STANDARDLASTPROFIL-ÄNDERUNG	79
TABELLE 5.9.11: STAMMDATEN NETZTARIF-ÄNDERUNG	79
TABELLE 5.9.12: RELEVANTE STAMMDATEN NETZANSCHLUSSNUTZER	80
TABELLE 5.9.13: RELEVANTE STAMMDATEN NETZANSCHLUSSADRESSE	81
TABELLE 5.9.14: RELEVANTE STAMMDATEN NETZANSCHLUSSEIGENTÜMER	81
TABELLE 5.9.15: RELEVANTE STAMMDATEN IN DER MARKTKOMMUNIKATION	83
TABELLE 5.10.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG GESCHÄFTSDATENANFRAGE	85
TABELLE 5.10.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG GESCHÄFTSDATENANFRAGE	89
TABELLE 5.11.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG NETZNUTZUNGSABRECHNUNG	90
TABELLE 5.11.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG NETZNUTZUNGSABRECHNUNG	94
TABELLE 5.12.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG DER DEBITORISCHEN SPERRUNG	95
TABELLE 5.12.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG DER DEBITORISCHEN SPERRUNG	102
TABELLE 5.13.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG ANFRAGE DER SMARTABSCHALTUNG	106
TABELLE 5.13.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG ANFRAGE DER SMARTABSCHALTUNG	108
TABELLE 5.14.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG ANFRAGE DER SMARTWIEDERINBETRIEBNAHME	109
TABELLE 5.14.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG ANFRAGE DER SMARTWIEDERINBETRIEBNAHME	111
TABELLE 5.15.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG WECHSEL EINES SMARTZÄHLERS	111
TABELLE 5.15.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG WECHSEL EINES SMARTZÄHLERS	113
TABELLE 5.16.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG AUTOMATISCHE BEREITSTELLUNG VON MESSDATEN FÜR EINEN SMARTZÄHLER	114
TABELLE 5.16.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG AUTOMATISCHE BEREITSTELLUNG VON MESSDATEN FÜR EINEN SMARTZÄHLER	116
TABELLE 6.1.1: ÜBERSICHT DER MARKTNACHRICHTEN IM EDIFACT-FORMAT	117
TABELLE 6.2.1: NACHRICHTEN IM EDIFACT-FORMAT FÜR DAS MARKTKOMMUNIKATIONSMODELL IN LUXEMBURG	118
TABELLE 7.2.1: CODE-TABELLEN	124
TABELLE 7.3.1: GLOSSAR	126

